Crim.
13
c

Crim.
13 c

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

CAESAR BECCARIA,

UEBER

VERBRECHEN UND STRAFEN.

Digitized by Google

Druck von George Westermann
in Braunschweig.

Digitized by Google

CAESAR BECCARIA,

UEBER

VERBRECHEN UND STRAFEN.

UEBERSETZT

VON

D^r. JULIUS GLASER.

In rebus quibuscunque difficilioribus non expectandum, ut quis simul et serat et metat, sed praeparatione opus est, ut per gradus maturescant. *Bacon.*

WIEN,

TENDLER & COMP.

1851.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Vorwort . . . . . VII.

An den Leser . . . . . XXV.

1. Kapitel. Einleitung . . . . . 1.

2. „ Ursprung der Strafen. — Strafberechtigung . . . . . 4.

3. „ Folgerungen . . . . . 7.

4. „ Auslegung der Gesetze . . . . . 8.

5. „ Undeutlichkeit der Gesetze . . . . . 11.

6. „ Von der Untersuchungshaft . . . . . 13.

7. „ Indicien und Prozessformen . . . . . 15.

8. „ Zeugen . . . . . 18.

9. „ Geheime Anklagen . . . . . 21.

10. „ Suggestivfragen. Gerichtliche Aussagen . . . . . 23.

11. „ Von der Beeidigung des Angeklagten . . . . . 25.

12. „ Von der Tortur . . . . . 26.

13. „ Prozessdauer und Verjährung . . . . . 34.

14. „ Versuch, Mitschuldige, Straflosigkeit . . . . . 38.

15. „ Milde der Strafen . . . . . 40.

16. „ Von der Todesstrafe . . . . . 43.

17. „ Verbannung und Confiscation . . . . . 52.

18. „ Ehrlosigkeit . . . . . 54.

19. „ Rasche Bestrafung . . . . . 55.

20. „ Unausbleiblichkeit der Strafen. Begnadigung . . . . . 58.

21. „ Asyle . . . . . 60.

22. „ Von der Aechtung . . . . . 62.

23. „ Verhältniss zwischen Verbrechen und Strafen . . . . . 64.

24. „ Mass der Verbrechen . . . . . 66.

25 „ Eintheilung der Verbrechen . . . . . 68.

Digitized by Google

Seite.

26 Kapitel. Majestätsverbrechen . . . . . 70.
27. „ Verbrechen gegen die Sicherheit der Privaten, Gewaltthätigkeit . . . . . 71.
28. „ Ehrenbeleidigungen . . . . . 74.
29. „ Vom Zweikampf . . . . . 77.
30. „ Diebstahl . . . . . 78.
31. „ Schmuggel . . . . . 79.
32. „ Von den Schuldnern . . . . . 80.
33. „ Von der öffentlichen Ordnung . . . . . 83.
34. „ Vom politischen Müssiggang . . . . . 85.
35. „ Vom Selbstmord und der Auswanderung . . . . . 86.
36. „ Schwer erweisliche Verbrechen . . . . . 90.
37. „ Von einer besondern Art der Verbrechen . . . . . 93.
38. „ Falsche Vorstellungen von Nützlichkeit . . . . . 94.
39. „ Vom Familiengeist . . . . . 96.
40. „ Vom Fiscus . . . . . 99.
41. „ Wie man den Verbrechen vorbeugt . . . . . 102.
42. „ Schluss . . . . . 108.

Digitized by Google

Vorwort.

Ob in der politischen Bewegung unserer Zeit eine entscheidende Wendung eingetreten sei, ob ein solcher Abschluss stattgefunden, dass die Resultate deutlich hervortreten und mit den Wünschen verglichen werden können, welche jene Bewegung hervorriefen — darüber wird ein Streit geführt, dem wohl schon die nächste Zukunft ein Ende machen wird. Im Rechtsleben aber hat unzweifelhaft ein solcher Abschluss stattgefunden, und namentlich hat die Agitation für Reform des Strafrechts einen solchen Ruhepunkt gewonnen, seitdem die Grundsätze der Codification des Strafgesetzes, der Anklageschaft, der Unmittelbarkeit und Oeffentlichkeit im Strafverfahren und zum Theil wenigstens der des judicium per pares im grösseren Theile Europa's Geltung erlangten. Hier ist es also anziehend und lohnend, auf die durchlaufene Bahn zurückzuschauen; jetzt dürfte es daher auch an der Zeit sein, aus den Winkeln der Bibliotheken, aus seinem otium cum dignitate das hier vorgelegte Buch wieder hervorzusuchen, jenes Buch, mit welchem vor fast einem Jahrhundert der Kampf gegen ein veraltetes, unvolksthümliches, unmenschliches Criminalsystem aus dem engen Kreise der Fachgelehrsamkeit hinaustrat in

Digitized by Google

die weite Arena, auf der damals unter den Augen des ganzen gebildeten Europa der religiöse und politische Fortschritt mit den (so glaubte man) harmlosen Waffen eleganter und witziger Reden verfochten ward.

Es ist ein ganz eigenthümlicher, in der That ein unvergleichlicher Anblick, den die Literatur jener Zeit gewährt, wo der Liberalismus im Osten des europäischen Continents herrschte, während er im Westen und Süden verfolgt ward; wo Katharina II., Friedrich II., Maria Theresia und Joseph II. noch huldvoll die Männer anhörten, aus deren Lehren die Saat der Revolution emporwachsen sollte. Gegenüber den Resten längst abgestorbenen mittelalterlichen Wesens, gegenüber den Vorurtheilen der Menge, die dem frischen Aufschwung der Wissenschaften noch widerstanden, gegenüber der Verderbniss absoluter Höflings- und Maitressenwirthschaft waren damals alle regsamen Geister Europa's einig. Wie auch die Einzelnen in ihren Ansichten von einander abwichen, wie verschieden auch etwa die Encyklopädisten und die deutschen Aufklärer über manche Gegenstände dachten, man verstand sich doch in der Hauptsache und liess das Uebrige auf sich beruhen. Gab's auch einmal Streit zwischen den Führern, wie zwischen Voltaire und Rousseau, so bildeten sich doch noch keine Schulen des Einen oder des Anderen; das grosse Publicum las Beide mit gleicher Bewunderung, hing an Beiden mit gleicher Liebe. Es war, wie wenn im Frühling die wiederkehrenden Zugvögel von allen Seiten ihr Lied ertönen lassen; wen kümmert's, dass einzelne Töne nicht zu einander stimmen? Man freut sich und kritisirt nicht.

Sucht man aber nach dem Gemeinsamen, nach dem, was in der Ueberzeugung Aller lebte — so findet

Digitized by Google

man es nur in der Negation der nächsten Vergangenheit, einer Negation, in die allerdings nach und nach die ganze Geschichte gezogen wurde. Es war, als hätte bis jetzt die Menschheit trunken in irgend einer Pfütze gelegen, und wachte auf und sänne nun nach, wie sie wohl in solchen Zustand gerathen konnte. „Les hommes „se sont conduits à l'aventure dans tout ce qui „regarde leur vie, leurs biens et tout leur être „présent et à venir" sagte Voltaire*). „Ne dissimu- „lons point; nous n'existons que depuis environ „six-vingt ans"**).

Das Bewusstsein dieser Gegenwart durchdringt jede wissenschaftliche Arbeit jener Zeit. Wie man in jedem alten oder neuen Buch, das aufgeschlagen wurde, nichts fand als Belegstellen für den oben angeführten Satz; so ward umgekehrt um jedes, irgend Aufsehen erregende Ereigniss der Gegenwart die ganze Vergangenheit gruppirt — als wäre es die Achse, um die das ganze Weltall sich dreht. So allein kann man sich's erklären, wie ein Mann von Voltaire's Geist dem bunten Gemengsel von einseitigem Raisonnnement und witzig erzählten Anekdoten den Titel „Essay sur l'histoire universelle" geben konnte; und wie die meisten Bücher über irgend ein specielles Ereigniss (etwa über einen Streit zwischen zwei Mönchen oder die Verbrennung eines Buches durch's Parlament) die Aufschrift führen könnten: De omnibus rebus et quibusdam aliis†). Und wenn man als Ergeb-

*) Des singularités de la Nature. Londres 1772. Ch. XXVII. p. 77.

**) Lettre de M. de Voltaire à M. le duc de la Vallière, p. 19.

†) So führt der etwa 3 Seiten lange §. 12 von Voltaire's Commentar zum Beccaria die Aufschrift: De la procédure criminelle et de quelques autres formes, und selbst bei Montesquieu findet man nicht selten über Kapiteln, die nur wenige

Digitized by Google

niss langer historischer Studien nichts Anderes hinstellt, als dass die Römer in Glaubenssachen das toleranteste Volk der Erde waren, oder dass die Juden nie etwas Anderes gewesen als une horde de voleurs... toujours superstitieuse, toujours avide du bien d'autrui, toujours barbare; mais aux yeux des Chrétiens éclairés ils ont été les hérauts de la Providence!*): so genügt dies, weil es ja Waffen zum religiösen Kampfe liefert, ebenso wie man es ganz besonders geistreich fand, die Germanen des Tacitus als weit hinter den Rothen Amerika's stehende Wilde, als die Irokesen Europa's, die bloss von der Jagd lebten**), hinzustellen, weil man damit mittelalterliche Gesetze und Institutionen wirksamer anfocht, als mit gründlicheren historischen Forschungen.

Diese Oberflächlichkeit war nicht nur darum unvermeidlich, weil nur so das allgemeine Interesse für den Kampf um Reform rege gehalten wurde, nicht nur begründet in der Hast, mit der man sich beim Beginn des Kampfes auf die Unzahl von Angriffspunkten, ungefähr so stürzte, wie Kinder den Weihnachtsbaum umkreisen und lange nicht zu ruhiger Betrachtung eines der Geschenke kommen können; sie lag in der ganzen Richtung oder vielmehr Richtungslosigkeit der herrschenden Philosophie. Descartes war vergessen, Spinoza nur

Zeilen enthalten, Aufschriften wie: Du caractère des Espagnoles et de celui des Chinois. (Esprit des Lois XIX. 9.)

*) La philosophie de l'histoire par feu l'Abbé Bazin. (Amst. 1765.) Ch. XLII. p. 161.

**) I Popoli del Settentrione, quegl' Irochesi dell' Europa, de' quali abbiamo vergognosamente conservate le leggi, erano cacciatori. Filangieri (jedenfalls von Allen der Gründlichste) Scienza della Legislazione (Venezia 1782) II. 12. p. 137. Fast dieselben Worte braucht auch Beccaria am Schluss des VI. Kapitels des vorliegenden Buches.

Digitized by Google

in dunkeln Sagen als die Scylla benannt, vor der man sich nicht weniger hüten müsse, wie vor der Charybdis religiöser Vorurtheile. Leibnitz ward in philosophischen Romanen, in Gesprächen zwischen Derwischen und Braminen abgethan; Kant war noch nicht gekommen, zu richten die Lebenden und die Todten. Die Philosophie jener Tage nahm Newton zum Muster, und wie dieser aus der Betrachtung der Wirkungen das Grundgesetz der Schwere gefunden, das an sich Hypothese blieb, und nur nicht geläugnet werden konnte, weil man nur aus ihm manche Phänomene erklärt: so suchten grosse und kleine Philosophen jener Zeit bei jeder einzelnen Arbeit nach irgend einem hypothetischen Princip, aus dem sich entweder Vorhandenes geistreich und unterhaltend erklären liesse, oder aus dem Sätze, denen man erst Geltung erringen wollte, bequem abzuleiten wären.

In der That ist es auch (neben der Ausbeutung der eben bekannt gewordenen orientalischen Literatur) die Freude, der Stolz über die Entdeckung Newton's, was alle, auch die heterogensten Schriften der Zeit durchdringt; daher auch zum Theil die Kälte geometrischer Präcision neben der flüchtigsten Behandlung der schwierigsten Gegenstände, das unnöthige Haschen nach mathematischen Phrasen und vielleicht manchmal die allzu sensualistische Auffassung, der auch unser Autor nicht immer sich entziehen konnte, so wenig die Ausdrucksweise auch seiner Individualität angepasst ist.

Mit dem bestehenden Criminalsystem waren die Freunde der „Aufklärung" und des Fortschritts schon gelegentlich im Kampf gegen Hexenprozesse und gegen die Reste der Inquisition, wohl auch weil ein oder das andere ihrer Bücher gerichtlich verfolgt wurde, in Con-

Digitized by Google

flict gerathen; Montesquieu hatte im Vorbeigehn auf schwere Gebrechen in diesem Zweige des Rechtslebens aufmerksam gemacht. Da ward in Toulouse ein Unschuldiger, Jean Calas, von fanatischen Richtern zur Folter und zum Tode verurtheilt; seine Töchter wurden in's Kloster gesperrt, sein Sohn ward verbannt, sein Vermögen confiscirt. Voltaire, der den Sachverhalt erfuhr, nahm sich der Wittwe an, setzte die Revision des Prozesses durch, und schrieb selbst über den Gegenstand. So wurden die Blicke der ganzen gebildeten Welt auf den Verfall der Strafrechtspflege gelenkt. Man fing an sich damit, wie mit Politik überhaupt, lebhaft zu beschäftigen. Wahrscheinlich aber hätten auch die in dieser Beziehung geäusserten Wünsche noch so lange zu den frommen zählen müssen, bis — überhaupt aller Frömmigkeit die hereinbrechende Revolution ein Ende machte, wäre nicht eine Schrift erschienen, welche den Wahnsinn, der sich in manchen, die ungerechte Härte, die sich in vielen anderen Theilen des damaligen Criminalsystems ausprägte, so schlagend, mit so edler Wärme, mit so herzgewinnender Beredtsamkeit darstellte, die so ernst im Namen der Menschenliebe, im Namen des Egoismus an jede Brust klopfte, dass schon jetzt eine, wenigstens theilweise, Abhülfe eintreten musste, und die Angelegenheit immer eifriger aller Orten besprochen und betrieben wurde. Die Schrift war im Jahre 1764 anonym zu Monaco erschienen und erregte bald in Europa so grosses Aufsehn, dass der Verfasser veranlasst wurde, sich zu nennen. Es war der Marquis Cesare Bonesano di Beccaria, geb. zu Mailand am 18. März 1738 (wie Andere meinen 1735). Im Jesuitencollegium zu Parma hatte er eine streng orthodoxe Erzie-

Digitized by Google

hung erhalten und neigte sich erst später den Ansichten der Encyklopädisten zu (wie es scheint, trug seine Frau zu dieser Sinnesänderung bei). Er gründete mit Verri, Visconti und Anderen einen Verein, in dem die Schriften Montaigne's, Condillacs, Helvetius, Montesquieu's, Rousseau's gelesen und besprochen wurden; zugleich beschäftigten sich die Mitglieder des Vereins mit der Herausgabe eines Journals: Il Caffè. Auf den Wunsch dieses Vereins und der Pariser Correspondenten desselben, insbesondere aus Anlass des Calas'schen Prozesses soll auch, wie Einige erzählen, vorliegendes Werk geschrieben worden sein*). Andere geben als Veranlassung folgendes Ereigniss an: Beccaria schickte seiner in Turano erkrankten Gemahlin Mailänder Aerzte. Diese wurden auf dem Wege von dem berüchtigten Banditen Sartorello ausgeplündert. Beccaria, der ihnen Ersatz leisten musste, liess den Räuber aufgreifen und übergab ihn der Justiz. Der Bandit läugnete, überstand die Folter und ward entlassen. Zwei Monate später fing man jedoch einige Mitschuldige ein, durch deren Geständniss auch Sartorello überführt ward**).

Was aber immer unsern Autor veranlasste, das Buch zu schreiben; er wagte aus Furcht vor der Inquisition nicht, es zu veröffentlichen, und als dies doch geschah, hielt er anfangs seinen Namen geheim†). Bald jedoch

*) Ersch und Gruber unter Beccaria.

**) Hommel's philosophische Gedanken über das Criminalrecht. S. 49; s. Böhmer, Literatur d. C. R. § 42.

†) Schon im Jahre 1765 erschien unter dem Titel: Note ed Osservazioni sul libro intitulato etc ein Pamphlet, das in den heftigsten Ausdrücken das Buch für gotteslästerlich und aufrührerisch erklärte, und Beccaria nöthigte, sich in einer ausführlichen Antikritik, die in demselben Jahre — ebenfalls anonym — erschien zu rechtfertigen.

Digitized by Google

sollte diesen Namen ganz Europa kennen. Die ökonomische Gesellschaft zu Bern krönte mit Umgehung ihrer eigenen Statuten das Buch über Verbrechen und Strafe; Voltaire und Diderot äusserten laut ihre Bewunderung; Lord Mansfield nannte den Namen Beccaria nie ohne Zeichen tiefster Verehrung. Die Kaiserin Katharina II. liess diesem ein hohes Amt in ihrer Nähe anbieten. Die östreichische Regierung errichtete über Antrag des Statthalters Firmain für Beccaria in Mailand die Lehrkanzel der Nationalökonomie (1768), welche er bis zu seinem (am 29. November 1794, nach Anderen 1793 erfolgten) Tode inne hatte. Das Buch „dei Delitti e delle Pene" erschien in unzähligen Auflagen (im Jahre 1773 schon die sechste) und Nachdrucken, und ward in alle Sprachen des gebildeten Europa übertragen. Schon im Jahre 1765 erschien eine deutsche Uebersetzung in Prag; 1767 eine in Hamburg; in demselben Jahre zu Ulm eine Uebersetzung mit Anmerkungen von Bartholomaei*). Die erste lesbare Uebersetzung von Fladen erschien mit einer Vorrede Hommel's, der, gleich Sonnenfels in Wien, schon vor Beccaria's Auftreten gegen das Unwesen des herrschenden Criminalsystems rüstig gekämpft hatte**).

Beweist schon diese rasche Aufeinanderfolge von

*) Siehe Böhmer a. a. O. Ueber den Werth der Anmerkungen mag man aus folgender Widerlegung des bekannten Dilemma über die Folter (s. Kap. XII.) ein Urtheil gewinnen: „Dieses Dilemma kann nach diesseitigem Dafürhalten gehoben werden, wenn man solchem entgegensetzt, dass in einem solchen Falle (wenn nämlich der Angeklagte unschuldig) es nicht um das Verbrechen, sondern vielmehr um den Verbrecher zu thun sei."

**) Der Titel ist so bezeichnend für die damalige Haltung der deutschen Literatur, dass wir ihn abschreiben: „Des Herrn Marquis von Beccaria unsterbliches Werk von Verbrechen und Strafen, auf das Neue selbst aus dem Italienischen übersetzt mit durchgängigen Anmerkungen des Ordinarius zu Leipzig, H. Hofrath Hommel."

Digitized by Google

Uebersetzungen die grosse Theilnahme, die Beccaria's Schrift in Deutschland fand, so geht dies noch mehr aus der Anzahl von Schriften, die hier und überall über den Gegenstand erschienen, hervor*). Voltaire schrieb einen Commentar, Diderot Anmerkungen zu Beccaria's Buch, Brissot de Warville gab in seiner Bibliothek**) der Reform des Criminalrechts ein Organ; es erschienen bis Ende des Jahrhunderts, ausser dem ganz idealen Diderot'schen, 18 neue Strafgesetzentwürfe***). Der Vertheidiger der Familie Calas, Elie de Beaumont, übersandte der ökonomischen Gesellschaft zu Bern 50 Louisd'ors zur Ausschreibung eines Preises für den „vollständigsten und ausführlichsten Plan einer guten Criminalgesetzgebung." Voltaire vermehrte den Preis um 50 Louisd'ors, und schrieb zur Erläuterung der Aufgabe sein Schriftchen: „Prix de justice et d'humanité etc." Es bewarben sich nicht weniger als 44 Bücher um diesen Preis, wovon die bemerkenswerthesten das von Globig und Huster, das den Sieg davon trug, das von Gmelin, von Carrard und von Marat†). — Drei Jahre später schrieb die Akademie von Châlons sur Marne einen ähnlichen Preis aus (jedoch sollten hier die französischen Zustände mehr im Auge gehalten werden), welcher Brissot de Warville zuerkannt wurde††). — Doch es kann nicht in der Auf-

*) Darunter freilich Dinge wie ein „Versuch über die gesetzgebende Klugheit, Verbrechen ohne Strafen zu verhüten" (Frankfurt und Leipzig 1775), worin Verschärfung der Todesstrafe verlangt und angerathen wird, dem Kindesmord dadurch vorzubeugen, dass man Unzucht am Mann mit Tod oder lebenslangem Karrenschieben bestrafe. S. Allg. Deutsche Bibliothek, Bd. XXXIX. S. 403.

**) Bibliothèque philosophique du Legislateur .... pour parvenir à la reforme des Lois pénales dans tous les pays. (Berlin et Paris, 1782—1785.) 10 voll.

***) Siehe dieselben bei Böhmer a. a. O. §. 46.

†) Plan de justice criminelle par J. P. Marat. Neufchatel 1780.

††) Böhmer §. 47.

Digitized by Google

gabe dieser Blätter liegen, alle Nachwirkungen des Beccaria'schen Buches zu verfolgen; sie müssten sonst anschwellen zu einer Geschichte der Strafrechtswissenschaft von jener Zeit des Verfalles an, bis zu der Höhe der Entwickelung, die sie jetzt erreicht hat, jetzt, wo die meisten der von Beccaria gerügten Uebelstände der Geschichte verfallen sind, und mehr als er zu fordern, was er kaum anzudeuten wagte, erreicht ist; wo andere seiner Forderungen eine festere Grundlage und damit erst wissenschaftliche Berechtigung erlangten, noch andere endlich, ja die ganze Grundlage seiner Arbeit als unvereinbar mit dem Geist der Zeit, als unvereinbar mit dem Zweck, den das Buch fördern sollte, erkannt wurden.

Was zuvörderst die Grundlage seines Systems, die Theorie der unmittelbaren Abschreckung, die Abschreckung durch den Vollzug der Strafe betrifft — so entgeht wohl jetzt Keinem mehr der Widerspruch, der darin liegt, dass derselbe Mensch, dem das Recht abgesprochen wird, über sein eigenes Leben zu verfügen — der auf mehr als auf's Leben, auf seine ganze Persönlichkeit freiwillig Verzicht geleistet, zur Sache sich herabgewürdigt haben soll, zum Mittel für einen ihm fremden Zweck, zum Sündenbock! Wer fühlt nicht, dass es nicht für, sondern gegen diese Ansicht spricht, was Rousseau*) zur Rechtfertigung der Todesstrafe sagt, dass eben Niemand, welcher die Strafbestimmung gutheisst, daran denkt, dass sie je gegen ihn selbst angeordnet werden könne. Niemand bekennt sich mehr zu dieser Theorie (natürlich nur so weit es sich eben um Theorie handelt), Niemand möchte sie anders als unter der Hülle des psy-

*) Contrat social II. 5.

Digitized by Google

chologischen Zwanges, mit der Feuerbach's Selbsttäuschung ihre Blössen geschickt verdeckt, verfechten.

Wenn ferner Beccaria unter dem Eindruck des Missbrauchs, der mit den alten Gesetzen und Gewohnheitsrechten getrieben ward, für deren Fortbildung weder Doctrin noch Gesetzgebung Sorge trugen, nicht bloss ganz neue Gesetzbücher, sondern allmächtige, jede Interpretation, ja selbst das Begnadigungsrecht ausschliessende Gesetze verlangt: so hat auch das römische Recht Vertheidiger gegen zu weit gehende Angriffe gefunden, und haben richtigere Ansichten über Inhalt, Entstehung und Fortentwicklung der Rechtsnormen dem Wahn von der Allmacht des Gesetzgebers ein Ende gemacht, und das Verlangen nach vollkommen unfreien Richtern zum Schweigen gebracht. Zeit und Doctrin haben den Widerspruch recht klar hervorgehoben, in den sich die Philosophen jener Zeit verwickeln, wenn sie, die jedes unnöthige Gesetz für ein ungerechtes erklären, sie, die mit solcher Beharrlichkeit und oft mit so bitterer Ironie es hervorhoben, dass es Fälle gebe, wo die unbedingte Anwendung des Gesetzes widersinnig sei*), sie, die so lange mit der trocknen Buchstabenauslegung zu kämpfen hatten — wenn sie Alles durch Gesetze regeln wollten, durch Gesetze, die jeden einzelnen Fall klar bezeichnen und dem Richter nichts Anderes übrig lassen sollten, als die buchstäbliche Befolgung. Sie hatten noch nicht erfahren, dass es dem Gesetzgeber unmöglich ist, auch nur immer seinen Willen deutlich auszusprechen, dass „das Wort erstirbt schon in der Feder," und dass eine casuistische Gesetzgebung so umfangreich, so ver-

*) Man vergleiche z. B. den Schluss des Artikels: „Etats, Gouvernements" mit dem „Des Loix" in Voltaire's Dict. philos. (Londres 1764.) pp. 163 u. 247.

Digitized by Google

änderlich wäre, dass sie dem Volke fast nicht minder unzugänglich ist, als das frühere Gelehrtenrecht. Gewiss wäre nach den Erfahrungen des letzten Jahrhunderts Beccaria der Erste gewesen, anzuerkennen, dass gutgewählte und unabhängige Richter, denen das Gesetz nur die allgemeinen Grundsätze vorzeichnet, der Gesellschaft grössere Garantien bieten als Maschinen zur Anwendung todter und daher tödtender Paragraphen.

Minder wichtige, jetzt überwundene Irrthümer, z. B. dass einfacher Diebstahl nur mit einer Geldbusse zu belegen, dass die englische peine forte et dure zulässig sei u. s. w., übergehend, wenden wir uns denjenigen Postulaten Beccaria's zu, die an sich berechtigt, noch jetzt Gegner finden, denen er aber nicht entscheidende Gründe entgegensetzt. Wir können indess hier nur die Frage über die Zulässigkeit der Todesstrafe berühren. Bei weitem der grösste Theil der Beccaria'schen Ausführung gegen diese verliert dadurch alle praktische Bedeutung, dass er mit der Grundlage seiner Straftheorie beseitigt wurde. Wenn durch den Vollzug der Strafen bewirkte Abschreckung Anderer nicht mehr das Entscheidende, nicht mehr der leitende Gedanke für das ganze Criminalsystem ist, wird auch die mühsame und geistreiche Beweisführung, „die Todesstrafe schrecke nicht genug ab," nutzlos; wenn man auch nicht zugeben müsste, dass Feuerbach und Andere eben sowohl Recht haben können, wenn sie das Gegentheil behaupten. Beide übersehen, dass eine und dieselbe Sache unter verschiedenen Umständen und auf verschiedene Personen — nicht immer denselben Eindruck machen müsse.

Auf die Behauptung, es könne Niemand berechtigt sein, einen Menschen am Leben zu strafen, legt Beccaria selbst sehr geringes Gewicht. In der That lässt sich auf

Digitized by Google

seinem Standpunkt die Deduction: „der Mensch dürfe auf sein Leben nicht verzichten, und in dem möglichst kleinen Antheil von Freiheit, den er der Gesellschaft zum Opfer gebracht, könne unmöglich die Verzichtleistung auf das höchste der Güter enthalten sein," gar nicht halten, weil sie zu viel beweist. Die Verzichtleistung auf die Freiheit, auf das, was uns erst zu Menschen macht — dass wir nicht bloss Mittel zur Erreichung uns fremder Zwecke abgeben, ist moralisch eben so unmöglich als die auf's Leben. Es fiele also das ganze System, bei dem die geringste Strafe schon eine wenigstens zeitweise Vernichtung der Persönlichkeit ist, zusammen, wenn auf diesen an sich gewiss gegründeten Einwand Gewicht gelegt würde. Was aber die etwas spitzfindige Argumentation betrifft, dass der Mensch nur einen möglichst kleinen Theil von Freiheit zum Opfer bringe etc., so hätte ohne die herrschende Manie für mathematische Redensarten klar werden müssen, dass der Mensch von seiner Persönlichkeit möglichst wenig, d. h. so wenig zum Opfer bringen wollte, als möglich ist, ohne dass das Bestehen der Gesellschaft gefährdet wird. Von diesem Standpunkte aus hat eben schon Sonnenfels das Recht der Nothwehr ganz richtig hervorgehoben: „Wo immer die Nothwendigkeit der öffentlichen Sicherheit den Tod des Missethäters unumgänglich macht, da kann die Gerechtigkeit gegen ihn das Schwert zücken." Freilich setzt er wohl eben so richtig hinzu, „aber auch nur in diesem Falle, welcher in einem ordentlichen Staate wenigstens bei einem ordentlichen Halsgericht nie vorhanden ist"*) — damit tritt die Frage in jenes

*) Sonnenfels Grundsätze der Polizei-Handlung und Finanzwissenschaft. Erster Theil. Dritte Auflage. (Wien 1777, die erste von 1765.) S. 449.

Digitized by Google

Stadium, in dem sie noch jetzt für diejenigen Praktiker, die vor Allem unmittelbare Abschreckung Anderer durch die Strafe erreichen wollen, so wie für die Anhänger der Feuerbach'schen Theorie steht: ihre Entscheidung hängt ab von der Beantwortung der anderen Frage, ob die Todesstrafe unentbehrlich sei, und hier wird allerdings noch immer schwer ins Gewicht fallen, was Beccaria über die Milde der Strafen überhaupt sagt, und es hat daher auch für die Frage über die Todesstrafe das Buch noch jetzt praktische Bedeutung.

Eine andere Seite der Frage hebt schon sehr deutlich und mit einer gewissen Naivität (die gerade in dieser Frage uns besser zusagt, als die Mystik Anderer oder die glänzende Deduction des ganz denselben Gedankengang verfolgenden Filangieri)*), Hommel hervor**), der, nachdem er mit grossem Pathos erklärt, er glaube sich allerdings nicht an den Bibelsatz: Wer Blut vergiesst, dessen Blut soll wieder vergossen werden, gebunden, fortfährt: er sei doch für Beibehaltung der Todesstrafe, „nicht deswegen als ob ich glaubte, es könnte ein Volk ausser einem solchen Gesetze nicht in Sicherheit sein. O warum nicht! Bei den meisten alten Völkern war weiter nichts als Landesverweisung auf den Todtschlag gesetzt; sondern weil derjenige, der sich berechtigt hält, seinem Feinde das Leben zu nehmen, auch von diesem ein Gleiches erdulden muss... Er ist aber todt, folglich muss die Obrigkeit es rächen und ihm sagen etc." Mit diesen Worten tritt unserem Beccaria zum ersten Male jene Auf-

*) Scienza della Legislazione III. 29. (Venezia 1784.) p. 28.

**) In der Vorrede zu der 1778 erschienenen Fladen'schen Uebersetzung Beccaria's (S. XXII), während Filangieri Hommeln nicht vor 1785 bekannt werden konnte.

Digitized by Google

fassung des Strafrechts entgegen, die immer, wenn auch unter Modificationen und mit allerhand Euphemismen, Rache fordert—das alte malum passionis ob malum actionis, jene Aufffssungsweise, die die Todesstrafe verlangen muss, weil sie von der verbrecherischen Handlung selbst postulirt scheint, weil ihr „Strafen nichts Anderes heisst, als einem Menschen dasjenige Uebel zufügen, das er durch die moralische Hässlichkeit seiner Handlung verdient hat“ *). Am schärfsten steht hier die Auffassungsweise Hegel's **) der Beccaria'schen Deduction entgegen. Allein man muss es wohl Beccaria nicht übel nehmen, wenn er, der noch Bibelsprüche als göttliche Strafgebote gleich Artikeln der Carolina hatte citiren und anwenden sehen, wenn er etwas hartnäckig darauf beharrt, es könne die menschliche Strafe keinen andern Zweck haben, als einen menschlichen, einen politischen. Wer kann's ihm verdenken, dass er nicht auch auf den Gedanken kam, dass ein Uebel durch ein anderes, eine innere Verletzung durch eine äussere wieder aufgehoben werden könne, dass „es ebensowohl die Natur des Verbrechens wie der eigene Wille des Verbrechers ist, dass die von ihm ausgehende Verletzung wieder aufgehoben werde.“ So lange er nicht demgemäss annehmen konnte, es könne ein und dasselbe Individuum in demselben Augenblick Ein und Dasselbe setzen und aufheben wollen; hätte ihn die Behauptung: „Das Wollen des Einzelnen“ (also die Unterwerfung unter die Strafe) „liegt in der Handlung des Verbrechers,“ nicht von seiner Ansicht abbringen können. Wenn ferner Hegel die Todesstrafe verficht, weil „die Strafe als sein“ (des Verbrechers)

*) Feuerbach, Revision etc. 1. Band, S. 12.
**) Grundlinien der Philosophie des Rechts. §. 100, S. 144.

Digitized by Google

„eigenes Recht enthaltend angesehen wird, und darin der Verbrecher als Vernünftiges geehrt wird," so drängt sich wohl Jedem der Widerspruch auf, der darin liegt, dass in der Handlung des Verbrechers, also gerade soweit er nicht vernünftig ist, der Vernünftige geehrt werden soll*) und dass umgekehrt Begriff und Massstab der Strafe — also des Vernünftigen — aus der That selbst — dem Unvernünftigen — genommen werden soll. Bei solcher grundsätzlichen Verschiedenheit ist auch jetzt noch eine Ausgleichung oder auch nur eine Vergleichung der Meinungen unmöglich.

Ist nun von dieser Seite Beccaria wenigstens nicht widerlegt, so haben neuere Erfahrungen seine Behauptung bekräftigt, dass jede Hinrichtung zur Verwilderung des Volkes beiträgt. — Dagegen wirft ihm Morellet mit Recht vor, einen sehr wichtigen Grund gegen die Todesstrafe übersehen zu haben: dass nämlich die Gefahr, einen Unschuldigen zu verurtheilen, nie ganz beseitigt wird (was freilich Beccaria bei seinem Glauben an die Allmacht eines guten Gesetzes nicht annehmen mochte), und dass man daher nicht ein Uebel anrichten solle, das nicht mehr gut gemacht werden könnte, wenn die Unschuld des Verurtheilten doch an den Tag kommt.

Aus dem Allen ist ersichtlich, dass Beccaria, auch wo er irrt, noch Manches sagt, was selbst bei dem jetzigen Zustand unserer Strafgesetzgebung von Bedeutung ist. Ueberdies könnte, was er über Schuldgefängnisse, über geheime Anklagen, über Untersuchungshaft, über die Begränzung des Begriffs: Hochverrath, über die Mittel, mit denen

*) Vergleiche Kahle, Darstellung und Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie. S. 50. Anm. 138.

Digitized by Google

man den Verbrechen vorbeugen könnte, sagt, noch mancher Orten zur Beherzigung empfohlen werden. — Jener Theil des Buches endlich, der der Geschichte anheimgefallen, kann noch immer den Nutzen stiften, den die Geschichte überhaupt gewährt; denn wenn wir auch vor der Wiederkehr der Tortur, der Ketzerverfolgungen, der Ungleichheit vor dem Strafgesetze u. s. w. gesichert sind, so mag uns vielleicht, was gegen diese gesagt und geschrieben ward, vor ähnlichen Verirrungen bewahren.

Kann endlich der Uebersetzer, wohl fühlend, wie weit er trotz des redlichsten Bemühens hinter der hohen stylistischen Vollendung des Originals zurückblieb, diesen Vorzug des Buches „de' Delitti e delle Pene" hier nicht geltend machen; so darf er dafür hoffen, dass die edle Würde, die herzgewinnende Milde, die Wärme der Ueberzeugung aus der Uebertragung nicht minder als aus dem Urtext zum Herzen des Lesers sprechen, und für den unvergänglichen Werth des Buches zeugen werden.

Wien, 18. März 1851.

Der Uebersetzer.

Digitized by Google

Digitized by Google

An den Leser.

Einige Restchen von Gesetzen eines erobernden Volkes der alten Welt, auf das Geheifs eines Fürsten, der vor zwölf Jahrhunderten zu Constantinopel regierte, zusammengestellt, in späterer Zeit vermischt mit dem longobardischen Gewohnheitsrecht und sammt diesem in unzähligen, buntgemischten Bänden von Privatpersonen und obscuren Auslegern niedergelegt, bilden jene überlieferte Rechtsansicht, die trotz alledem in einem grofsen Theile Europa's Gesetz heifst, und, obgleich sehr traurig, ist es doch heutzutage sehr gewöhnlich, dass eine Ansicht Carpzow's, ein von Clarus angedeutetes altes Herkommen, eine von Farinaccio mit wüthender Gefälligkeit an die Hand gegebene Torturart die Gesetze sind, welchen diejenigen mit Zuversicht gehorchen, die nur zagend über Leben und Loos ihrer Mitmenschen entscheiden sollten. Diese Gesetze, eine Ausgeburt der barbarischsten Jahrhunderte, werden in diesem Buche in Bezug auf jenen Theil derselben geprüft, der das System des Strafrechts betrifft; man wagt es, die Mängel derselben denjenigen, die über die öffentliche Wohlfahrt wachen, in einer Sprache darzulegen, die den ungebildeten und ungeduldigen Haufen zurückscheucht. Für jene freie Forschung nach Wahrheit, für jene Unabhängigkeit von Vorurtheilen des Haufens, die in dieser Schrift sich zeigt, muss der sanften und aufgeklärten Regierung gedankt werden, unter welcher der Verfasser lebte. Unsere Regenten, diese grofsen Wohlthäter der Menschheit, hören die Wahrheiten gern, die vom unbekannten Philosophen in kräftiger, von allem Fanatismus freier, von der Vernunft in Schranken gehaltener Sprache dargelegt werden; die Gebrechen der Gegenwart sind für denjenigen, der alle Umstände genau untersucht, eine Satyre, ein Vorwurf für vergangene Zeitalter, nicht aber für dieses Jahrhundert und dessen Gesetzgeber.

**

Digitized by Google

Wer mich daher mit seiner Kritik beehren wollte, beginne damit, das Ziel klar ins Auge zu fassen, das diesem Werke vorgesteckt ist, ein Ziel, welches, weit entfernt die legitimen Behörden herabzusetzen, zu ihrer Kräftigung beitragen würde, insofern die Meinung stärker auf die Gemüther einwirkt als die Gewalt, und Menschlichkeit und Sanftmuth diese vor den Augen Aller rechtfertigen würde. Die falsch verstandenen Kritiken, die wider mein gegenwärtiges Buch veröffentlicht wurden, nöthigen mich, einen Augenblick die an die aufgeklärten Leser gerichteten Betrachtungen zu unterbrechen, um ein für allemal den Irrthümern eines allzuängstlichen Eifers oder den Verleumdungen neidischer Bosheit jeden Zugang zu sparen.

Aus drei Quellen fliefsen die Principien der Moral und Politik, die das Thun der Menschen regeln: aus der Offenbarung, aus dem Naturgesetz, und aus dem freiwilligen, gesellschaftlichen Uebereinkommen. Rücksichtlich des Hauptzweckes obwaltet eine wesentliche Verschiedenheit zwischen ersterer und den beiden anderen; darin aber kommen sie überein, dass alle drei zur Glückseligkeit dieses irdischen Lebens führen. Letztere in Betracht ziehen, heifst noch nicht, die beiden ersteren und deren Beziehungen aufser Acht lassen; so wie vielmehr diese, obgleich göttlich und unabänderlich, in dem aus eigenem Verschulden verdunkelten Bewusstsein der Menschen durch falsche Religionen und willkürliche Begriffe von Tugend und Laster verkümmerten: so scheint es nöthig, losgezählt von jeder anderen Rücksicht, die Consequenzen der einfachen Satzungen zu prüfen, über die die Menschen, gleichviel ob ausdrücklich oder stillschweigend und des allgemeinen Bedürfnisses und Nutzens willen, übereinkommen — jener Idee, in der nothwendig alle Secten und alle Moralsysteme zusammentreffen müssen, und immerhin wird das Unternehmen lobenswerth sein, das auch die Hartnäckigsten und Ungläubigsten zwingt, sich den Principien anzubequemen, welche die Menschen zum geselligen Leben führen. Es giebt drei verschiedene Arten von Tugend und Laster: eine religiöse, eine natürliche und eine politische. Diese drei Arten dürfen mit einander nie im Widerspruch stehen; aber es ergeben sich nicht

Digitized by Google

alle Folgerungen und Pflichten, die der einen Art entsprechen, auch aus den beiden anderen; nicht Alles, was die Offenbarung fordert, fordert auch das Naturgesetz, und was dieses fordert, muss nicht auch das Gesetz der Gesellschaft fordern; aber es ist äufserst wichtig, Alles auszuscheiden, was aus diesem Uebereinkommen, das ist aus den ausdrücklichen oder stillschweigenden Verträgen der Menschen unter einander, entsteht; denn dies ist die Gränze jener Gewalt, die mit Recht zwischen Mensch und Mensch ohne ausdrücklichen Auftrag des höchsten Wesens zur Anwendung kommen kann. Es wird also die Idee der staatlichen Tugend dadurch nicht befleckt, dass man sie als veränderlich bezeichnet; die der natürlichen Tugend dagegen würde immer offenbar und klar sein, wenn nicht Verstandesschwäche und menschliche Leidenschaften sie trübten; die der religiösen Tugend ist beständig eine und dieselbe, weil sie unmittelbar von Gott geoffenbart wurde, und von ihm aufrecht erhalten wird.

Es wäre also ein Irrthum, demjenigen, der von gesellschaftlichen Satzungen oder deren Folgerungen spricht, Principien zuzuschreiben, die dem Gesetz der Natur oder der Offenbarung widersprechen, weil er von diesen nicht spricht; es wäre ein Irrthum, wenn man, wo von einem dem Zustand der Gesellschaft vorausgehenden Zustand des Krieges gesprochen wird, diesen im Hobbes'schen Sinne, als einen aller Pflicht und Verbindlichkeit ledigen auffasste, statt ihn als eine aus der Verderbniss der menschlichen Natur und dem Abgang jeder ausdrücklichen Sanction sich ergebende Thatsache zu nehmen; es wäre ein Irrthum, einem Schriftsteller, der die Ergebnisse des Gesellschaftsvertrags betrachtet, zur Last legen zu wollen, dass er diese nicht vor dem Vertrag selbst anerkennt.

Die göttliche Gerechtigkeit, die natürliche Gerechtigkeit sind wesentlich unveränderlich und beständig, weil das Verhältniss zwischen zwei gleich bleibenden Gegenständen dasselbe bleibt, aber die menschliche oder staatliche Gerechtigkeit kann, da sie nur ein Verhältniss zwischen der Handlung und dem wechselnden Zustand der Gesellschaft enthält, in dem Mafse wechseln, als eine gewisse Handlung der Gesellschaft mehr oder weniger

Digitized by Google

nützlich wird; sie lässt sich auch nur erkennen durch richtige Analyse der complicirten und dem raschesten allseitigen Wechsel unterworfenen Beziehungen des bürgerlichen Aufeinanderwirkens. Sobald diese wesentlich verschiedenen Principien durcheinander geworfen werden, bleibt keine Hoffnung übrig, über öffentliche Angelegenheiten vernünftig sprechen zu können. Den Theologen fällt es zu, die Begriffe des Gerechten und Ungerechten abzugränzen, so weit es sich um die innerliche Güte oder Verwerflichkeit einer That handelt; die Verhältnisse des politisch Gerechten oder Ungerechten, das ist des Nutzens oder Schadens für den Staat, zu berechnen, ist Sache des Publicisten. Es kann die Beurtheilung des einen Gegenstandes auf die des anderen nie einen nachtheiligen Einfluss üben; denn das sieht Jeder ein, dass die rein staatliche Tugend der aus Gott entspringenden unveränderlichen Tugend nachstehen muss.

Wer also, ich wiederhole es, mich mit seiner Kritik beehren will, beginne nicht damit, die Tugend oder die Religion untergrabende Principien mir unterzuschieben, da ich gezeigt, dass solche Principien nicht die meinen sind; der suche, anstatt mich als ungläubig oder aufrührerisch zu verschreien, mich schlechter Logik oder politischer Kurzsichtigkeit zu überführen; der zittere nicht vor jedem, die Sache der Menschheit verfechtenden Satze; der beweise mir, dass die Folgerungen meiner Grundsätze keinen Nutzen bringen oder politisch schädlich sind; der zeige mir die Vortheile des bisherigen Verfahrens. Ich habe ein öffentliches Zeugniss meiner religiösen Gesinnung, meiner Unterwerfung unter meinen Souverain durch die Antwort auf die „Note et Osservazioni“ gegeben; weiteren ähnlichen Schriften zu antworten, wäre überflüssig. Wer aber mit jener Schicklichkeit schreiben wird, die den Mann von anständigem Benehmen bezeichnet, und mit so viel Einsicht, dass ich nicht genöthigt bin, die ersten Principien zu beweisen: der wird in mir nicht blofs einen Menschen finden, der zu antworten sich bemüht, sondern auch einen friedliebenden Freund der Wahrheit.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Einleitung.

Die Menschen überlassen die wichtigsten Anordnungen meistens der Alltagsklugheit oder dem Ermessen derjenigen, deren Interesse es eben ist, die weise Vorsorge solcher Gesetze zu umgehen, die ihrer Natur nach Allen gleiche Vortheile gewähren, und den Bemühungen jener entgegen stehen, welche sie gern entkräften und so einseitig ausbeuten möchten, dass einige Wenige mit Macht und Glück überhäuft würden, allen Anderen aber nichts bliebe als Schwäche und Elend. Und dennoch lassen sie sich erst nach tausendfachen Irrthümern über für ihr Leben, für ihre Freiheit äufserst wichtige Dinge, erst nachdem sie in unbegreiflicher Trägheit so lange geduldet, bis die Leiden aufs Aeufserste getrieben waren, — dennoch lassen sie sich erst jetzt dazu herbei, den schwer auf ihnen lastenden Missbräuchen abzuhelfen und jene handgreiflichen Wahrheiten anzuerkennen, die gerade um ihrer Einfachheit willen schwachen Köpfen unerreichbar sind, die, unfähig, die Objecte zu analysiren, nur deren Gesammteindruck, wie er sich ihnen mehr aus herkömmlicher Anschauung als aus eigener Prüfung ergiebt, in sich aufzunehmen pflegen.

Oeffnen wir die Geschichte und wir werden sehen, dass die Gesetze, die doch Verträge zwischen freien Männern sind oder

Digitized by Google

sein sollten, in den meisten Fällen nur die Werkzeuge für die Leidenschaften einiger Weniger, oder zur Befriedigung eines zufälligen und vorübergehenden Bedürfnisses bestimmt waren, dass sie nicht der Ausspruch eines kalten Beobachters menschlicher Zustände sind, der das ganze Thun einer Menschengruppe nach einem Gesichtspunkte ordnet, und von diesem einen Gesichtspunkte aus betrachtet, dem — möglichst grofser Glückseligkeit, vertheilt unter möglichst Viele. — Glücklich jene wenige Nationen, die nicht erst warten müssen, bis der allmächtige Umschwung, die langsam sich entwickelnde Umgestaltung aller menschlichen Verhältnisse den aufs Höchste gestiegenen Missbräuchen eine Anbahnung von Verbesserungen folgen lässt; glücklich die Nationen, die es verstehen, durch gute Gesetze den Uebergang zu beschleunigen. Und wohl verdient der Philosoph den Dank der Menschheit, der zuerst den Muth hatte, von seinem einsamen und unbeachteten Studirzimmer aus, den noch zu langer Unfruchtbarkeit verurtheilten Samen nützlicher Wahrheiten unter die Menge zu streuen.

Man hat endlich das wahre Verhältniss zwischen Souverain und Unterthanen, so wie das der verschiedenen Nationen zu einander erkannt; der Verkehr hat sich belebt angesichts der philosophischen Wahrheiten, die die Presse zum Gemeingut Aller machte; und auf dem Gebiet der Industrie ist ein geräuschloser Kampf der Nationen entbrannt, ein vorzugsweise menschlicher, ein vernünftiger Wesen würdiger Kampf. Dies sind die Früchte, die bereits im Lichte dieses unseres Jahrhunderts reiften; aber noch sehr Wenige haben die Grausamkeit unserer Strafen, die Unregelmäfsigkeit unseres Strafverfahrens bekämpft, nur Wenige diesen hochwichtigen und doch im gröfsten Theile Europas so verwahrlosten Zweig der Gesetzgebung einer Prüfung unterzogen. Nur Wenige haben, auf die Urprincipien zurückgehend, die durch so viele Jahrhundert aufgehäuften Irrthümer in ihr Nichts aufgelöst, und durch jene Kraft, die schon der erkannten Wahrheit an sich innewohnt, den allzu freien Lauf jener missleiteten Gewalt gezügelt, die bis jetzt ein grofses vom Ansehn der staat-

Digitized by Google

lichen Behörden getragenes Beispiel kalter Grausamkeit gegeben. Und doch sollte das Jammergeschrei der Schwachen, die der Grausamkeit unwissender, der Bequemlichkeit reicher Leute zum Opfer fielen; es sollten die barbarischen Martern, die eine nutzlos verschwenderische Strenge um unerwiesener und chimärischer Vergehen willen häuft; es sollte der Ekel und Schauder eines Gefängnisses, zu denen sich die grausamste aller Qualen — das Gefühl der Ungewissheit, gesellt, auch das Gemüth jener Art von öffentlichen Personen erschüttern, welche die Meinungen der Menschen lenken.

Der unsterbliche Präsident von Montesquieu ist über diesen Gegenstand sehr flüchtig hinweggegangen. Die Untheilbarkeit des Wahren hat mich genöthigt, dem lichtvollen Pfade dieses grofsen Mannes zu folgen, aber die Denker, für die ich schreibe, werden meine Fufstapfen von den seinigen zu unterscheiden wissen. Wie glücklich wäre ich, könnt' ich mir gleich ihm den stillen Dank der unbekannten und friedeliebenden Anhänger der Vernunft verdienen, könnt' ich jene sanfte Bewegung hervorrufen, mit der zarte Gemüther dem Manne entgegenkommen, welcher die Interessen der Menschheit verficht.

Es wäre hier am Orte gewesen, die verschiedenen Arten der Verbrechen und ihrer Bestrafung zu untersuchen und von einander zu scheiden; doch ihre den verschiedenen Zeit- und Ortsverhältnissen entsprechend wechselnde Beschaffenheit würde uns nöthigen, in unermessliches und langweiliges Detail einzugehen. Ich werde mich also damit begnügen, die allgemeinsten Principien und die schädlichsten und verbreitetsten Irrthümer darzulegen, um sowohl diejenigen zu enttäuschen, die aus falsch verstandener Freiheitsliebe die Anarchie herbeiführen wollten, als auch jene, welche die Menschen beständig unter klösterlicher Angel halten möchten.

Aber welche Strafen werden diesen Verbrechen angemessen sein? Ist die Todesstrafe wirklich der öffentlichen Sicherheit, der guten Ordnung der Gesellschaft nützlich und unentbehrlich? Sind Tortur und peinliche Frage gerecht, und er-

Digitized by Google

reicht man durch sie den vom Gesetz vorgezeichneten Zweck? Auf welche Weise werden am besten Verbrechen verhindert? Sind dieselben Strafen zu allen Zeiten gleich anwendbar? Diese Fragen verdienen wohl mit jener mathematischen Präcision beantwortet zu werden, der weder die Nebel der Sophistik, noch verführende Beredtsamkeit, noch ängstliche Zweifel widerstehen können. Hätte ich auch kein anderes Verdienst als — zuerst Italien mit etwas gröfserer Klarheit dargelegt zu haben, was andere Nationen zu schreiben wagten, und ins Werk zu setzen beginnen, auch da würde ich mich glücklich schätzen; könnte ich aber durch die Vertheidigung der Menschenrechte und der unzerstörbaren Wahrheit dazu beitragen, auch nur Ein Opfer der Tyrannei und der nicht minder furchtbaren Unwissenheit von den Qualen, von den Aengsten des Todes zu befreien: so würden mich die Segenswünsche, die Thränen des einen Unschuldigen, im Uebermafs meiner Freude, die Verachtung einer ganzen Welt vergessen lassen.

Zweites Kapitel.

Ursprung der Strafen. — Strafberechtigung.

Von der Moralpolitik ist kein bleibender Vortheil zu hoffen, wenn sie sich nicht auf die unverwischbaren Gefühle des Menschen stützt. Jedes Gesetz, das diese missachtet, wird stets einem Widerstande begegnen, der zuletzt siegen muss, gerade so, wie eine noch so geringe Kraft, sobald sie unausgesetzt angewendet wird, zuletzt die heftigste einem Körper mitgetheilte Bewegung hemmt.

Ziehen wir das menschliche Herz zu Rathe; in ihm werden

Digitized by Google

wir die Grundprincipien des wahren Souverainetätsrechtes der Bestrafung von Verbrechen finden.

Niemand hat freiwillig seinen Antheil persönlicher Freiheit aus Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt weggeschenkt. Diese Chimäre existirt nur in Romanen. Wäre es auch möglich, so würde doch Jeder von uns wünschen, dass die Verträge, die alle Anderen binden, uns nicht bänden, jeder Mensch macht sich zum Mittelpunkt aller irdischen Wechselwirkungen.

Die Vermehrung des Menschengeschlechts, an sich zwar gering, aber weit die Mittel übersteigend, die die karge, sich selbst überlassene Natur zur Befriedigung der immermehr sich kreuzenden Bedürfnisse darbot, gesellte die ersten Wilden zu einander, die ersten Vereinigungen mussten nothwendig andere zur Folge haben, die sich bildeten, um ersteren zu widerstehen, und so ging der Kriegsstand von den Individuen auf die Nationen über.

Die Gesetze sind die Bedingungen, unter denen die unabhängigen und vereinzelten Menschen sich zu einer Gesellschaft vereinigten, um dem Zustande unausgesetzten Krieges zu entkommen, und endlich die Freiheit zu genieſsen, die nutzlos bleibt, so lange ihr Bestehen nicht gesichert ist.

Sie opferten einen Theil dieser Freiheit, um das Recht in Sicherheit und Ruhe zu genieſsen. Die Summe aller dieser dem Wohl jedes Einzelnen zum Opfer gebrachten Freiheitsantheile bildet die Nationalsouverainetät, deren gesetzmäſsiger Hüter und Verwalter der Souverain ist. Aber es genügte nicht, dieses Gesammtgut zusammen zu bringen; man musste es auch sichern vor den Uebergriffen der einzelnen Menschen, von denen jeder unablässig darnach strebt, nicht nur seinen Antheil aus dem Gesammtgut zurückzuziehen, sondern auch den Antheil der Anderen sich anzumaſsen. Es bedurfte sinnlicher Einwirkungen, um zu verhindern, dass der despotische Sinn des Individuums die Gesetze der Gesellschaft ins alte Chaos zurückversenke. Diese sinnlichen Einwirkungen sind die gegen die Uebertreter der Gesetze verhängten Strafen. Ich sage: sinnliche Ein-

Digitized by Google

wirkungen, weil die Erfahrung gelehrt hat, dass die Menge ihr Betragen weder von festen Grundsätzen abhängig macht, noch sich anders von jenem allgemeinen Princip der Auflösung zurückhalten lässt, das wir in den Sinnen und Geistern gewahren, als durch Einwirkungen, die unmittelbar die Sinne treffen, dem Geist beständig vorschweben und gegen den gewaltigen Eindruck der Privatleidenschaften, die sich dem öffentlichen Wohl gegenüberstellen, ein Gegengewicht bilden. Weder Beredtsamkeit, noch Declamationen, noch weniger erhabene Wahrheiten reichen hin, die durch unmittelbare Einwirkung der Gegenstände aufgeregten Leidenschaften für längere Zeit im Zaume zu halten. Die Nothwendigkeit also war es, die die Menschen zur Abtretung eines Theils ihrer Freiheit zwang; es ist also gewiss, dass Jeder davon der Gesammtheit nur einen möglichst geringen Theil überlassen will, gerade nicht mehr als nöthig ist, um alle Anderen zu veranlassen, ihn zu vertheidigen. Das Aggregat dieser möglichst kleinen Theile begründet das Recht zu strafen; was darüber geht, ist Missbrauch und nicht Gerechtigkeit, ist Thatsache aber kein Recht mehr*); denn Strafen, welche das Mafs des zur unverkümmerten Erhaltung des öffentlichen Wohles Nöthigen überschreiten, sind ihrem Wesen nach ungerecht; je gerechter aber die Strafen, desto heiliger und unverletzlicher ist die Sicherheit, desto gröfser die Freiheit, welche der Souverain seinen Unterthanen bewahrt.

*) Man bemerke, dass das Wort Recht keinen Gegensatz gegen das Wort Gewalt in sich enthält; ersteres ist vielmehr eine Modification der letzteren und zwar die der Mehrzahl nützlichste. Unter Gerechtigkeit verstehe ich nichts Anderes, als das zur Zusammenhaltung der chaotisch auseinandergehenden Privatinteressen nöthige Band.

Man muss sich hüten, mit dem Worte Gerechtigkeit (Justiz) den Begriff eines Realen, etwa einer physischen Kraft oder eines existirenden Wesens zu verbinden; — sie ist nur eine einfache Auffassungsweise der Menschen, von der allerdings die Glückseligkeit jedes Einzelnen wesentlich abhängt. — Eben so wenig verstehe ich darunter jene andere Art von Gerechtigkeit, die ein Ausfluss Gottes ist und mit den Strafen und Belohnungen des ewigen Lebens in Zusammenhang steht.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Folgerungen.

Die erste Folgerung dieser Grundsätze ist, dass die Gesetze allein Strafen auf die Verbrechen setzen können, dass diese Macht nur in den Händen des Gesetzgebers ruhen könne, der die ganze durch einen Gesellschaftsvertrag vereinigte Gesellschaft vertritt. Keine Amtsperson (die einen Theil der Gesellschaft bildet) kann mit Recht aus eigener Macht Strafen gegen ein anderes Glied derselben Gesellschaft verhängen. Eine Strafe, welche die vom Gesetz gezogene Gränze überschreitet, ist die gerechte Strafe nebst einer andern Strafe; es kann daher keine Amtsperson, unter was immer für einem Vorwand des Eifers oder eines Gebots des öffentlichen Wohles, die dem fehlenden Bürger zuerkannte Strafe willkürlich erhöhen.

Die zweite Folgerung ist, dass der Souverain, der die Gesellschaft vertritt, nur allgemeine, für alle Mitglieder verbindliche Gesetze geben, nicht aber selbst darüber urtheilen kann, ob irgend Jemand den Gesellschaftsvertrag verletzt habe, sonst würde die Nation in zwei Parteien zerfallen, deren eine, vom Souverain vertreten, die stattgefundene Verletzung des Gesellschaftsvertrages behauptet, während die andere, die des Angeklagten, sie läugnet. Es ist also nothwendig, dass über die Wahrheit der Thatsache ein Dritter urtheile: darin beruht die Nothwendigkeit einer Behörde, deren Urtheile jede Berufung ausschliefsen, und blofs aus Behauptungen oder Vereinigungen gewisser Thatsachen bestehen.

Die dritte Folgerung ist, dass, wenn es sich ergäbe, dass die Härte der Strafen, wenn nicht dem öffentlichen Wohle und selbst dem Zweck der Strafe: Verbrechen zu verhindern, geradezu widersprechend, auch nur nutzlos wäre, sie schon darum mit den Tugenden unvereinbar wäre, die in der Aufklärung wurzeln,

Digitized by Google

jener Aufklärung, die die Herrschaft über glückliche Menschen der über eine von feiger Grausamkeit durchtobte Sklavenheerde vorzieht, ja dass sie unvereinbar wäre mit der Gerechtigkeit und dem Wesen des Gesellschaftsvertrages.

Viertes Kapitel.

Auslegung der Gesetze.

Vierte Folgerung: Eben so wenig kann das Recht, die Strafgesetze auszulegen, den Strafrichtern innewohnen, eben weil sie nicht Gesetzgeber sind. Die Richter haben die Gesetze nicht von unseren Ahnen als eine Art häusliche Ueberlieferung überkommen, als ein Vermächtniss, das spätere Geschlechter nur für pünktlichen Gehorsam sorgen lässt, sie erhalten sie von der lebenden Gesellschaft, oder von deren oberstem Vertreter, als dem rechtmäfsigen Hüter der jeweiligen Ergebnisse des Gesammtwillens; sie erhalten sie nicht als Pflichten, die sich aus einem uralten Eide*) ergeben; denn dieser wäre nichtig, weil er den Willen noch nicht Existirender hätte binden sollen, und unbillig, weil er den Menschen aus dem Zustande der Gesellschaftung

*) Wenn jedes einzelne Mitglied an die Gesellschaft gebunden ist, so ist wieder diese an jedes einzelne Mitglied durch einen seiner Natur nach beide verpflichtenden Vertrag gebunden. Diese Verpflichtung, die sich überall hin, vom Thron herab bis über die Hütten, erstreckt, und in gleicher Weise den höchstgestellten und den ärmsten aller Menschen bindet, bedeutet nichts Anderes, als dass es im Interesse Aller liegt, dass die der Mehrzahl zum Vortheil gereichenden Verträge aufrecht erhalten werden.

Das Wort Pflicht ist eines der Worte, die häufiger in der Moral als in irgend einer anderen Wissenschaft angewendet werden, und nur die abkürzende Bezeichnung eines Vernunftschlusses sind, nicht aber einer Idee; sucht eine hinter dem Worte Pflicht, und ihr werdet nichts finden; zieht einen Schluss, und ihr werdet verstehen und verstanden werden.

Digitized by Google

in den einer Heerde versetzen würde, — sondern als die Wirkungen eines Eides, den alle jest lebenden Unterthanen vereinten Wollens dem Souverain geschworen, als Bande, die erforderlich sind, die Privatleidenschaften, diesen jede Gesellschaft bedrohenden Gährstoff, zu zügeln und zu leiten. Dies ist die Natur und die innere Berechtigung der Gesetze. Wem also steht das Recht der Gesetzauslegung zu? Dem Souverain, dem Organ des jeweiligen Gesammtwillens, oder dem Richter, dessen Beruf es nur ist, zu untersuchen, ob ein gewisser Mensch eine den Gesetzen zuwiderlaufende Handlung begangen habe oder nicht? In Bezug auf jedes Verbrechen muss sich dem Richter ein regelrechter Syllogismus ergeben; der Obersatz ist das allgemeine Gesetz; der Untersatz die Handlung, die dem Gesetze entspricht oder nicht entspricht; die Schlussfolgerung: Freiheit oder Strafe. Muss oder will der Richter auch nur zwei Syllogismen machen, so ist der Unsicherheit Thür und Thor geöffnet.

Es giebt nichts Gefährlicheres als jenes allgemein angenommene Axiom: man müsse den Geist des Gesetzes zu Rathe ziehen. Das ist ein vom Sturzbach der Meinungen durchbrochener Damm. Diese Wahrheit, welche nur mittelmäfsigen Köpfen, denen eher das kleine Gebrechen der Gegenwart in die Augen fällt, als die furchtbaren aber freilich ferner liegenden Folgen eines in der Nation eingewurzelten, falschen Princips, paradox klingt, scheint mir kaum eines Beweises zu bedürfen. Unsere Begriffe, alle unsere Ideen sind mit einander aufs Innigste verknüpft; je mehr sie sich compliciren, desto mehr Wege führen zu ihnen hin und von ihnen weg. Jeder Mensch hat eine eigenthümliche Anschauungsweise, und diese ist verschieden in den verschiedenen Lebensperioden. Der Geist des Gesetzes wäre also das Ergebniss der guten oder schlechten Logik, der richtigen oder fehlerhaften Auffassungsweise des Richters; er wäre abhängig von dessen Leidenschaften, von der Schwäche des Dulders, von den Beziehungen des Richters zum Beschädigten und von all den unsichtbaren Mächten, die den Dingen im unstäten Sinne der Menschen eine andere Gestalt geben. Daher

Digitized by Google

sehen wir, wie oft das Loos eines Bürgers blofs durch den Uebergang seiner Sache von einem Gericht zum anderen ein anderes wird, wie das Leben der Unglücklichen den falschen Schlüssen, der zufällig gereizten Laune eines Richters, welcher das unklare Ergebniss aller wirren, sein Bewusstsein füllenden Vorstellungen für richtige Gesetzauslegung nimmt, zum Opfer fällt. Daher sehen wir dieselben Verbrechen von denselben Gerichten zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Strafen belegt, weil nicht der beständige und unverrückbare Wortlaut des Gesetzes, sondern die irreleitende Unbeständigkeit der Auslegungen mafsgebend war. Ein Uebelstand, der sich aus der starren Anwendung des Buchstabens der Strafgesetze ergiebt, kann mit den zahllosen Missbräuchen, die aus den Auslegungen entstehen, nicht in Vergleich gezogen werden. Ein solcher vorübergehender Uebelstand bewirkt nur die eben so leichte als nothwendige Verbesserung der Worte des Gesetzes, die den Uebelstand veranlassten; aber er verhindert jene verderbliche Freiheit, seiner Ansicht Raum zu geben, aus der willkürliche und feile Controversen entspringen. Wenn eine abgeschlossene Sammlung der Gesetze, die buchstäblich beobachtet werden müssen, dem Richter nur die eine Obliegenheit lässt, die Handlungen der Bürger zu prüfen und sie für gesetzmäfsig oder gesetzwidrig zu erklären; wenn jene Norm des Rechts und Unrechts, welche die Handlungen des unwissenden, wie des philosophisch gebildeten Bürgers leiten soll, nicht mehr Gegenstand einer Streitfrage sein kann, sondern thatsächlich feststeht: dann sind die Unterthanen nicht mehr unzähligen kleinen Tyrannen preisgegeben, deren Joch um so drückender ist, je geringer der Abstand zwischen den Bedrängten und dem Dränger, deren Wirksamkeit verderblicher ist als die eines Einzigen, weil dem Despotismus Vieler nur durch den Despotismus eines Einzigen abgeholfen werden kann, und die Grausamkeit eines Despoten nicht zu seiner Macht, sondern zu den ihm entgegentretenden Hindernissen im Verhältniss steht. — Nur durch solche Gesetze erlangen die Bürger jene Sicherheit der Person, die ihnen gebührt, weil um ihret-

Digitized by Google

willen die Menschen sich zu einander gesellten; und die nützlich ist, weil sie in den Stand setzt, die einer Missethat folgenden Uebel im Vorhinein zu ermessen. Es ist allerdings wahr, dass daraus ein Geist der Unabhängigkeit erwächst, der aber nicht an den Gesetzen rüttelt, ein Geist der Widersetzlichkeit, aber nicht gegen die Staatsbehörden, sondern gegen jene, die es gewagt haben, der Schwäche, eigennützigen und launenhaften Ansichten Einzelner sich zu fügen — den heiligen Namen der Tugend beizulegen. Diese Grundsätze werden jenen missfallen, die sich ein Recht erworben haben, die Schläge, die ihnen die Tyrannei ihrer Oberen gab, ihre Untergebenen fühlen zu lassen. Ich hätte Alles zu fürchten, wenn der Geschmack für tyrannisches Wesen mit dem Geschmack für Lectüre vereinbar wäre.

Fünftes Kapitel.

Undeutlichkeit der Gesetze.

Ist die Auslegung der Gesetze ein Uebel, so ist es offenbar auch eines, wenn die Gesetze undeutlich sind, was Auslegungen nothwendig nach sich zieht, und ein noch viel gröfseres, wenn sie in einer dem Volke fremden Sprache geschrieben sind, die es diesem unmöglich macht, selbst zu sehen, was über sein Leben oder seine Freiheit verfügt ist, und es so in die Abhängigkeit von einigen Wenigen bringt — wenn sie in einer Sprache geschrieben sind, die ein heiliges und öffentliches Buch fast in ein Privatgut, in ein Hausgeheimniss umschafft.

Je gröfser die Zahl derjenigen sein wird, die den heiligen Codex der Gesetze in Händen haben und verstehen werden, desto seltener werden die Verbrechen sein, da ohne Zweifel die Unbestimmtheit der Strafen und die Unbekanntschaft mit denselben

Digitized by Google

die Lockungen der Leidenschaften mächtig unterstützen. Was sollen wir von den Menschen denken, wenn wir erwägen, dass dies eine im gröfsten Theile des gebildeten und aufgeklärten Europa eingewurzelte Sitte ist?

Es ergiebt sich aus diesen Betrachtungen, dass eine Gesellschaft nie ohne geschriebenes Gesetz eine Regierungsform gewinnen wird, bei der die Gewalt ein Resultat des Zusammenwirkens Aller, nicht des Parteitreibens ist, bei der die Gesetze nur durch den Willen der Gesammtheit abgeändert, nicht aber durch den Kampf der Privatinteressen entkräftet und entwerthet werden können. Vernunft und Erfahrung haben gelehrt, dass Ueberlieferungen um so unsicherer und unwahrscheinlicher werden, je weiter sie sich von ihrem Ursprung entfernen. Wenn nun kein dauerndes Denkmal des gesellschaftlichen Uebereinkommens vorhanden ist, wie sollen die Gesetze den unausbleiblichen Angriffen der Zeit und der Leidenschaften widerstehen?

Daraus erkennen wir den Segen der Presse, die das Heiligthum der Gesetze der Oeffentlichkeit und nicht dem Gewahrsam einiger Weniger übergiebt, die jenen Geist der Finsterniss und der Ränke verscheuchte, der jetzt vor dem Lichte der von seinen Anhängern anscheinend verachteten, in der That aber gefürchteten Wissenschaften zurückweicht. Aus diesem Grunde sehen wir auch, dass bei uns minder grässliche Verbrechen begangen werden, als bei unseren Vätern, die in raschem Wechsel bald Unterdrücker, bald Unterdrückte waren. Wer die Geschichte des fünfzehnten oder sechszehnten Jahrhunderts und die des unsrigen kennt, der wird wissen, wie aus der Ueppigkeit und Verweichlichung die sanftesten Tugenden, Menschlichkeit, Wohlthätigkeit, Duldung menschlicher Irrthümer sich entfalten; der wird die Wirkungen dessen, was man mit Unrecht die alte Treue, den alten Glauben nennt, kennen: die Menschheit mit Füfsen getreten von unversöhnlichem Aberglauben; die Schatzkammern, die Throne der Könige mit Blut befleckt durch die Habsucht, durch Ehrgeiz einiger Weniger; geheime Verrätherein und öffentliche Schlächtereien; das Volk in Demuth jedem

Digitized by Google

Edelmann unterworfen, die Hände der Priester des Evangeliums, die Hände, welche täglich den Gott der Milde berühren, mit Blut besudelt! Das Alles schuf nicht unser aufgeklärtes Jahrhundert, das man so gern ein verderbtes nennt.

Sechstes Kapitel.

Von der Untersuchungshaft.

Es ist ein eben so allgemeiner, als dem Zweck der Gesellschaft — die ja nur das Bewusstsein persönlicher Sicherheit gewähren soll — widersprechender Missbrauch, dass es dem Belieben des mit Vollzug der Gesetze beauftragten Beamten anheimgestellt bleibt, einen Bürger ins Gefängniss zu werfen, einen Feind unter Vorschützung nichtiger Gründe der Freiheit zu berauben, und einen Freund trotz der dringendsten Indicien für seine Schuld ungestraft zu lassen.

Die Haft ist eine Strafe, die, allein unter allen Strafen, der Schuldigerklärung nothwendig vorangeht; aber diese ihre Eigenthümlichkeit schliefst das Charakteristische jeder Strafe nicht aus, dass nur das Gesetz die Fälle bestimmen kann, in denen ein Bürger sie verdient.

Das Gesetz wird also jene Indicien eines Verbrechens bezeichnen, welche die Einziehung des Angeklagten rechtfertigen, und die Verhängungen einer Untersuchung und einer Strafe gegen ihn bewirken.

Das Gerücht, die Flucht, das aufsergerichtliche Geständniss des Angeklagten, das eines Mitschuldigen, Drohungen und ein beharrlich feindseliges Betragen gegen den Verletzten, der objective Thatbestand eines Verbrechens und ähnliche andere Indicien sind Beweise, welche hinreichen, die Verhaftung eines Bürgers zu rechtfertigen.

Digitized by Google

Aber diese Beweise müssen vom Gesetze festgestellt werden, nicht von den Richtern, deren Decrete immer die politische Freiheit aufheben, sobald sie etwas Anderes sind, als specielle Anordnungen eines im allgemeinen Gesetzbuche festgestellten Grundsatzes.

In dem Maſse als die Strafen milder werden, als Elend und Hunger die Gefängnisse verlassen, als Mitleid und Menschlichkeit die eisernen Pforten durchdringen und sich der unerbittlichen, verhärteten Diener der Gerechtigkeit bemächtigen, in dem Maſse werden die Indicien schwächer sein können, um derentwillen die Gesetze die Verhaftung anordnen.

Ein Mensch, der, eines Verbrechens angeklagt, in den Kerker geworfen wurde, sollte, freigesprochen, nicht das Brandmal der Ehrlosigkeit tragen. Wie viele Römer wurden, nachdem sie der schwersten Verbrechen angeklagt gewesen, und unschuldig befunden worden waren, vom Volke hoch geachtet und mit Ehrenstellen überhäuft?

Warum aber ist in unserer Zeit das Loos eines Freigesprochenen ein so ganz anderes? warum muss es scheinen, als ob in unserem jetzigen Strafsystem und in der öffentlichen Meinung die Idee der Gewalt und Uebermacht die der Gerechtigkeit verdränge? warum wirft man in dasselbe Gefängniss ohne Unterschied die Angeklagten und die Ueberführten? warum ist das Gefängniss ein Mittel weit eher zur Hinrichtung als zur sichern Verwahrung des Angeklagten? und warum ist die innere Gewalt, die die Gesetze schützt, getrennt von jener äuſseren, die den Thron und die Nation vertheidigt, da doch beide immer vereint sein sollten? So wäre erstere, ohne von dieser unmittelbar abzuhängen, mittelst des gemeinsamen Stützpunktes der Gesetze mit der richterlichen Gewalt in Zusammenhang gebracht; und der Ruhm, der mit dem Pomp und dem Glanz eines militairischen Körpers verbunden ist, nähme das Entehrende weg, das, wie bei Allem, was auf das Volk Eindruck macht, mehr in der Form als in der Sache liegt; wie denn die Erfahrung lehrt, dass der gemeinen Ansicht nach die Militair-Gefängnisse für weniger entehrend gelten, als die

Digitized by Google

Kerker der Civilgewalt. Es haben sich im Volke, in Sitten und Gesetzen, die immer um mehr als ein Jahrhundert hinter den intellectuellen Errungenschaften einer Nation zurückbleiben, noch immer die barbarischen Anschauungen und rohen Ideen unserer Väter, der Jäger des Nordens, erhalten.

Siebentes Kapitel.

Indicien und Prozessformen.

Es giebt ein allgemeines Theorem, das behülflich ist, den Grad der Gewissheit eines Factums, zum Beispiel die Beweiskraft der für eine Anschuldigung sprechenden Indicien zu bemessen. Wenn die Beweise für eine Thatsache von einander abhängig sind, das ist, wenn die Indicien sich nur gegenseitig beweisen; dann ist die Wahrscheinlichkeit der Thatsache um so geringer, je mehr Beweise vorgebracht werden, weil die Umstände, welche die vorausgehenden Indicien schwächen, auch alle nachfolgenden entkräften. Wenn die Beweise für eine Thatsache insgesammt von einem abhängen; dann kann die Zahl der Beweise die Wahrscheinlichkeit der Thatsache weder vermehren noch vermindern, weil ihre ganze Bedeutung in der des einen Beweises beruht, von dem sie abhängen. Sind die Beweise von einander vollkommen unabhängig, d. h. werden die Indicien durch einen anderweitig geführten Beweis getragen, dann nimmt die Wahrscheinlichkeit der Thatsache mit der Zahl der vorgebrachten Beweise zu, weil das Fehlschlagen eines derselben auf die anderen keinen Einfluss hat.

Ich spreche von Wahrscheinlichkeit in Bezug auf Verbrechen, die doch, um Strafe zu verdienen, gewiss sein müssen. Aber dies wird demjenigen nicht paradox scheinen, der bedenkt, dass, streng genommen, die moralische Gewissheit nur Wahr-

Digitized by Google

scheinlichkeit ist, aber eine solche Wahrscheinlichkeit, die Gewissheit heifst, weil jeder vernünftige Mensch aus einer im Thätigkeitstrieb wurzelnden, aller Speculation vorgehenden Gewohnheit sie als solche anerkennt. Die Gewissheit, welche erforderlich ist, um einen Menschen für schuldig zu erklären, ist also keine andere, als wie sie jeden Menschen zu den wichtigsten Acten seines Lebens bestimmen könnte. Man kann die Beweise für eine Anschuldigung in vollkommene und unvollkommene eintheilen. Vollkommene nenne ich solche, die die Möglichkeit der Unschuld ganz ausschliefsen, unvollkommene, die sie nicht ausschliefsen. Von ersteren genügt schon einer zur Verurtheilung; von letzteren sind so viele erforderlich, als nöthig ist, einen vollkommenen Beweis zu bilden, das will sagen, dass, wenn auch keiner derselben, für sich genommen, die Unschuld des Angeklagten als unmöglich erscheinen lässt, ihr Zusammentreffen in einer Person die Möglichkeit der Unschuld vollkommen undenkbar macht. Man bemerke, dass alle unvollständigen Beweise, gegen die eine Rechtfertigung möglich ist, zu vollständigen erwachsen, sobald der Angeklagte sich nicht gebührend rechtfertigt. Aber diese in manchen Beweisen liegende moralische Gewissheit lässt sich leichter empfinden, als genau definiren; darum glaube ich, dass jenes Gesetz das beste sei, das dem Hauptrichter Beisitzer an die Seite stellt, die durch's Loos und nicht durch die Wahl berufen werden, weil in diesem Fall die Unwissenheit, die nach ihrem Gefühl urtheilt, mehr Sicherheit gewährt, als eine nach Privatmeinungen richtende Wissenschaft. Wo die Gesetze klar und bestimmt sind, geht die Aufgabe des Richters nur dahin, eine Thatsache festzustellen. Ist zur Aufsuchung der Beweise eines Verbrechens Geschicklichkeit und Gewandtheit nöthig; bedarf es zur Darstellung der Ergebnisse der Untersuchung grofser Klarheit und Präcision: so ist zur Beurtheilung dieses Ergebnisses nichts nöthig, als einfacher, gesunder Menschenverstand, der weit seltener trügt, als das Wissen des Richters, welcher daran gewöhnt ist, Schuldige finden zu wollen, und Alles unter ein künstliches aus seinen Studien gewonnenes

Digitized by Google

System zu bringen. Glücklich die Nation, deren Gesetze nicht mehr Gegenstand der Wissenschaft sind. Das nützlichste Gesetz ist dieses, dass Jedermann von seinen Standesgenossen gerichtet werden soll, weil, wo es sich um Freiheit und Lebensloos eines Bürgers handelt, die Gefühle, welche die Ungleichheit hervorruft, schweigen müssen, und das Bewusstsein der Ueberlegenheit, mit dem der Glückliche auf den Unglücklichen herabsieht, so wie die Erbitterung, mit welcher der Untenstehende auf den Höhergestellten sieht, auf das Urtheil keinen Einfluss haben dürfen. Ist aber ein bestimmter Dritter durch ein Verbrechen verletzt worden, dann sollten die Richter zur Hälfte dem Stande des Beschädigten, zur Hälfte dem des Angeklagten entnommen werden, so dass jedes Privatinteresse, das unwillkürlich die Gegenstände einen andern Anschein gewinnen lassen könnte, ein Gegengewicht fände, und Alles verstumme vor dem Gesetz und der Wahrheit. Die Gerechtigkeit fordert ferner, dass innerhalb gewisser Beschränkungen, dem Angeklagten das Recht bleibe, diejenigen auszuschliefsen, die ihm verdächtig sind; ist ihm dieses Recht unverkürzt gelassen, so erscheint seine nachherige Verurtheilung fast als von ihm selbst ausgehend. Oeffentlich sollen die Urtheile gefällt, öffentliche Beweise und Anschuldigungen vorgebracht werden, damit die öffentliche Meinung, die vielleicht allein die Gesellschaft zusammenhält, der Gewalt und den Leidenschaften einen Zügel anlege, damit das Volk sagen könne: „Wir sind keine Sklaven, wir finden Vertheidigung!“ ein ermuthigendes Bewusstsein, das einem Souverain, der seinen wahren Interessen vorsteht, mehr gilt, als der reichste Tribut. Ich kann mich darauf nicht einlassen, weitere bei ähnlichen Einrichtungen erforderliche Vorsichtsmafsregeln anzugeben. Ich würde nichts gesagt haben, wenn es nöthig wäre, Alles zu sagen.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Zeugen.

Es muss ein Hauptpunkt jeder guten Gesetzgebung sein, genau die Glaubwürdigkeit der Zeugen und die Beweise für die Anschuldigung zu bestimmen. Jeder vernünftige Mensch, d. i. Jeder, dessen Ideen unter einander in einem gewissen Zusammenhange stehen, und dessen Wahrnehmungen mit denen der anderen Menschen übereinstimmen, kann Zeuge sein. Das wahre Maſs seiner Glaubwürdigkeit richtet sich nach dem Interesse, das er hat, die Wahrheit zu sagen oder zu verbergen; es ist also ein nichtiger Grund, wenn man die Frauen um ihrer Schwäche willen vom Zeugniss ausschlieſsen will, kindisch ist es, bei Verurtheilten die Wirkungen des wirklichen Todes auf den bürgerlichen zu übertragen, und ungehörig, für ehrlos Erklärte zurückzuweisen, sobald sie kein Interesse haben zu lügen*).

Unter den mit der Grammatik getriebenen Missbräuchen, die nicht wenig Einfluss auf das Loos der Menschen hatten, zeichnet sich ganz besonders der aus, welcher die Aussagen eines Verurtheilten wirkungslos macht. „Er ist bürgerlich todt," sagen mit groſsem Ernst juristische Peripatetiker, „und ein Todter ist jeder Handlung unfähig." Der Aufrechthaltung dieser leeren

*) Ganz richtig bemerkt zu dieser Stelle Diderot: „Der Verfasser sagt im XVIII. Kapitel: die Strafe der Ehrlosigkeit beraubt einen Bürger der Achtung und des Vertrauens, die die Gesellschaft für ihn hatte, der zu schwerer Strafe Verurtheilte befindet sich wenigstens in derselben Lage wie der für ehrlos Erklärte; beide haben das öffentliche Vertrauen verloren; ihr Zeugniss kann daher höchstens für ein Indicium gelten, nie für einen Beweis. „Man muss den Zeugen glauben, wenn sie kein Interesse haben zu lügen." Aber wer kann sich darüber Gewissheit verschaffen, ob Verworfene und Ehrlose irgend eine Aufsässigkeit, irgend einen persönlichen Hass, ein geheimes Motiv haben, die Richter zu betrügen?"
Anm. des Uebersetzers.

Digitized by Google

Metapher sind unzählige Opfer gefallen, und oft genug ist es überlegt, ist darüber gestritten worden, ob die Wahrheit hinter juristischen Formen zurückstehen solle. Warum sollte man (führen nur die Aussagen eines Verurtheilten nicht dahin, den Lauf der Gerechtigkeit zu hemmen) nicht auch nach der Verurtheilung sowohl dem äufsersten Elend des Angeklagten, als auch dem Interesse der Wahrheit einen angemessenen Spielraum lassen, so dass der Verurtheilte bei Anführung neuer, die Natur des Falles verändernder Thatsachen, seine oder eines Anderen Rechtfertigung durch ein neues Urtheil erlangen kann? Die Formalitäten und Ceremonien sind der Gerechtigkeitspflege unentbehrlich, theils weil sie nichts dem Ermessen des Beamteten überlassen, theils weil sie dem Volk ein Gericht zeigen, das nicht überstürzend und parteiisch, sondern fest und regelmäfsig zu Werke geht; theils weil auf die Menschen, nachahmungssüchtig und Sklaven der Gewohnheit wie sie sind, solche Wahrnehmungen einen tiefern Eindruck machen als Vernunftschlüsse. Aber sie können nie ohne die gröfste Gefahr vom Gesetze so starr festgesetzt werden, dass sie der Wahrheit schaden, die, weil sie bald zu einfach, bald zu complicirt ist, eines gewissen äufsern Pompes bedarf, um das unwissende Volk für sich zu gewinnen.

Die Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses nimmt also in dem Mafse ab, als Hass oder Freundschaft gegen den Angeklagten oder sonstige engere Beziehungen zwischen beiden zu Tage treten.

Mehr als ein Zeugniss ist erforderlich, weil, so lange der Eine etwas behauptet und der Andere läugnet, keine Gewissheit vorhanden ist, und daher der Angeklagte die für Jeden sprechende Vermuthung der Unschuld in Anspruch nehmen kann. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen wird in dem Mafse merklich kleiner, als die Scheufslichkeit des Verbrechens*) oder die Unwahr-

*) Bei den meisten Criminalisten nimmt die Glaubwürdigkeit des Zeugen mit der Gröfse des Verbrechens zu, denn, so lautet der harte Ausspruch der grausamsten Verstandesschwäche: In atrocissimis leviores conjecturae sufficiunt, et licet judici jura transgredi. — Uebersetzen wir dies, damit die Europäer eines der zahllosen, nicht weniger unsinnigen Dictate der Männer sehen, denen sie, fast ohne

Digitized by Google

scheinlichkeit der Umstände sich gröfser zeigt. Dergleichen sind zum Beispiel Hexerei oder nutzlos begangene Grausamkeiten. Es ist bei ersterer Anklage wahrscheinlicher, dass mehrere Menschen lügen, weil es wahrscheinlicher ist, dass Personen in Illusionen der Unwissenheit oder in gehässiger Verfolgung zusammentreffen, als dass ein Mensch eine Macht ausübt, die Gott entweder nie ertheilte, oder jedem geschaffenen Wesen genommen hat; dasselbe gilt von der zweiten Anschuldigung, weil der Mensch nur in so weit grausam zu sein pflegt, als ihn Interesse, Hass oder Furcht antreiben. Es giebt eigentlich kein unnatürliches Gefühl im Menschen; der Inhalt seines Bewusstseins ist nie etwas Anderes als das Resultat der auf seine Sinne gemachten Eindrücke. — Eben so kann die Glaubwürdigkeit eines Zeugen manchmal durch den Umstand verringert werden, dass er Mitglied irgend einer Privatgesellschaft ist, deren Sitten und Grundsätze entweder nicht genau bekannt sind, oder von den allgemein angenommenen abweichen. Ein solcher Mensch hat nicht blofs die eigenen, sondern auch fremde Leidenschaften.

Endlich ist ein Zeuge fast gar nicht glaubwürdig, wenn aus Worten ein Verbrechen gemacht wird, da Mienen, Geberden, Alles, was die verschiedenen Vorstellungen hervorrufen, welche die Menschen mit einem und demselben Worte verknüpfen, oder

---

es zu wissen, unterworfen sind: Bei den schwersten Verbrechen (das heifst bei den unwahrscheinlichsten) genügen leichtere Vermuthungen, und ist es dem Richter gestattet, über das Recht hinaus zu gehen. — So absurde Anwendungen des Gesetzes entstehen meistens aus der Furcht, der Hauptquelle der Widersprüche im Menschen. Die Gesetzgeber (denn dies sind jene Juristen, die vom Zufall das Recht erhielten, über Alles zu entscheiden und aus parteiischen und käuflichen Schriftstellern Gesetzgeber und Herren über das Loos der Menschen zu werden), eingeschüchtert durch die Verurtheilung einiger Unschuldigen, überluden die Gerechtigkeitspflege mit einer Masse von Formalitäten und Ausnahmen, deren genaue Beobachtung die Anarchie ungestört auf dem Throne der Gerechtigkeit Platz nehmen liefse; dagegen glaubten sie sich, in Furcht gejagt durch einige besonders schreckliche und schwer erweisliche Verbrechen, berechtigt, eben diese Formalitäten wieder bei Seite zu schieben, die sie selbst für nothwendig erklärt hatten, und bald voll despotischer Ungeduld, bald voll weibischer Zaghaftigkeit, verwandelten sie das Gericht in ein Spiel, bei welchem dem Zufall und raschen Wechsel die Hauptrolle zufällt.

Digitized by Google

was aus diesen hervorzugehen pflegt, die Aussprüche eines Menschen der Art modificiren, dass es beinahe unmöglich ist, sie genau so zu wiederholen, wie sie sich zuerst ergaben. Ueberdies lassen heftige, aufsergewöhnliche Thaten, was die eigentlichen Verbrechen meistens sind, eine Spur in der Menge der Umstände zurück und in den Wirkungen, die daraus entstehen; je mehr Umstände als Beweise solcher Verbrechen angeführt werden, desto mehr Mittel sind dem Angeklagten geboten, sich zu rechtfertigen.

Aber die Worte bleiben nur in dem, nicht selten untreuen, häufig sogar irregeführten Gedächtniss der Hörer. Es ist also bei Weitem leichter, einen Menschen in seinen Worten, als in seinen Thaten zu verleumden.

Neuntes Kapitel.

Geheime Anklagen.

Ein offenbarer, aber durch das Herkommen geheiligter, bei vielen Nationen durch die Fehler der Verfassung unentbehrlich gemachter Missbrauch sind die geheimen Anklagen. Eine solche Sitte macht die Menschen falsch und verschlossen. Wer argwöhnen kann, er sehe in seinem Nachbar einen Angeber, sieht in ihm einen Feind. Die Menschen gewöhnen sich dann, die eigenen Gefühle zu verhüllen, und haben sie sich einmal daran gewöhnt, gelangen sie bald dahin, sie vor sich selbst zu verbergen. Weh aber den Menschen, wenn es mit ihnen dahin gekommen.

Ohne klare und feste Grundsätze, an die sie sich halten könnten, treiben sie wirr und schwankend auf dem Meere der Meinungen; immer beschäftigt, sich vor den Ungeheuern zu retten, die sie bedrohen, lassen sie die Gegenwart unbenützt, weil

Digitized by Google

sie ihnen durch die Unsicherheit der Zukunft verbittert wird; der wahren Freuden, die im Genuss der Ruhe und Sicherheit liegen, beraubt, finden sie kaum in einigen Vergnügungen, die, selten genug in ihrem traurigen Leben, in Eile und Unordnung genossen werden, Trost dafür, dass sie gelebt haben. Und aus solchen Menschen wollen wir dann muthige Krieger, unerschütterliche Vertheidiger des Vaterlandes und des Thrones machen? Unter diesen wollen wir die unbestechlichen Beamten finden, die mit freier und patriotischer Beredtsamkeit die wahren Interessen des Souverains wahren und darlegen, die zum Throne mit den Tributen die Liebeszeichen, die Segenswünsche aller Volksklassen tragen und von dort aus Palästen und Hütten den Frieden bringen, die Sicherheit und die schöpferische Hoffnung auf eine besser werdende Zukunft, diesen nützlichen Gährstoff, diese Pulsader der Staaten?

Wer kann sich gegen die Verleumdung vertheidigen, wenn sie mit dem gewaltigsten Schilde der Tyrannei gerüstet ist, mit dem Geheimniss? Was ist das für eine Regierung, wo der Regent in jedem seiner Unterthanen einen Feind argwöhnt, und gezwungen ist, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, jedem Einzelnen die Ruhe zu rauben.

Welches sind die Gründe, mit welchen man geheime Anklagen und Strafen rechtfertigt? Die öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit, die Aufrechthaltung der Regierungsformen? Aber was ist das für eine sonderbare Verfassung, bei welcher derjenige, der die Macht und, was noch stärker ist — die öffentliche Meinung für sich hat, jeden Bürger fürchtet? Die Unverletzlichkeit des Anklägers? Also vertheidigen ihn die Gesetze nicht hinreichend, und es giebt Unterthanen, die mächtiger sind, als der Souverain. Die Verachtung, die auf dem Angeber lastet? Also schützt man die geheime Verleumdung und bestraft die öffentliche! Die Natur des Verbrechens? Wenn gleichgiltige, wenn vielleicht gar das allgemeine Beste fördernde Handlungen Verbrechen genannt werden; dann freilich können Anklagen und Urtheile nie geheim genug sein. Es sollte Verbrechen, das ist Angriffe auf die öffent-

Digitized by Google

liche Wohlfahrt geben, in Bezug auf welche die Oeffentlichkeit des abschreckenden Beispiels, also des Urtheils nicht zugleich im Interesse Aller läge? Ich achte jede Regierung, und habe keine insbesondere vor Augen. Die Natur der Dinge gestaltet sich manchmal so, dass man die Wegschaffung eines Uebels für höchst verderblich halten kann, wenn es in dem ganzen Regierungssystem der Nation gegründet ist; hätte ich aber in irgend einem verlassenen Winkel der Erde neue Gesetze zu geben, so würde die Hand mir zittern und die ganze Zukunft vor Augen schweben, sollte ich eine solche Sitte gutheifsen.

Es wurde schon von Montesquieu gesagt, dass öffentliche Anklagen mehr der Republik, wo das allgemeine Beste die erste Leidenschaft der Bürger ausmachen sollte, angemessen sind, als Monarchien, wo dieses Gefühl eben durch die Natur der Regierungsformen sehr geschwächt wird, und wo es besser ist, öffentliche Beamte aufzustellen, die im Namen des Staates die Uebertreter der Gesetze anklagen. Aber jede Regierung — gleichviel ob monarchisch oder republikanisch, muss über den Verleumder dieselbe Strafe verhängen, die den Beschuldigten hätte treffen sollen.

Zehntes Kapitel.

Suggestivfragen. Gerichtliche Aussagen.

Unsere Gesetze verbieten, im Prozess Suggestivfragen zu stellen, d. h., wie die Rechtslehrer sagen, solche, die, statt auf die Umstände eines Verbrechens im Allgemenen gerichtet zu sein, auf einzelne bestimmte hinweisen, also solche Fragen, die, in unmittelbarem Bezug zum Verbrechen stehend, dem Angeklagten eine Antwort unterschieben (suggeriren). Die Fragen müssen,

Digitized by Google

nach den Criminalrechtslehrern, die Thatsache so zu sagen spiralförmig umziehen, niemals aber in gerader Linie darauf losgehen. Die Gründe, um derentwillen dieses Verfahren eingehalten wird, sind entweder, dass man dem Angeklagten nicht eine Antwort an die Hand geben will, die ihn der Anklage gerade gegenüber stellen würde, oder vielleicht, dass man der Sache den Anschein geben will, als ob, der Natur zuwider, der Angeschuldigte sich selbst unmittelbar anklage. Welcher von beiden Gründen auch der rechte sein mag, ist doch der Widerspruch merkwürdig, dass die Gesetze zugleich mit dieser Sitte die Tortur gutheifsen; da doch keine Frage so suggestiv sein kann, als die peinliche. Der erste Grund wird sich an der Tortur bewähren; denn der Schmerz wird dem Starken ein hartnäckiges Stillschweigen suggeriren, das eine Verwandlung der gröfseren Strafe in eine kleinere herbeiführen kann; dem Schwachen wird er ein Bekenntniss suggeriren, das ihn vom augenblicklichen, den Gedanken an künftiges Leiden unterdrückenden Schmerz befreit. Der zweite Grund gilt hier offenbar eben so sehr; denn wenn schon eine Specialfrage den Angeklagten, gegen die Gesetze der Natur zu gestehen zwingt, werden es sicher die Qualen noch weit leichter; aber die Menschen halten sich mehr an Verschiedenheit der Namen als der Sachen.

Endlich verdient derjenige, der beim Verhör hartnäckig sich weigert, auf die ihm gestellten Fragen zu antworten, die vom Gesetz eigens hiefür zu bestimmende Strafe, eine Strafe, die zu den härtesten, die es anordnet, gehören soll, auf dass die Menschen sich nicht so der Nothwendigkeit entziehen, dem Publicum das Beispiel zu geben, das sie ihm schulden. Diese Strafe ist unnöthig, wenn es so zweifellos ist, dass ein gewisser Angeklagter ein gewisses Verbrechen begangen habe, dass weitere Fragen nutzlos wären, so wie ein Bekenntniss des Verbrechens unnöthig ist, wenn die Schuld anderweitig erwiesen wird. Dies Letztere wird meistens der Fall sein, weil die Erfahrung zeigt, dass bei den meisten Prozessen die Angeklagten läugnen.

Digitized by Google

Elftes Kapitel.

Von der Beeidigung des Angeklagten.

Ein eigenthümlicher Widerspruch zwischen den Gesetzen und den natürlichen Gefühlen des Menschen entsteht aus dem Eide, den man den Angeklagten schwören lässt, dass er die Wahrheit sage, während er das gröfste Interesse hat zu lügen; als ob der Mensch aufrichtig schwören könnte, an seinem eigenen Verderben arbeiten zu wollen, als ob die Religion nicht bei den meisten Menschen verstummte, sobald das Interesse spricht. Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat gezeigt, dass die Menschen nichts so sehr missbraucht haben, als dieses köstliche Geschenk des Himmels. Und warum sollten gerade Bösewichter sie in Ehren halten, da doch Männer, die für weit rechtlicher gehalten werden, sie oft geschändet haben? Allzuschwach, weil von geringem Einfluss auf die Sinne, sind die Motive, die die Religion der betäubenden Furcht, der Liebe zum Leben entgegenstellt. Die himmlischen Dinge hängen von ganz anderen Gesetzen ab, als jene sind, durch welche die menschlichen Unternehmungen bestimmt werden; warum also die Einen durch den Conflict mit den Anderen gefährden? warum den Menschen in die furchtbare Lage versetzen, wählen zu müssen zwischen der Sünde gegen Gott und der Mitwirkung am eigenen Verderben? Ein Gesetz, das einen solchen Eid fordert, befiehlt dem Angeklagten, entweder ein schlechter Christ zu sein oder ein Märtyrer zu werden. Der Eid wird nach und nach eine Formsache, und so wird die Kraft der religiösen Gefühle, bei den meisten Menschen das einzige Pfand ihrer Redlichkeit, zerstört. Wie nutzlos diese Eide sind, hat die Erfahrung gezeigt; denn jeder Richter wird es bezeugen, dass niemals noch ein Eid einen Angeklagten veranlasste, die Wahrheit zu sagen; es zeigt es die Vernunft, welche alle

Digitized by Google

Gesetze für nutzlos und daher für schädlich erklärt, die dem natürlichen Menschengefühle widerstreben. Es geht solchen Gesetzen wie den Dämmen, die den Lauf eines Flusses geradezu hemmen; sie werden entweder sogleich niedergerissen und überfluthet, oder es bildet sich eine Brandung, die sie unmerklich zerwühlt und untergräbt.

Zwölftes Kapitel.

Von der Tortur.

Eine Grausamkeit, die bei den meisten Nationen durch Gewohnheit geheiligt wird, ist das Foltern des Angeklagten während des Untersuchungsverfahrens, sei es, um ihn zum Bekenntniss eines Verbrechens zu zwingen, sei es wegen der Widersprüche, in die er sich verwickelt, sei es zur Entdeckung von Mitschuldigen, sei es zum Zweck, ich weifs nicht welcher, metaphysischen und unbegreiflichen Reinigung von der Ehrlosigkeit, sei es endlich um anderer Verbrechen willen, deren er schuldig sein könnte, deren er aber nicht angeklagt ist.

Ein Mensch kann nicht eher für schuldig gelten, als bis ein Urtheil über ihn gefällt wurde, noch darf die Gesellschaft ihm ihren Schutz entziehen, so lange nicht entschieden ist, dass er die Verträge gebrochen, mittelst deren ihm dieser Schutz zugestanden wurde. Ist es also etwas Anderes als das Recht des Stärkern, dieses Recht des Richters, über einen Bürger eine Strafe zu verhängen, so lange noch ein Zweifel darüber schwebt, ob er schuldig oder unschuldig? Es ist kein neues Dilemma, das ich hier aufstelle. Entweder das Verbrechen ist festgestellt oder nicht; ist es festgestellt, dann gebührt dem Angeklagten keine andere als die vom Gesetz vorgezeichnete Strafe, und nutzlos sind die

Digitized by Google

Martern, weil auch das Bekenntniss nutzlos wäre; — ist das Verbrechen nicht festgestellt, dann darf man den Unschuldigen nicht quälen, denn unschuldig ist nach den Gesetzen Jeder, dessen Verbrechen nicht bewiesen sind.

Welches ist der politische Zweck der Strafen? Die Abschreckung der Anderen. Aber was sollen wir von den geheimen und verborgenen Quälereien halten, welche die Tyrannei des Herkommens an Schuldigen und Unschuldigen ausüben lässt? Es ist wichtig, dass kein bekannt gewordenes Verbrechen straflos bleibe, aber es nützt nichts, wenn zu Tag kommt, wer ein in tiefstes Dunkel vergrabenes Verbrechen begangen habe? Ein schon angerichtetes Uebel, gegen das keine Abhülfe mehr möglich ist, kann von der staatlichen Gesellschaft nur in sofern mit Strafe belegt werden, als es Anderen die trügerische Hoffnung auf Straflosigkeit einflöfst. Wenn es wahr ist, dass die Zahl derjenigen, die, sei es aus Furcht, sei es aus tugendhafter Gesinnung, die Gesetze achten, bei Weitem die Zahl jener überwiegt, die sie übertreten; dann muss die Gefahr, einen Unschuldigen zu martern, um so höher angeschlagen werden, als ja unter übrigens gleichen Umständen die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass Jemand die Gesetze nicht missachtet habe.

Ich behaupte ferner, dass es alle menschlichen Verhältnisse verwirren heifst, wenn man fordert, dass Jemand zugleich Angeklagter und Ankläger sei, dass der Schmerz der Prüfstein der Wahrheit werde, als ob ihr Kriterium in den Muskeln und Fibern eines Unglücklichen zu suchen wäre. Das Gesetz, das die Tortur anordnet, ist ein Gesetz, welches sagt: „Menschen, widersteht „dem Schmerz; und wenn die Natur in euch eine unzerstörbare „Selbstliebe gelegt hat, wenn sie euch das unveräufserliche Recht „gegeben hat, euch zu vertheidigen, schaffe ich in euch eine ent„gegengesetzte Neigung, nämlich einen heroischen Hass gegen „euch selbst, und ich befehle euch, euch selbst anzuklagen und „die Wahrheit noch zu sagen, während man eure Muskeln zer„reifst und eure Knochen verrenkt.“

Dieses berüchtigte Wahrheitserforschungsmittel ist ein blei-

Digitized by Google

bendes Denkmal der alten, rohen Gesetzgebung, wo die Feuer- und Wasserprobe und der Ausgang eines Zweikampfs Gottesurtheile hiefsen; als ob die Glieder der für die Ewigkeit geschmiedeten Verkettung von Ursachen und Wirkungen um der frivolsten, menschlichen Einrichtungen willen durcheinander geworfen und auseinander gerissen werden könnten. Der einzige Unterschied zwischen der Tortur und der Feuer- und Wasserprobe besteht darin, dass der Ausgang der ersteren vom Willen des Angeklagten abzuhängen scheint, der der beiden letzteren aber von einer ganz äufserlichen, von physikalischen Gesetzen beherrschten Thatsache; dieser Unterschied ist aber nur scheinbar und in der Wirklichkeit nicht vorhanden. Es steht dem Angeklagten unter den Qualen und Beängstigungen so wenig frei, die Wahrheit zu sagen, als er früher im Stande war, ohne Betrug die Wirkungen des Feuers oder des siedenden Wassers zu hemmen. Alle Acte unseres Willens stehen in einem festen Verhältniss zu der Stärke des sinnlichen Eindrucks, aus dem sie entspringen; und die Empfindlichkeit jedes Einzelnen hat eine scharf gezogene Gränze.

Es kann also der Eindruck des Schmerzes so zunehmen, dass er ihn ganz beherrscht und ihm keine andere Wahl lässt, als das Mittel zu ergreifen, das ihn auf kürzestem Wege vom Leiden befreit. Dann aber unterliegt die Antwort des Angeklagten den Gesetzen derselben Nothwendigkeit, der die Einwirkungen des Feuers und Wassers unterworfen sind; dann wird der empfindliche Unschuldige sich für schuldig erklären, wenn er auf diese Art der Qual ein Ende zu machen glaubt. Zwischen Schuldigen und Unschuldigen verschwindet jeder Unterschied eben durch das Mittel, das angewendet wird, um einen solchen aufzufinden.

Es ist dies das sicherste Mittel, starke Verbrecher freisprechen, schwache Unschuldige verurtheilen zu müssen. Dies sind die traurigen Nachtheile dieses angeblichen Kriteriums der Wahrheit, dieses Kriteriums, eines Kannibalen würdig, das die Römer, die ja auch nach mehr als einer Seite Barbaren waren, blofs

Digitized by Google

den Sklaven, den Opfern einer rohen, nur zu sehr gepriesenen Tugend, vorbehielten. Von zwei gleich unschuldigen oder gleich schuldigen Menschen wird der Stärkere und Muthigere freigesprochen, der Schwache und Zaghafte verurtheilt werden, in Folge dieses sehr richtigen Vernunftschlusses: „Ich, Richter, sollte euch „beide eines gewissen Verbrechens schuldig finden; du Starker „vermochtest dem Schmerz zu widerstehen, und darum spreche „ich dich frei; du Schwacher unterlagst ihm, und ich verurtheile „dich. Ich weifs wohl, dass ein durch die Martern entrissenes „Geständniss keine Beweiskraft hat, aber ich werde dich neuer„dings martern, wenn du dieses Geständniss nicht bestätigst. „Der Erfolg der Tortur hängt also vom Temperament ab und von „einer Berechnung, die nach Verschiedenheit der Stärke und „Empfindlichkeit der Individuen ein verschiedenes Resultat liefern „wird; so dass ein Mathematiker weit eher als ein Richter das „Problem lösen mag: Aus einem gegebenen Grad von „Muskelkraft und Nervenreizbarkeit eines Unschul„digen den Grad des Schmerzes finden, der ihn „zwingt, ein gegebenes Verbrechen zu bekennen."

Das Verhör des Angeklagten ist dazu da, die Wahrheit an den Tag zu bringen; wenn aber diese Wahrheit nur mit Mühe an Miene, Bewegung, Gesichtsausdruck eines ruhigen Menschen erkannt wird, wie viel weniger kann man sie an einem Mann entdecken, bei dem der Schmerz alle jene Symptome beherrscht, durch die manchmal im Gesichte der Menschen, wider deren Willen, die Wahrheit zu lesen ist. Jede heftige Einwirkung verwischt die so feinen Unterschiede jener Objecte, an denen manchmal ein Merkmal des Wahren und Falschen zu Tage tritt. Es ist eine sonderbare, aber nothwendig aus der Anwendung der Tortur sich entwickelnde Folgerung, dass durch sie der Unschuldige in eine viel schlechtere Lage versetzt wird, als der Schuldige; werden nämlich beide der peinlichen Frage unterzogen, so hat der Erstere alle Combinationen gegen sich; denn entweder gesteht er das Verbrechen ein und wird verurtheilt, oder er wird für unschuldig erklärt, und hat also eine unverdiente Strafe erlitten.

Digitized by Google

Dem Schuldigen aber ist eine günstige Möglichkeit offen gelassen; wenn er nämlich dem Schmerz widersteht und freigesprochen werden muss, hat er die verdiente härtere Strafe mit einer minder harten vertauscht. Es kann also bei der Tortur der Unschuldige nur verlieren, der Schuldige gewinnen. Diese Wahrheit fühlen — obgleich nur dunkel — am Ende auch jene, die sich von ihr entfernen. Das während der Tortur abgelegte Geständniss ist ungültig, wenn es nicht nach Beendigung der Marter eidlich bekräftigt wird; aber bestätigt der Angeklagte nicht sein Bekenntniss, so wird er neuerdings gefoltert. Manche Rechtslehrer und manche Nationen erlauben diese schmachvolle petitio principii nur dreimal zu wiederholen; andere überlassen auch dies dem Ermessen des Richters. Es ist überflüssig, die Sache durch Anführung der unzähligen Beispiele von Unschuldigen noch klarer zu machen, die sich unter den Qualen der Folter schuldig bekannten; es giebt keine Nation, kein Zeitalter, die solche nicht anführen könnten; aber die Menschen ändern sich weder, noch lernen sie Consequenzen ziehen. Es giebt keinen Menschen, dessen Ideen nur ein Wenig über den Kreis alltäglicher Lebensbedürfnisse hinausreichen, der sich nicht manchmal zur Natur hingezogen fühlte, der sie nicht manchmal im Verborgenen, sich selbst verborgen herbeisehnte; aber die Gewohnheit, diese tyrannische Beherrscherin der Geister, erschreckt ihn, und treibt ihn zurück.

Der zweite Grund, um dessentwillen die Tortur angewendet wird, sind die Widersprüche, in die sich vermeintlich Schuldige beim Verhör verwickeln, als ob Furcht vor Strafe, die Ungewissheit des Urtheils, die überwältigende Erscheinung, die Majestät des Richters, die Unwissenheit, die sich bei Unschuldigen eben so oft findet als bei Verbrechern, nicht den angstvollen Unschuldigen eben so wohl in Widersprüche verwickeln kann, wie den Schuldigen, der sich zu verbergen sucht; als ob Widersprüche, in die ganz ruhige Menschen so häufig verfallen, nicht sich häufen müssten, wenn der aufs Tiefste erschütterte Geist nur dem einen Gedanken Raum giebt: „Wo ist Rettung aus der drohenden Gefahr?“

Digitized by Google

Die Folter wird angewendet, um zu entdecken, ob dem Angeklagten, aufser dem Verbrechen, dessen er angeklagt ist, noch andere zur Last fallen, was sich in folgender Schlussfolgerung darstellen lässt: „Du bist einee Verbrechens schuldig, folglich „kannst du noch hundert andere begangen haben. Dieser Zweifel „ist mir lästig, ich will mir daher durch mein Wahrheitserforschungs-„mittel Gewissheit verschaffen; die Gesetze lassen dich martern, „weil du schuldig bist, weil du schuldig sein kannst; weil ich „will, dafs du schuldig seiest."

Die Tortur wird ferner angewendet, um den Angeklagten zur Angabe seiner Mitschuldigen zu zwingen; wenn aber erwiesen ist, dass sie kein geeignetes Mittel zur Entdeckung der Wahrheit ist, wie soll sie im Stande sein, die Wahrheit in Bezug auf Mitschuldige an den Tag zu bringen?

Als ob ein Mensch, der sich selbst anklagt, nicht eben so gut dahin gebracht werden könnte, Andere auzuklagen? Ist es gerecht, Menschen um fremder Verbrechen willen zu quälen? Kann man die Mitschuldigen nicht durch Zeugenverhör, durch die Aussagen des Angeklagten, durch Prüfung der Umstände und Spuren des Verbrechens, kurz aus alledem herausfinden, was zur Ueberführung des Angeklagten diente? Die Mitschuldigen entfliehen meistens gleich nach Einziehung ihres Gefährten; die Unsicherheit, die über ihrem Loose schwebt, verurtheilt sie von selbst zum Exil und befreit die Nation von der Gefahr neuer Verbrechen, während die Bestrafung des in den Händen der Gerechtigkeit Befindlichen den einzigen Zweck aller Strafe erfüllt — die anderen Menschen von ähnlichen Verbrechen abzuschrecken.

Ein anderer lächerlicher Grund, die Tortur anzuwenden, ist die Reinigung desselben von Ehrlosigkeit; das heifst ein vom Gesetz für ehrlos Erklärter soll die Wahrheit seiner Aussage durch die Verrenkung seiner Knochen erhärten. Dieser Missbrauch sollte im achtzehnten Jahrhundert nicht mehr geduldet werden. Glaubt man, dass die rein sinnliche Einwirkung des Schmerzes von dem moralischen Zustand der Ehrlosigkeit be-

Digitized by Google

freie? Ist der Schmerz ein Schmelztiegel? Ist vielleicht die Ehrlosigkeit ein unrein gemischter Körper?

Aber die Ehrlosigkeit ist ja ein weder von den Gesetzen, noch von der Vernunft, sondern blofs von der öffentlichen Meinung abhängiges Gefühl! Die Tortur selbst bewirkt die thatsächliche Ehrlosigkeit eines Jeden, der ihr Opfer wird. Auf diese Art würde man also Jemand von Ehrlosigkeit befreien — indem man ihn ehrlos macht?

Es ist nicht schwer, auf den Ursprung dieses lächerlichen Gesetzes zurückzugehen, weil selbst Verkehrtheiten, die von einer ganzen Nation angenommen wurden, immer mit anderen Ideen in Zusammenhang stehen, welche diese Nation mit Recht als ein heiliges Gemeingut verehrt. Es scheint diese Sitte in religiösen Vorstellungen zu wurzeln, die bekanntlich einen mächtigen Einfluss auf die Gedanken der Menschen, auf Nationen und Zeitalter üben. Ein untrügliches Dogma versichert uns, dass wir von jenen Makeln, welche wir uns durch menschliche Verirrungen zuziehen und die nicht grofs genug sind, um die ewige Strafe zu verdienen, nur in einem Feuer, das wir uns freilich nicht vorstellen können, gereinigt werden können; nun ist aber die Ehrlosigkeit ein bürgerlicher Makel, und da die Qualen des Feuers uns jener geistigen und religiösen entledigen, warum sollten die Martern der Folter nicht den bürgerlichen Makel, die Ehrlosigkeit, abnehmen können?*) Ich glaube, dass das Bekenntniss des Angeklagten, welches bei manchen Gerichten ein wesentliches

*) Beccaria übersieht einen viel näherliegenden Grund, der freilich mit seiner im achten Kapitel ausgesprochenen Ansicht nicht vereinbarlich ist, dass auch dem Ehrlosen geglaubt werden müsse, wenn sich nicht ein Grund zeige, der ihn zu lügen veranlassen könnte — Die Gerichte mochten nun von der ganz richtigen Ansicht ausgehen, dass ein für ehrlos Erklärter keinen Glauben verdiene, wenn er freiwillig aus eigenem Antrieb eine Aussage anbot. Wenn dieser Satz einmal allgemein angenommen, dann konnte sich leicht daraus die Uebung entwickeln, jeden Ehrlosen, von dem man eine Aussage wollte, dazu durch die Folter zu zwingen. Eine Analogie findet sich im schottischen Recht, wo bis zur Act. 9 Geo. IV. c. 29 jeder aus eigenem Antriebe vor den Assisen erscheinende Zeuge als unglaubwürdig angesehen wurde.

Anm. des Uebers.

Digitized by Google

Erforderniss zur Verurtheilung bildet, aus einem ähnlichen Grunde so hoch angeschlagen wird; weil nämlich vor dem geheimnissvollen Tribunal der Buſse das Bekenntniss ein wesentliches Erforderniss des Sacraments ist. So missbrauchen die Menschen selbst das untrügliche Licht der geoffenbarten Wahrheit, und da dieses in Zeiten der Unwissenheit das einzige Vorhandene ist, wendet sich ihm die gelehrige Menschheit bei allen Anlässen zu, und benützt es auf die verkehrteste Weise zu ganz abseits liegenden Zwecken. Diese Wahrheiten hatten die römischen Gesetzgeber anerkannt, welche die Tortur nur bei den aller Persönlichkeit beraubten Sklaven in Anwendung bringen lieſsen; sie gelten in England, bei einer Nation, deren Ruhm im Gebiet der Wissenschaften, deren Ueberlegenheit im Handel, an Reichthum und demnach auch an Macht, deren groſse Männer — Muster der Tugend und des Muthes — keinen Zweifel an der Güte ihrer Gesetze bei uns aufkommen lassen*). Die Tortur wurde in Schweden aufgehoben, aufgehoben von einem der weisesten Monarchen Europas, der die Philosophie zu sich auf den Thron hob, und als Gesetzgeber von Liebe zu seinen Unterthanen geleitet, sie gleich und frei in der Abhängigkeit von den Gesetzen gemacht hat — die einzige Freiheit, die einzige Gleichheit, die unter den gegenwärtigen Umständen ein vernünftiger Mensch fordern kann. Die Tortur wird nicht angeordnet von den für die Armeen, die ja zum gröfsten Theil aus der Hefe des Volks zusammengesetzt werden, bestehenden Gesetzen, die doch von ihr einen gröfseren Gebrauch machen sollten, als die Gesetze irgend eines anderen Standes. Wie sonderbar muss es Jedem, der die tyrannische Macht der Gewohnheit nicht kennt, scheinen, dass die Gesetze des Friedens von in Kampf und Blutvergieſsen gestählten Gemüthern die mildeste Art zu richten, lernen müssen.

*) Dafür duldeten Englands Gesetze noch lange nach Beccaria die von diesem freilich angepriesene peine forte et dure.

Anm. des Uebers.

Digitized by Google

Dreizehntes Kapitel.

Prozessdauer und Verjährung.

Sind einmal die Beweismittel erforscht, und lässt sich die Gewissheit des Verbrechens ermessen; so wird es nöthig, dem Angeklagten die nöthige Zeit und die geeigneten Mittel zu seiner Rechtfertigung zu gewähren, aber eine so kurze Zeit, dass sie nicht etwa die Raschheit des Strafvollzuges hemme, die wir als eines der wesentlichsten Mittel zur Zügelung des Verbrechens erkannt haben. Falsch verstandene Menschenliebe erhebt zwar Bedenken gegen diese Kürze der Frist, aber jeder Zweifel schwindet, wenn man bedenkt, dass die öffentliche Sicherheit um so mehr gefährdet ist, je fehlerhafter die Gesetzgebung.

Aber die Gesetze müssen einen bestimmten Zeitraum festsetzen, sowohl für die Vertheidigung des Angeklagten, als für den Nachweis seiner Schuld, und der Richter würde zum Gesetzgeber, wenn er darüber zu entscheiden hätte, wie viel Zeit zur Nachweisung eines Verbrechens erforderlich ist. Desgleichen verdienen jene schweren Verbrechen, welche lange im Gedächtniss der Menschen fortleben, sobald sie nur erwiesen sind, keine Verjährung zu Gunsten des Angeklagten, der sich durch die Flucht der Strafe entzogen hat. Aber kleinere und weniger bekannt gewordene Verbrechen müssen der Verjährung unterliegen, welche der Unsicherheit des Looses eines Bürgers ein Ende macht; weil das Dunkel, in welches solche Verbrechen schon lange gehüllt wurden, das lockende Beispiel der Straflosigkeit längst entfernt hat, während dem Schuldigen die Möglichkeit der Besserung offen blieb. Ich beschränke mich darauf, diese Grundzüge anzugeben, weil eine scharfe Gränze nur von einer positiven Gesetzgebung mit Berücksichtigung der Zustände einer bestimmten Gesellschaft gezogen werden kann, ich füge

Digitized by Google

nur noch hinzu, dass, wenn eine Nation einmal die Nützlichkeit milder Strafen erkannt hat, die Gesetze, welche die Zeit für die Verjährung oder für die Beweisführung mit Rücksicht auf die Gröfse der Strafen bestimmen, und so aus der Untersuchungshaft selbst, oder aus der freiwilligen Verbannung einen Theil der Strafe machen, eine leichte Eintheilung der wenigen, milden und auf eine grofse Menge von Verbrechen berechneten Strafen an die Hand geben. Die Fristen werden aber nicht genau in demselben Verhältniss zunehmen können, wie die Schwere der Verbrechen, weil die Wahrscheinlichkeit der Verbrechen zu ihrer Schwere im umgekehrten Verhältniss steht. Es wird also die Dauer der Untersuchung eine kürzere, die der Verjährungsfrist eine längere werden; dies wird freilich ein Widerspruch scheinen, ungefähr als ob ich sagte, dass man gleich grofse Strafen auf Verbrechen von verschiedener Gröfse setzen könne; wenn man nämlich die Zeit der Untersuchungshaft und den vor der Urtheilsfällung abgelaufenen Theil der Verjährungsfrist in die Strafe einrechnet. Um dem Leser meine Ansicht zu verdeutlichen, theile ich die Verbrechen in zwei Klassen ein; die erste, die der schweren Verbrechen, umfasst den Todtschlag und die noch darüber hinausgehenden Frevelthaten; die zweite ist die der geringeren Verbrechen. Diese Eintheilung ist in der menschlichen Natur begründet. Das Recht auf Sicherheit des eigenen Lebens ist ein natürliches, das auf Sicherheit des Vermögens ein sociales. Die Zahl derjenigen Motive, die das natürliche Mitgefühl, das Mitleid der Menschen übertäuben, ist bei Weitem geringer als die jener Antriebe, welche in dem natürlichen Streben nach Glückseligkeit wurzeln, die Menschen zur Verletzung eines Rechtes hinreifsen, das sie nicht in ihrem Herzen, sondern nur in den Verträgen der Gesellschaft anerkannt finden. Der ungemein grofse Unterschied, welcher zwischen diesen beiden Klassen von Verbrechen in Bezug auf ihre Wahrscheinlichkeit obwaltet, macht es nöthig, sie nach verschiedenen Grundsätzen zu behandeln. Je schwerer, also je seltener die Verbrechen — desto kürzere Dauer der Untersuchung (weil die Vermuthung in viel hö-

Digitized by Google

herem Grade für die Unschuld des Angeklagten spricht), dafür aber um so längere Verjährungsfristen, weil durch die endgültige Entscheidung über die Schuld oder Nichtschuld eines Menschen die Vorspiegelung der Straflosigkeit behoben wird, deren Gefährlichkeit mit der Gröfse des Verbrechens zunimmt. Bei den geringeren Verbrechen dagegen, wo die Wahrscheinlichkeit der Unschuld des Angeklagten minder grofs ist, muss die Dauer der Untersuchung zunehmen, die Verjährungsfrist aber, weil hier Straflosigkeit minder gefährlich ist, eine kürzere sein. Eine solche Eintheilung der Verbrechen in zwei Klassen wäre unzulässig, wenn nicht der aus der Straflosigkeit eines Verbrechens entspringende Schaden in demselben Verhältnisse abnehme, wie dessen Wahrscheinlichkeit zunimmt. Man bedenke, dass ein Angeklagter, über dessen Schuld oder Unschuld man keine Gewissheit erlangen konnte, wenn er auch wegen Mangels an Beweisen entlassen wird, dennoch, wenn sich neue vom Gesetz bezeichnete Indicien ergeben, neuerdings der Haft und der Untersuchung unterworfen werden kann, so lange die für das Verbrechen festgestellte Verjährungsfrist nicht abgelaufen ist. Dies ist also die Beschränkung, die mir erforderlich scheint, um unter solchen Umständen sowohl die Sicherheit, als auch die Freiheit der Unterthanen zu vertheidigen; da es nur allzu leicht ist, die eine auf Kosten der andern zu begünstigen, sowie diese beiden Güter, auf die jeder Bürger ein gleiches unveräufserliches Anrecht hat, nicht geschützt und verwahrt werden, das eine vor offenem oder verdecktem Despotismus, das andere von der Anarchie des tobenden Haufens.

Es giebt einige Verbrechen, die einerseits sehr häufig in der Gesellschaft vorkommen, andererseits aber sehr schwer zu beweisen sind, bei diesen ersetzt die Schwierigkeit des Beweises die Vermuthung der Unschuld, und die Gefahr der Straflosigkeit ist um so niederer anzuschlagen, je gewisser es ist, dass das häufige Vorkommen dieser Verbrechen ganz anderen Gründen als den Gefahren der Straflosigkeit zuzuschreiben ist; hier muss die Dauer der Untersuchung sowohl als auch die Verjährungsfrist

Digitized by Google

abgekürzt werden. Und doch sind gerade Ehebruch und griechische Liebe, welche so schwer zu beweisen sind, diejenigen Verbrechen, bei denen man sich nach den herrschenden Vorstellungen mit tyrannischen Präsumtionen begnügen kann, mit Quasibeweisen, mit halben Beweisen, als ob ein Mensch halb unschuldig oder halb schuldig sein könnte, das heifst halb zu strafen und halb freizusprechen, wie ja auch die Tortur ihr furchtbares Walten ausdehnt über die Person des Angeklagten, über die Zeugen, endlich über die Familie eines Unglücklichen nach der grausamen Vorschrift einiger Rechtslehrer, die sich den Richtern als mafsgebend, als Gesetzgeber aufdrängen.

Angesichts solcher Grundsätze muss es demjenigen, der nicht bedenkt, dass die Vernunft nie die Gesetzgeberin der Nationen gewesen, sonderbar scheinen, dass die schweren oder minder klar hervortretenden und chimärischen Verbrechen, also diejenigen, deren Unwahrscheinlichkeit gröfser ist, durch die schwächsten und zweideutigsten Vermuthungen und Anzeigungen erwiesen werden; als ob die Gesetze und der Richter ein Interesse hätten, nicht die Wahrheit zu suchen, sondern Verbrechen zu finden; als ob die Gefahr, einen Unschuldigen zu verurtheilen, nicht um so gröfser wäre, je lauter die Vermuthung gegen die Anklage spricht.

Den meisten Menschen fehlt jene Thatkraft, ohne die grofse Verbrechen so wenig möglich sind, als grofse Thaten der Tugend; welche beide bei solchen Nationen, die sich mehr durch die Wirksamkeit der Regierung und der politischen Leidenschaften erhalten, als durch ihre Masse oder die beständige Vortrefflichkeit ihrer Gesetze, immer gleichzeitig zum Vorschein zu kommen scheinen. Bei solchen Nationen scheinen die geschwächten Leidenschaften geeigneter, die Regierungsform aufrecht zu erhalten, als sie zu verbessern. Daraus ergiebt sich eine sehr wichtige Folgerung, nämlich, dass nicht immer grofse bei einer Nation sich zeigende Verbrechen deren Versinken beweisen.

Digitized by Google

Vierzehntes Kapitel.

Versuch, Mitschuldige, Straflosigkeit.

Daraus, dass die Gesetze die Absicht allein nicht strafen, folgt noch nicht, dass, wo eine Handlung deutlich auf die Absicht, ein Verbrechen zu vollbringen, hinweist, dieses begonnene Verbrechen nicht eine Strafe verdiene, die allerdings geringer sein muss, als die auf die Vollendung des Verbrechens gesetzte. Das Bedürfniss schon, den Versuch zu verhindern, rechtfertigt die Strafe; aber da zwischen Versuch und Vollbringung ein mehr oder weniger langer Zeitraum fallen kann, mag mitunter die dem vollbrachten Verbrechen drohende gröfsere Strafe der Reue Eingang verschaffen. Eine ähnliche Abstufung muss beobachtet werden, wenn Mehrere gemeinschaftlich ein Verbrechen begehen, ohne dass Alle an der Ausführung unmittelbar Theil nehmen; jedoch waltet hier ein anderer Grund ob. Wenn mehrere Menschen sich zu einem gefährlichen Unternehmen vereinigen, werden sie um so mehr bemüht sein, die Gefahr unter Alle gleich zu vertheilen, je gröfser sie ist; um so schwerer wird es also sein, Jemand zur unmittelbaren Ausführung der That zu bewegen, wenn er dadurch gröfserer Gefahr sich aussetzen muss, als seine Genossen. Nur in dem Fall träte eine Ausnahme ein, wo dem unmittelbaren Thäter ein Preis ausgesetzt wurde; da er in diesem Falle einen Ersatz für die gröfsere Gefahr erhält, muss die Strafe für Alle dieselbe sein. Solche Betrachtungen werden demjenigen freilich allzu metaphysisch*) scheinen, der nicht be-

*) Um das ängstliche Bemühen Beccaria's, dem Verdacht der „Metaphysik" zu entgehen, sich erklären zu können, muss man sich die Angriffe gegenwärtig halten, die damals der allbewunderte Verfasser des Candide gegen die Leibnitz-Wolf'sche Metaphysik zu richten nicht müde ward.

Anm. des Uebers.

Digitized by Google

denkt, wie nützlich es ist, wenn die Gesetze den Verbrechern möglichst wenig Motive bieten, in Eintracht zu bleiben.

Manche Gerichte bieten demjenigen Theilnehmer an einem grofsen Verbrechen Strafnachsicht an, der seine Schuldgenossen angeben will. Ein solches Auskunftsmittel hat seine Nachtheile, wie seine Vortheile. Die Nachtheile sind, dass die Nation den Verrath begünstige, der, auch an Verbrechern geübt, noch abscheulich ist, weil Niederträchtigkeit der Verbrecher einer Nation weit gefährlicher ist, als frevelnder Muth; denn dieser ist selten und bedarf nur einer wohlthätigen Einwirkung, einer weisen Leitung, um dem öffentlichen Wohle dienstbar gemacht zu werden, während Niederträchtigkeit häufiger vorkommt, ansteckender ist, und sich immer mehr in sich selbst concentrirt. Ueberdies beweist das Gericht durch eine Mafsregel seine eigene Unzuverlässigkeit und die Schwäche des Gesetzes, das die Hülfe eben jener anruft, von denen es verletzt wird. — Die Vortheile bestehen darin, dass grofse Verbrechen verhindert werden, die besonders dann sehr einschüchternd auf das Volk wirken, wenn die Folgen des Verbrechens zu Tage liegen, die Urheber aber verborgen bleiben; dadurch wird die Ueberzeugung verbreitet, dass wer den Gesetzen, also der Gesammtheit, die Treue bricht, kaum Privatpersonen treu bleiben dürfte. Es scheint mir indess, dass ein allgemeines Gesetz, das dem Mitschuldigen, der ein Verbrechen anzeigt, Straflosigkeit zusichert, einer in einzelnen Fällen zu erlassenden besonderen Bekanntmachung vorzuziehen ist, weil dann durch die Furcht jedes Genossen eines Verbrechens, sich allein der Gefahr blofs zu stellen, verbrecherische Vereinigungen verhindert werden, und das Gericht nicht die Frechheit der Frevler dadurch steigert, dass es in einem einzelnen Falle ihren Beistand erbittet. Jedoch sollte ein solches Gesetz nebst der Straflosigkeit die Verbannung des Angebers aussprechen. Doch vergebens quäle ich mich ab, den Gewissensbissen zu entgehen, die ich darüber empfinde, dass ich den unverletzlich heiligen Gesetzen, diesen für Alle hingestellten Wahrzeichen von Treue und Glauben — der Grundlage aller menschlichen Moral —, Verrath und Heuchelei empfehle!

Digitized by Google

Welches Beispiel giebt man aber der Nation erst dann, wenn das gegebene Wort gebrochen, und auf gelehrte Spitzfindigkeiten hin, zum Hohn der öffentlichen Treue, unter deren Gewährleistung die gesetzliche Bekanntmachung erschien, zum Strafvollzug geschritten wird? Fast jede Nation hat eine Menge solcher Beispiele aufzuweisen, und darum giebt es auch eine Menge Leute, die sich unter einer Nation nichts Anderes vorstellen, als eine Maschine, deren Bewegungen die Gewandtesten und Mächtigsten nach Belieben lenken, solche, die, kalt und unempfindlich für Alles, was edle Gemüther erfreut und erhebt, mit gefühllosem Scharfsinn die zartesten Empfindungen, die heftigsten Leidenschaften unbedenklich aufregen, sobald sie ihrem Zwecke dienen könnten, die über die Tasten der Seele hinfahren, wie der Musiker über ein Saiteninstrument.

Fünfzehntes Kapitel.

Milde der Strafen.

Die einfache Erwägung der bisher auseinander gesetzten Wahrheiten macht es klar, dass die Strafe nicht etwa zum Zweck hat, einem empfindenden Wesen Leid und Schmerzen zuzufügen, noch ein begangenes Verbrechen ungeschehen zu machen. Ist es möglich, dass einer politischen Körperschaft, die, weit entfernt von Leidenschaft getrieben zu werden, sich es vielmehr zur bleibenden Aufgabe macht, die Privatleidenschaften recht zu zügeln, ist es möglich, dass ihr jene nutzlose Grausamkeit innewohne, deren Raserei und Fanatismus oder Tyrannen, die ihre Schwäche kennen, sich bedienen? Kann das Klagegeschrei eines Unglücklichen etwa von der Zeit, die keine Rückkehr kennt, Handlungen zurückverlangen, die schon vollbracht sind? Der Zweck ist also kein anderer, als den Schuldigen daran zu hindern, dass er

Digitized by Google

seinen Mitbürgern neuen Schaden zufüge, und Andere von ähnlichen Handlungen abzuhalten. Es verdienen also jene Strafen, es verdient jene Art, sie in Vollzug zu setzen, den Vorzug, die unter übrigens gleichen Umständen einen wirksameren, dauernderen Eindruck auf die Gemüther der Menschen machen, und dem Ueberführten möglichst wenig körperliches Leid zufügen.

Wer wird, wenn er die Bücher der Geschichte durchgeht, nicht von Schauder ergriffen über die barbarischen und nutzlosen Martern, welche von sogenannten weisen Männern kalten Blutes erfunden und angewendet wurden? Wer wird nicht bis ins Tiefste der Seele erschüttert vom Anblick jener Tausende von Unglücklichen, über welche die Gesetze, die immer nur einige Wenige begünstigten, alle Anderen aber misshandelten, ein Elend verhängten oder wenigstens kommen liefsen, das sie zu einer verzweifelten Rückkehr zum Naturzustand nöthigte, oder welchen unmögliche oder von abergläubischer Furcht erfundene Verbrechen schuld gegeben wurden oder denen nichts Anderes zur Last fiel, als dass sie ihren eigenen Grundsätzen treu geblieben waren, und die doch von Menschen, die ja mit denselben Sinnen ausgestattet, also auch denselben Leidenschaften unterworfen sind, zerfleischt werden unter kalt durchdachten Förmlichkeiten und langsamen Martern, zum erbaulichen Schauspiel für einen fanatischen Volkshaufen.

Dazu, dass eine Strafe ihren Zweck erreiche, genügt, dass sie ein Uebel mit sich bringe, welches das durch's Verbrechen erreichbare Gute überwiegt, und in dieses überwiegende Uebel muss die Unausbleiblichkeit der Strafe und der Verlust des durch's Verbrechen Gewonnenen mit eingerechnet werden; was darüber hinausgeht, ist also überflüssig und deshalb tyrannisch. Die Menschen bestimmt bei ihren Handlungen die Rücksicht auf jene Uebel, die sie kennen, nicht die auf ihnen unbekannte. Man denke sich zwei Nationen, bei deren einer auf der mit der Reihe der Verbrechen parallel laufenden Stufenleiter der Strafen lebenslängliche Sklaverei den höchsten Platz einnimmt, während dieser

Digitized by Google

bei der andern dem Rade eingeräumt ist; ich behaupte nun, dass bei ersterer eben so grofse Furcht vor ihrer schwersten Strafe herrschen wird, wie bei der andern vor der ihren, und um derselben Gründe willen, um derentwillen man auf erstere die Strafen der letzteren anwenden zu sollen glaubte, müssten auch bei dieser wieder die Strafen verschärft werden, und so müsste man vom Rad zu langsameren und besser ersonnenen Todesarten übergehen, und zu all den Feinheiten einer Wissenschaft, welche Tyrannen nur allzuwohl inne haben.

In dem Mafse, als die Strafen grausam werden, verhärten sich auch die Gemüther der Menschen, die sich wie die Flüssigkeiten mit den sie umgebenden Körpern immer auf gleichem Niveau halten, und die nimmer rastende Kraft menschlicher Leidenschaften bewirkt, dass nach hundert Jahren grausamer Todesstrafen das Rad nicht mehr Schrecken einflöfsen wird, als früher das Gefängniss. Solche Härte der Strafe bewirkt nur, dass man, um ihr zu entkommen, um so mehr wagt, je gröfser das Uebel ist, dem man entgegengeht, dass mehrere Verbrechen begangen werden, um der Strafe für eines entfliehen zu können. Die Länder und Zeitalter der härtesten Strafen sahen auch die blutigsten unmenschlichsten Verbrechen, weil eben dieser Geist der Wildheit, der die Hand des Gesetzgebers leitete, auch die des Vater- und Muttermörders lenkte; auf dem Throne sprach er furchtbare Gesetze aus über die verhärteten Gemüther gehorchender Sklaven; im Dunkel des Privatlebens reizte er dazu, Tyrannen zu morden — um neue einsetzen zu können.

Die Härte der Strafen hat noch zwei andere traurige, dem Zweck, Verbrechen zu verhindern, geradezu entgegen stehende Folgen: die erste ist, dass es nicht so leicht mehr ist, das gehörige Verhältniss zwischen Verbrechen und Strafe einzuhalten; denn so viele Abstufungen auch erfinderische Grausamkeit in die Strafen gebracht haben mag, sie können doch nicht mehr als jene äufserste Kraft, deren Gränzen durch die Einrichtung und Empfindungsfähigkeit des menschlichen Körpers gezogen sind, in Anspruch nehmen. Ist man einmal zu diesem Aeufsersten

Digitized by Google

gekommen, so könnte man für noch schädlichere und schwerere Verbrechen nicht mehr die entsprechend härteren Strafen finden, wie dies zur Verhinderung solcher Freveltaten nöthig wäre. Die andere Folge ist, dass aus zu grofser Härte der Strafen Straflosigkeit entsteht. Sowohl im Guten als im Bösen halten sich die Menschen innerhalb gewisser Gränzen, und ein gar zu empörendes Schauspiel kann zwar von vorübergehender Raserei geboten werden, nie aber auf einem, für die Dauer aufgestellten System, was doch die Gesetze sein sollen, beruhen; sind diese wirklich grausam, so werden sie entweder bald verändert, oder sie geben selbst zu verderblicher Straflosigkeit die Veranlassung.

Ich schliefse mit der Bemerkung, dass die Gröfse der Strafe dem jeweiligen Zustand der Nation angemessen sein muss. Stärker und empfindlicher muss in die verhärteten Gemüther einer Bevölkerung eingegriffen werden, die kaum aus dem Zustand der Wildheit herausgetreten ist. Nur der Blitz kann den wilden Löwen, der dem Flintenschuss Trotz bietet, niederschmettern. Aber in dem Mafse, als im Zustande der Gesellschaftung die Sitten milder werden, nimmt die Eindrucksfähigkeit zu, und wie diese zunimmt, muss die Härte der Strafen abnehmen, wenn man ein beständig gleiches Verhältniss zwischen dem Gegenstande und dessen Einwirkung aufrecht erhalten will.

Sechzehntes Kapitel.

Von der Todesstrafe.

Diese unnütze Häufung von Strafen, welche noch nie den Menschen besserte, veranlasste mich, zu untersuchen, ob denn die Todesstrafe bei zweckmäfsiger Einrichtung der Regierung nützlich und gerecht sei? Woher leiten die Menschen ihre Be-

Digitized by Google

rechtigung ab, Ihresgleichen zu tödten? Gewiss nicht aus derselben Quelle, wie Souverainetät und Gesetze! Denn diese sind nichts als die Summe der möglichst kleinen Antheile persönlicher Freiheit, die jeder Einzelne dem Gesammtwohl opferte. Sie vertreten den Gesammtwillen, der nichts Anderes ist als das Aggregat aller einzelnen Willensmeinungen. Wer kann aber jemals den Willen gehabt haben, sein Leben dem Belieben eines Andern anheimzustellen? Wie kann in der Aufopferung eines möglichst kleinen Theiles von Freiheit die Verzichtleistung auf das gröfste aller Güter, auf das Leben, enthalten sein? Und wäre dies, wie liefse sich's mit dem Grundsatz vereinigen, dass der Mensch kein Recht habe, sich das Leben zu nehmen? Er müsste dieses Recht gehabt haben, wenn er es einem Andern oder der ganzen Gesellschaft abtreten konnte.

Die Todesstrafe stützt sich also auf kein Recht, da ich gezeigt, dass ein solches Recht nicht vorhanden sein kann; sie ist nur ein Krieg, den die Nation gegen einen Bürger führt, weil sie es für nothwendig oder nützlich hält, diesen zu vernichten. Kann ich daher beweisen, dass diese Vernichtung weder nützlich noch nothwendig sein kann, so habe ich für die Sache der Menschlichkeit den Sieg errungen.

Man kann nur aus zwei Gründen den Tod eines Bürgers für nothwendig halten: der erste — wenn er, auch der Freiheit beraubt, noch solche Verbindungen und eine so grofse Macht hat, dass die öffentliche Sicherheit bedroht ist, wenn seine Existenz allein eine der festgestellten Regierungsform gefährliche Umwälzung hervorrufen könnte. Der Tod eines Bürgers wird also nöthig, wenn die Nation ihre Freiheit wieder gewinnt oder erst verliert, oder in Zeiten der Anarchie, wo eben die Unordnung an die Stelle der Gesetze tritt; aber unter der friedlichen Herrschaft der Gesetze, bei einer Regierungsform, welche mit den Wünschen der Nation übereinstimmt, und nach aufsen und innen geschützt ist durch Macht und durch die öffentliche Meinung (die vielleicht noch mehr Sicherheit gewährt als die Macht selbst); wo nur der Souverain befiehlt, wo man für Geld Ver-

Digitized by Google

gnügen, aber nicht Machtvollkommenheit erkauft, dort scheint mir's unnöthig, das Leben eines Bürgers zu zerstören, sofern nicht sein Tod das rechte und einzige Mittel wäre, Andere von Vollbringung gewisser Verbrechen abzuhalten: der zweite Grund, um dessentwillen man die Todesstrafe für nothwendig und gerecht halten kann.

Wenn die Erfahrung aller Jahrhunderte, in welchen die Todesstrafe nie vermochte, die Gesellschaft vor Angriffen kühner Menschen zu sichern, wenn das Beispiel der römischen Bürger und die zwanzigjährige Regierung der moskowitischen Kaiserin Elisabeth, die den Vätern der Völker ein erhabenes Beispiel hingestellt hat, das wohl viele mit dem Blute der Landeskinder erkaufte Eroberungen aufwiegt — nicht im Stande sind, die Menschen, welchen die Sprache der Vernunft immer verdächtig ist, und nur eine Autorität Glauben einzuflößen vermag, zu überzeugen, so muss ihnen die Betrachtung der menschlichen Natur selbst die Richtigkeit meiner Behauptung verbürgen.

Nicht die Intensität einer Strafe macht einen tiefern Eindruck auf das Gemüth der Menschen, sondern deren Extension; denn unsere Empfindlichkeit wird leichter und nachhaltiger durch kleine, aber wiederholte Eindrücke geweckt, als durch eine starke, aber vorübergehende Aufregung. Die Macht der Gewohnheit erstreckt sich über alle empfindenden Wesen, und wie sie den Menschen sprechen und gehen und seine Bedürfnisse befriedigen lehrte, so prägen sich ihm auch die moralischen Ideen nur durch dauernde und wiederholte Eindrücke ein. Nicht das furchtbare, aber vorübergehende Schauspiel einer Hinrichtung, sondern das lange vorschwebende Beispiel eines seiner Freiheit beraubten Menschen, der, zum Lastthier erniedrigt, in seiner Arbeit der beleidigten Gesellschaft Ersatz leistet, nur dieses schreckt wirksam vom Verbrechen ab; diese wirksame, weil immer und immer wiederholte, Anwendung auf uns selbst: Auch ich werde in eine so elende Lage versetzt, wenn ich ähnliche Missethaten begehe, leistet bei Wei-

Digitized by Google

tem mehr, als die Idee des Todes, den die Menschen nur in dunkler Ferne sehen.

Die Todesstrafe macht zwar einen tiefen Eindruck; aber dieser Eindruck unterliegt jenem raschen Vergessen, dem selbst die wichtigeren menschlichen Angelegenheiten verfallen, und besonders rasch unter dem Einfluss der Leidenschaften. Allgemeine Regel: Heftige Leidenschaften überwältigen die Menschen, aber nicht für lange; sie sind wohl im Stande, Revolutionen zu bewirken, die aus gewöhnlichen Menschen Perser oder Lacedämonier machen; aber unter einer freien Regierung müssen eher nachhaltige als heftige Einwirkungen stattfinden.

Jede Hinrichtung giebt der überwiegenden Menge ein Schauspiel. Bei Einigen aber weckt sie fast zur Erbitterung sich steigerndes Mitleid. Aber das Eine oder das Andere erfüllt das Gemüth der Zuschauer weit mehr, als jener heilsame Schrecken, den das Gesetz einzuflößen beabsichtigt. Dagegen behält dieses Gefühl bei allen Strafen die Oberhand, die milde und langdauernd sind, ja, ein anderes wird hier gar nicht rege. Die Gränze, welche die Gesetzgebung der Strenge der Strafe setzen sollte, scheint durch den Punkt bezeichnet, wo in den Gemüthern der Zuschauer, auf welche die Strafe ja weit mehr berechnet ist, als auf den Angeklagten, das Gefühl des Mitleids alle anderen Gefühle zu überwältigen beginnt. Soll die Strafe gerecht sein, so darf sie keinen höhern Grad von Intensität haben, als nöthig ist, die Menschen von Verbrechen abzuschrecken. Nun giebt es keinen Menschen, der, bei ruhiger Ueberlegung, um eines noch so reich lohnenden Verbrechens willen den gänzlichen, ewigen Verlust seiner Freiheit sich zuziehen wollte; also enthält die Strafe ewiger Sklaverei, an die Stelle der Todesstrafe gesetzt, Alles, was nöthig ist, abschreckend auf die Gemüther zu wirken. Ich füge hinzu, sie enthält mehr! Viele sehen dem Tode ruhig und fest ins Angesicht; Mancher aus Fanatismus, Mancher aus Eitelkeit, die fast immer den Menschen über's Grab hinaus begleitet, Mancher endlich, weil er nur einen letzten, verzweifelten Versuch wagte, seinem

Digitized by Google

Leben, seinem Elend ein Ende zu machen; aber weder Fanatismus, noch Eitelkeit halten Stand unter Block und Ketten, unterm Stock, unterm Joch, im eisernen Käfig, und der Verzweifelnde steht da nicht am Ende seiner Leiden, sie fangen vielmehr erst recht an.

Unser Gemüth widersteht eher dem gewaltsam zugefügten, dem heftigsten aber vorübergehenden Schmerz, als der Zeit und ununterbrochenem, nimmer endendem Mühsal, weil es sich zwar für einen Augenblick, so zu sagen, in sich selbst concentriren kann, um jene zu unterdrücken, — aber nicht genug Beharrlichkeit und Schwungkraft hat, um der fortgesetzten Einwirkung der letzteren sich entziehen zu können.

Bei Anwendung der Todesstrafe ist zu jedem einzelnen Beispiel, das man der Nation aufstellt, ein Verbrechen nöthig; wird aber lebenslängliche Sklaverei verhängt, so giebt ein Verbrechen unzählige, nachhaltige Beispiele; und wenn es nöthig ist, den Leuten recht oft die Macht der Gesetze zu zeigen, so müssen die Hinrichtungen rasch auf einander folgen — es müssen also sehr häufig Verbrechen vorkommen, es muss also die Todesstrafe, gerade um nützlich sein zu können, nicht den Eindruck auf die Menschen machen, den sie machen sollte; sie muss also zugleich nützlich und nutzlos sein! Wendet man mir ein: ewige Sklaverei sei eben so schmerzlich als der Tod, und darum auch eben so grausam; so antworte ich, dass, wenn man alle unglücklichen Momente der Sklaverei zusammen nimmt, sie sogar noch grausamer ist; dass aber diese Momente sich über's ganze Leben vertheilen, während jene alles in ihr enthaltene Leiden in einem Augenblick concentrirt, und dies eben ist der Vortheil der Sklaverei, dass sie weit mehr den Beschauer ergrift als den Dulder, weil ersterer die ganze Summe unglücklicher Momente sich vorstellt, bei letzterem aber der Gedanke an die Zukunft vor dem Leiden der Gegenwart nicht aufkommen kann. Die Einbildung vergröſsert jedes Leiden, jeder Dulder findet einen Ersatz, einen Trost, von dem die Beschauer nichts wissen, die ihre Empfindlichkeit im verhärteten Gemüth des Unglücklichen voraussetzen.

Folgendes ist ungefähr der Gedankengang eines Räubers

Digitized by Google

oder Mörders, der durch kein anderes Gegengewicht von der Verletzung der Gesetze abgehalten werden kann, als durch Rad und Galgen. (Ich weifs, dass diese Auseinandersetzung innerlicher Regungen eine Kunst ist, die man nur durch Erziehung erlernt; aber dass ein Räuber seine Grundsätze nicht auseinander zu setzen vermag, beweist noch nicht, dass sie eine geringere Macht über ihn haben.) „Was sind das für Gesetze, „die ich achten soll, und die eine solche Kluft zwischen mir und „dem Reichen lassen? Er verweigert mir das Geld, das ich von „ihm verlange, und begnügt sich, mich zur Arbeit zu verweisen, „zur Arbeit, die er gar nicht kennt! Wer hat diese Gesetze ge„macht? Reiche und mächtige Leute, die sich nie herabliefsen, „die schmutzigen Hütten des Armen aufzusuchen, von denen kei„ner je ein verschimmeltes Brot unter dem Geschrei seiner hun„gernden Kinder, unter den Thränen seines Weibes ausgetheilt „hat. Brechen wir diese Gesetze, die der Mehrheit schaden, und „nur wenigen, trägen Tyrannen nützen; greifen wir die Unge„rechtigkeit in ihrer Quelle an. Ich kehre in den natürlichen Zustand „der Unabhängigkeit zurück, und werde eine Zeitlang frei und „glücklich leben, die Früchte meines Muthes und meiner Gewandt„heit geniefsend; vielleicht kommt einst eine Zeit des Schmerzes „und der Reue, aber diese Zeit wird kurz sein, und für die Frei„heit, für die Genüsse vieler Jahre werde ich nur mit einem „Tag des Leidens bezahlen müssen. König über ein kleines „Häuflein Menschen werde ich nachhelfen, wo sich das Glück „vergriffen, und diese Tyrannen erblassen und zittern sehen vor „demjenigen, den sie in ihrem frechen Hochmuth geringer achten „als ihre Pferde und Hunde.“ Dann schwebt wohl dem Geist des Verbrechers, der Alles missbraucht, die Religion vor, und bietet ihm für eine leichte Reue fast die Gewissheit ewiger Seligkeit, und vermindert so das Schauderhafte des furchtbaren, letzten Actes.

Wer aber erwarten muss, dass er eine lange Reihe von Jahren, vielleicht seine ganze Lebenszeit in der Sklaverei und im Elend werde zubringen müssen — Angesichts seiner Mitbürger,

Digitized by Google

unter denen er als freier Genosse lebte, als Sklave jener Gesetze, die ihn früher beschützten; — der wird ein solches Loos wohl in ersprieſsliche Vergleichung ziehen mit dem ungewissen Ausgang seines Verbrechens, mit der Kürze der Zeit, in der er dessen Früchte genieſsen könnte. Das beständig ihm entgegentretende Beispiel derjenigen, welche er die Folgen ihrer Unbedachtsamkeit tragen sieht, macht einen weit stärkeren Eindruck auf ihn, als der Anblick einer Hinrichtung, die ihn eher verhärtet als bessert.

Die Todesstrafe ist schädlich wegen des Beispiels der Grausamkeit, das sie den Menschen giebt. Wenn die Leidenschaften oder die Nothwendigkeit des Krieges die Menschen lehrten Blut zu vergieſsen; so sollten wenigstens die Gesetze, die ihre Handlungen regeln, nicht neue Beispiele der Wildheit geben, die um so fürchterlicher sind, weil hier nach einstudirten Förmlichkeiten getödtet wird. Es scheint mir widersinnig, dass die Gesetze, die der Ausdruck des Gesammtwillens sind, und die Tödtung verdammen und bestrafen, selbst eine begehen, und eine öffentliche Ermordung anordnen, um die Bürger vom Mord zurückzuscheuchen. Welches sind die wahren, die nützlichen Gesetze? Diejenigen Verträge und Bedingungen, die Alle vorschlagen und beobachten würden, so lange die, nur zu leicht Gehör sich verschaffende Stimme des Privatinteresses schweigt, oder dieses mit dem Interesse Aller verschmolzen ist. Was hält nun jeder Einzelne von der Todesstrafe? Wir erfahren dies aus der Erbitterung und Verachtung, mit der Jeder den Scharfrichter betrachtet, der ja nur der unschuldige Vollstrecker des Willens Aller ist, ein guter Bürger, der mit für die allgemeine Wohlfahrt wirkt, ebenso im Innern das unentbehrliche Werkzeug zur Aufrechthaltung der Sicherheit, als es die tapferen Soldaten auswärts sind! Woher kommt nun dieser Widerspruch? Und warum lässt sich zum Hohn der gesunden Vernunft dieses Gefühl nicht verdrängen? Weil die Menschen im geheimsten Winkel ihres Herzens, dort, wo die ursprüngliche Menschennatur noch am reinsten sich erhielt, den Glauben bewahrten, dass über ein Menschenleben Nie-

Digitized by Google

mand zu verfügen habe — als die Nothwendigkeit, deren eisernem Scepter das Weltall sich beugt.

Was sollen die Menschen denken, wenn sie die gelehrten Richter, die ernsten Priester der Gerechtigkeit sehen, wie sie mit gleichgiltiger Ruhe im langsamen Aufzug einen Verbrecher zum Tode schleppen lassen, wenn sie sehen, wie der Richter, an dem Platz, wo eben der Unglückliche, von Todesangst ergriffen, dem verhängnissvollen Augenblick entgegenstarrt, in gleichgiltiger Kälte, vielleicht sogar selbstgefällig seiner Macht gedenkend, vorübergeht, um die Bequemlichkeiten und die Freuden des Lebens weiter zu genieſsen? „Ach," werden sie sagen, „diese Gesetze sind „für die Gewalt nur ein Vorwand, und die wohlausgedachten, „grausamen Förmlichkeiten der Justiz sind nur eine Redensart, „die man aufgebracht, um unter ihrem Deckmantel uns sicherer „schlachten, dem unersättlichen Götzenbilde des Despotismus zum „Opfer bringen zu können! Der Mord wird für eine abscheuliche „Missethat erklärt, und doch sehen wir ihn in aller Kälte an einem „Wehrlosen begehen! Halten wir uns an dieses Beispiel! In „den Beschreibungen, die man uns von einem gewaltsamen Tode „machte, erschien er uns furchtbar, aber wir sehen, dass die „Sache in einem Augenblick abgethan ist. Um wie viel weniger „hart muss es für denjenigen sein, der ihn nicht erwartete, und „so dem Schmerzlichsten entgeht!"

Dies sind die Trugschlüsse, welche, allerdings ohne sich ihrer klar bewusst zu werden, Menschen mit verbrecherischen Neigungen ziehen, Menschen, auf die auch, wie wir gesehen, der Missbrauch der Religion mehr Einfluss hat, als die Religion selbst.

Wollte man mir das Beispiel fast aller Jahrhunderte und fast aller Nationen entgegenstellen, die auf gewisse Verbrechen stets die Todesstrafe setzten; so antworte ich, dass dieses Beispiel zunichte wird, angesichts der unverjährbaren Wahrheit, dass die ganze Geschichte der Menschheit uns als ein unermessliches Meer von Irrthümern erscheint, in dem nur selten in ungeheuren Zwischenräumen einzelne Wahrheiten sich über dem Wasser halten.

Digitized by Google

Bei fast allen Nationen kamen auch Menschenopfer vor, und wer wird es wagen, diese zu entschuldigen? Dass nur einige wenige Gesellschaften, und nur für kurze Zeit die Todesstrafe abschafften, spricht eher für als gegen mich, denn dies ist eben das gemeine Loos aller grofsen Wahrheiten, dass sie in der langen und düstern Nacht, die die Menschen umhüllt, nur aufdämmern wie eine Lampe. Noch ist die glückliche Zeit nicht gekommen, in welcher die Wahrheit, so wie bisher der Irrthum das Bewusstsein der Mehrzahl durchdringen wird, und von diesem allgemeinen Gesetz waren bis jetzt nur jene Wahrheiten ausgenommen, welche die ewige Weisheit durch die Offenbarung von den übrigen ablösen wollte.

Die Stimme eines Philosophen ist zu schwach gegen das Durcheinanderschreien der Vielen, welche von blinder Gewohnheit geleitet werden; aber tief im Herzen der wenigen Weisen, die über die Erdoberfläche zerstreut sind, wird mein Wort einen Wiederhall wecken, und wenn die Wahrheit trotz der unermesslichen Hindernisse, die sie von einem Monarchen fern halten, wider dessen Willen bis zu seinem Thron gelangen könnte, möge er dann wissen, dass sie zu ihm getragen wird von den geheimen Wünschen aller Menschen, möge er wissen, dass vor ihm der blutige Ruhm der Eroberer erbleichen wird, und dass die Nachwelt ihm den ersten Platz anweisen wird unter den Helden des Friedens, einen Platz über Titus, über den Antoninen und Trajanen.

Wie glücklich wäre die Menschheit, wenn sie jetzt zum ersten Mal Gesetze erhielte, jetzt, wo wir auf den Thronen Europas wohlthätige Monarchen sehen, die die Tugenden des Friedens, die Wissenschaften, die Künste ermuntern, welche Väter ihres Volks sind, gekrönte Bürger, deren Machterhöhung nur das Glück ihrer Unterthanen erhöht, weil sie jenen Zwischenträger-Despotismus aufhebt, der, weil unsicher, der grausamste ist, der die aufrichtigen Wünsche des Volkes erdrückt, — Wünsche, die immer Segen bringen, wenn sie den Thron zu erreichen vermögen! Wenn diese Fürsten die alten Gesetze noch bestehen lassen, so kommt dies von der unermesslichen Schwierigkeit, die damit ver-

Digitized by Google

bunden ist, von den Irrthümern, den verehrten, weil Jahrhunderte alten, Rost abzustreifen — ein neuer Grund für die aufgeklärten Bürger, um so heifser die fortwährende Zunahme ihrer Macht herbei zu wünschen.

Siebenzehntes Kapitel.

Verbannung und Confiscation.

Wer die öffentliche Ruhe stört, wer den Gesetzen, das ist, den Bedingungen, unter denen die Menschen sich gegenseitig dulden und vertheidigen, nicht gehorcht, muss aus der Gesellschaft ausgeschlossen, das heifst, verbannt werden. Es scheint, dass die Verbannung gegen alle jene ausgesprochen werden sollte, die eines schweren Verbrechens angeklagt, dessen zwar nicht überführt werden, aber im hohen Grade verdächtig bleiben. Dazu aber ist ein Gesetz erforderlich, das der Willkür möglichst wenig Spielraum lässt, möglichst klar gefasst ist, und denjenigen, der die Nation in die Alternative gebracht hat, ihn entweder fürchten oder in seinem Rechte kränken zu müssen, zwar verurtheilt, aber ihm jedenfalls das heilige Recht lässt, seine Unschuld beweisen zu dürfen. Zur Verbannung eines Inländers, eines zum ersten Mal Angeschuldigten sind also gewichtigere Gründe nöthig, als wo es sich um einen Ausländer oder einen schon öfter Angeklagten handelt.

Aber soll derjenige, der für immer von einer Gesellschaft ausgeschlossen wird, deren Mitglied er gewesen, auch seiner Güter beraubt werden? Die Frage lässt sich von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. Der Verlust der Güter ist eine härtere Strafe als die Verbannung; es muss also Fälle geben,

Digitized by Google

in welchen je nach der Gröfse des Verbrechens der Verlust aller oder eines Theils der Güter eintritt, und andere, in denen dieser Verlust gar nicht stattfindet. Der Verlust des ganzen Vermögens wird eintreten, wenn die vom Gesetz verhängte Verbannung eine solche ist, die alle Beziehungen zwischen der Gesellschaft und einem für schuldig erklärten Bürger aufhebt; dann stirbt der Bürger und es bleibt nur der Mensch, und es entstehen dieselben Rechtswirkungen, wie bei einem natürlichen Tod. Es sollte also scheinen, dass die dem Verurtheilten genommenen Güter eher dem gesetzlichen Erben als dem Fürsten zufallen müssten, da die Verbannung für den Staat mit dem Tod des Verurtheilten identisch ist. Aber, nicht um dieser Spitzfindigkeit willen wage ich es, mich gegen die Confiscation auszusprechen. Wenn Einige behauptet haben, dass die Confiscationen dazu dienen, die Uebermacht und die Rachsucht der Privaten zu zügeln, so bedenken sie nicht, dass die Gesetze darum noch nicht gerecht sind, weil sie eine gute Wirkung hervorbringen, dass sie, um dies wirklich zu sein, aus der Nothwendigkeit hervorgegangen sein müssen, und dass eine nutzbringende Ungerechtigkeit von dem Gesetzgeber nicht geduldet werden darf, der jenen allezeit regsamen Tyrannen jeden Zugang sperren will, welche das vorübergehende Wohlbefinden einiger Hochgebornen glänzend vormalt, die kommende Verderbniss aber, und das Elend unzählig Niedriggeborner nicht achtet. Die Confiscationen setzen einen Preis auf das Haupt der Schwachen, lassen den Unschuldigen die Strafe des Schuldigen mitdulden, und versetzen ihn sogar in die verzweifelte Lage, Verbrechen begehen zu müssen. Giebt es wohl einen traurigern Anblick, als eine Familie in Schmach und Elend stürzen zu sehen, wegen der Verbrechen ihres Oberhauptes, die sie vermöge der vom Gesetze selbst angeordneten Unterwerfung nicht verhindern dürfen, selbst wenn sie dazu die Mittel besäfsen.

Digitized by Google

Achtzehntes Kapitel.

Ehrlosigkeit.

Die Ehrlosigkeit ist ein Zeichen der öffentlichen Missbilligung, welche den Verbrecher der öffentlichen Achtung, des Vertrauens des Vaterlandes beraubt, und ihn von jener gegenseitigen brüderlichen Gesinnung ausschliefst, welche die Gesellschaft allen ihren Mitgliedern einflöfst. Das Gesetz kann sie nicht nach Belieben verhängen. Es muss also die Ehrlosigkeit, welche das Gesetz verhängt, dieselbe sein, welche aus der Natur des Verhältnisses von selbst sich erzeugt, dieselbe, die sich aus der allgemeinen Moral oder aus den besondern Moralsystemen, welche die in einer Nation allgemein anerkannten ethischen Grundsätze bestimmen, entwickelt. Sobald die eine von der andern verschieden ist, hört entweder das Gesetz auf, Gegenstand der Verehrung Aller zu sein, oder die Ideen der Sittlichkeit und Redlichkeit werden in den Hintergrund gedrängt, trotz aller Declamationen, denn diese können nie dem Beispiel einen erfolgreichen Widerstand entgegensetzen. Wer an sich gleichgiltige Handlungen für entehrende erklärt, vermindert dadurch die Schmach, die auf solchen Handlungen lasten sollte, welche es in der That sind.

Schmerzliche, körperliche Züchtigungen sollen nie auf Verbrechen gesetzt werden, welche, aus dem Stolz hervorgegangen, im Schmerz eine Nahrung für diesen, ja Ruhm finden; für solche Verbrechen ziemt weit besser Spott und Entehrung*) — Strafen, bei denen der Stolz der Fanatiker durch den der Zuschauer über-

*) Es ist merkwürdig, dass B. der Widerspruch dieses Vorschlags mit dem unmittelbar vorausgehenden wichtigen Satze, dass das Gesetz nicht willkürlich infamiren könne, nicht auffiel. Anmerkung des Uebersetzers.

Digitized by Google

boten wird, und deren Wirkung so nachhaltig ist, dass die Wahrheit selbst nur langsam und mit gewaltiger Anstrengung sich ihr entziehen kann. So setzt ein weiser Gesetzgeber der Kraft die Kraft, der Meinung die Meinung entgegen, und lässt die von einem falschen Princip (dessen glänzende Folgerungen den Augen des Haufens den zu Grunde liegenden Unsinn verdecken) veranlasste Ueberraschung und Bewunderung beim Volke nicht aufkommen. Ehrenstrafen dürfen nicht zu oft und nicht auf ein Mal über sehr viele Personen verhängt werden; Ersteres nicht, weil die öffentliche Meinung eben dadurch an Macht verliert, dass ihre Einwirkung auf gewisse Gegenstände zu oft hervortritt; Letzteres nicht, weil die Entehrung Vieler am Ende Alle wieder zu Ehren bringt.

Nur auf diese Art vermeidet man es, die Verhältnisse durcheinander zu werfen und in Widerstreit zu gerathen mit der unveränderlichen Natur der Dinge, die, eben weil sie von der Zeit unabhängig, und unablässig wirksam ist, alle ihr nicht angepassten Anordnungen zunichte macht. Nicht die Aesthetik allein stellt die treue Nachahmung der Natur als Grundgesetz auf, auch die Politik, die richtige und haltbare wenigstens, erkennt diesen obersten Grundsatz an, da sie ja nichts Anderes ist, als die Kunst, die unveränderlichen Triebe des Menschen zum Guten zu lenken, und der öffentlichen Wohlfahrt dienstbar zu machen.

Neunzehntes Kapitel.

Rasche Bestrafung.

Je näher und rascher die Strafe auf das vollbrachte Verbrechen folgt, um so gerechter, um so nützlicher ist sie. Ich

Digitized by Google

sage gerechter, weil sie dem Schuldigen die nutzlosen, grausamen Qualen der Ungewissheit, die von einer lebhaften Einbildungskraft und dem Bewusstsein der eigenen Schwäche furchtbar gesteigert werden können, erspart; gerechter, weil die Entziehung der Freiheit eine Strafe ist und deshalb dem Urtheil nur so lange vorausgehen darf, als es unbedingt nöthig ist. Die Haft ist also nur der Gewahrsam eines Bürgers bis zu dem Augenblick, wo er für schuldig erklärt wird; und da dieser Gewahrsam seiner Natur nach peinlich ist, darf er nur möglichst kurze Zeit dauern, und keine unnöthige Härte herbeiführen. Die Zeit muss bestimmt werden nach der nothwendigen Dauer des Prozesses, und nach dem Vorrecht jener, die verlangen können, früher gerichtet zu werden. Die Haft darf nicht enger sein, als nöthig ist, um Flucht oder Verschleppung von Beweismitteln zu verhindern. Das Verfahren selbst muss in möglichst kurzer Zeit geschlossen werden. Giebt es einen grausameren Contrast, als den, zwischen sorglosem Sichgehenlassen des Richters und der Angst des Angeschuldigten? Auf der einen Seite die Bequemlichkeiten und heiteren Genüsse eines gefühllosen Richters, auf der andern die Thränen, das Elend eines Gefangenen! Ueberhaupt soll die Schwere der Strafe und die Folge eines Verbrechens so gewaltig als möglich auf die Anderen einwirken und so wenig als nur möglich denjenigen drücken, der sie erduldet; denn das ist keine auf rechtlichem Boden stehende Gesellschaft, die nicht unwandelbar an dem Grundsatz festhält, dass die Menschen sich nur den möglichst kleinsten Uebeln unterwerfen wollten. Ich habe gesagt, dass die Strafe um so nützlicher ist, je rascher sie eintritt, weil, je kürzer der Zwischenraum ist, der die Strafe von der Missethat trennt, um so fester die beiden Begriffe Verbrechen und Strafe sich mit einander verknüpfen, so dass man unmerklich dahin gelangt, das eine als die Ursache, die andere als die unausbleibliche Wirkung anzusehen. Es ist erwiesen, dass solche Ideenassociation über die ganze Richtung unserer Geistesthätigkeit entscheidet, und dass ohne sie Schmerz und Freude isolirte Gefühle blieben, die nicht weiter wirken.

Digitized by Google

Je mehr sich die Menschen von den höchsten Ideen und obersten Grundsätzen entfernen, das ist, je gemeiner sie sind, desto mehr werden sie bei ihren Handlungen von den unmittelbaren und näher liegenden Ideenassociationen geleitet, während sie die mittelbaren und entfernteren gar nicht beachten, welche gewöhnlich nur auf leidenschaftlich einem gewissen Gegenstand nachstrebende Menschen Einfluss haben; denn das Licht der Aufmerksamkeit hebt einen Gegenstand scharf hervor und lässt alle anderen im Dunkeln.

Die rasche Aufeinanderfolge von Verbrechen und Strafe ist also äufserst wichtig, wenn man will, dass rohen, gemeinen Naturen die Phantasie mit einem vortheilhaften Verbrechen immer augenblicklich auch die auf dasselbe folgende Strafe vorführe. Jede längere Verzögerung dient nur dazu, die beiden Vorstellungen mehr und mehr aus der Verbindung zu bringen; und was immer für einen Eindruck dann die Bestrafung eines Verbrechens macht, — sie macht ihn nicht als Bestrafung, sondern als Schauspiel; sie macht ihn nur zu einer Zeit, wo der Abscheu vor dem besonderen, sie veranlassenden Verbrechen, welchen die Wirksamkeit der Strafe bedeutend vergröfsern müsste, längst aufgehört hat, die Gemüther der Zuschauer zu beherrschen.

Ein anderer Grundsatz lässt die Wichtigkeit einer möglichst engen Verknüpfung von Missethat und Strafe noch schärfer hervortreten; nämlich der, dass letztere so genau als möglich dem Verbrechen angepasst sein muss. Diese Analogie beider stellt dem Antrieb zum Verbrechen recht klar und scharf die zurückdrängende Strafe gegenüber, deren Androhung das Gemüth ablenken und ihm eine Richtung geben soll, welche derjenigen gerade entgegengesetzt ist, nach welcher hin die verführerische Vorstellung des Gesetzesbruches es lockte.

Man pflegt diejenigen, welche sich geringerer Verbrechen schuldig machten, entweder im Dunkel eines Gefängnisses zu bestrafen oder in die Ferne in fast nutzlose Sklaverei zu schicken, dass sie ein warnendes Beispiel bei Nationen abgeben, gegen

Digitized by Google

welche — sie sich nie vergangen! Während die Menschen sich nicht in einem Augenblick hinreifsen lassen, die schwersten Verbrechen zu begehen, wird die Bestrafung einer grofsen Missethat von den Meisten als etwas ganz Aufserordentliches, als etwas, das sich kaum jemals ereignet, angesehen; dagegen würde die öffentliche Bestrafung geringerer Verbrechen, welche den Gemüthern näher liegen, auf diese einen Eindruck machen, der, von Begehung der letzteren abschreckend, weit mehr noch von ersteren zurückhält. Die Strafen müssen zu einander und zu den Verbrechen nicht blofs rücksichtlich ihrer Schwere, sondern auch rücksichtlich der Vollzugsart im richtigen Verhältniss stehen.

Zwanzigstes Kapitel.

Unausbleiblichkeit der Strafen. Begnadigung.

Was die Verbrecher vor Allem im Zaum zu halten dient, das ist nicht die Härte, sondern die Unausbleiblichkeit der Strafen, also die Wachsamkeit der Behörden, und jene Strenge des unerbittlichen Richters, die allerdings nur da eine nützliche Tugend ist, wo sie auf einer milden Gesetzgebung fufst. Die Gewissheit, dass eine, wenn auch milde Strafe eintrete, wird immer einen viel gröfsern Eindruck machen als die Furcht vor einer viel schrecklicheren, wenn sie die Hoffnung auf Straflosigkeit nicht ausschliefst; denn selbst die kleinsten Leiden versetzen, wenn sie unzweifelhaft bevorstehen, die Menschen in Schrecken, während die Hoffnung, diese Himmelsgabe, die oft alles Andere ersetzt, die Vorstellung selbst der gröfsten Leiden immer fern von ihnen hält, insbesondere, wenn sie dadurch bestärkt wird, dass Habsucht oder Schwäche häufig Strafnachsicht ertheilen.

Digitized by Google

Manche erlassen die Strafe für kleine Vergehen, wenn der Beschädigte dem Schuldigen verzeiht; dies ist gewiss äufserst wohlthätig und menschlich, aber dem Gesammtwohl nachtheilig; als ob ein Bürger ohne öffentliche Stellung auch die Nothwendigkeit eines öffentlichen Beispiels erlassen könnte, so wie er auf die Genugthuung für die ihm widerfahrene Verletzung verzichtet! Das Recht zu strafen steht ja nicht einem einzelnen Bürger, sondern allen, oder dem Souverain zu. Jener kann nur auf seinen Antheil an diesem Rechte verzichten, keineswegs aber das aller Uebrigen aufheben.

In dem Mafse, als die Strafen milder werden, wird Nachsicht und Begnadigung weniger nöthig. Glücklich die Nation, bei der sie schädlich wäre! Die Milde also, jene Tugend, welche manchmal bei einem Souverain einen Ersatz für die Erfüllung aller anderen Regentenpflichten gewährt, sollte von einer vollkommenen Gesetzgebung, welche mäfsige Strafen, und ein rasches, regelrechtes Verfahren vorschreibt, ganz ausgeschlossen sein. Diese Wahrheit wird jenen hart scheinen, die mitten in der Unordnung unseres Criminalsystems leben, wo Verzeihung und Begnadigung eben so nothwendig sind, als die Gesetze widersinnig, die Urtheile furchtbar. Hier ist sie das schönste Vorrecht des Thrones, das wünschenswertheste Attribut der Souverainetät, der Ausdruck der Missbilligung, welche die gütigen Beförderer des öffentlichen Wohles über ein Gesetzbuch stillschweigend zu erkennen geben, das bei allen seinen Mängeln das Vorurtheil der Jahrhunderte, das ganze bändereiche, ehrfurchtgebietende Rüstwerk einer Unzahl von Commentatoren, das ernste Gepränge endloser Förmlichkeiten und die Zustimmung der aufdringlichsten und ungefährlichsten Halbgelehrten für sich hat. Aber bedenke man doch, dass die Milde eine Tugend des Gesetzgebers ist, nicht des Gesetzvollstreckers, dass sie aus dem Gesetzbuch, nicht aus jedem einzelnen Urtheil hervorstrahlen soll, dass endlich, wenn man den Menschen zeigt, dass Verbrechen Begnadigung finden können, oder dass die Strafe nicht die nothwendige Folge des Verbrechens ist — man sie verleitet, die Hoffnung auf beständige

Digitized by Google

Straflosigkeit zu hegen, und den Glauben bei ihnen weckt, dass, wo eine Begnadigung möglich ist, Verurtheilungen, denen keine Begnadigung folgt, ein Ausfluss der Gewalt, und nicht der Gerechtigkeit seien. Was soll man aber erst sagen, wenn der Fürst Begnadigungen, das heifst, Privatpersonen gemachte Zusagen öffentlicher Sicherheit verschenkt, und der Privatact einseitiger Wohlthätigkeit zu einer die Gesammtheit bindenden Straflosigkeitserklärung wird? Es sollen also die Gesetze unerbittlich sein, und unerbittlich diejenigen, welche sie auf einzelne Fälle anwenden. Aber sanft, nachsichtig, menschlich sei der Gesetzgeber; ein weiser Baumeister, errichte er sein Gebäude auf der Grundlage der Selbstliebe, und das Gesammtinteresse sei ihm nichts Anderes, als das Ergebniss der Interessen aller Einzelnen. Dann wird er nicht gezwungen sein, durch besondere Gesetze und ungeregelte Eingriffe jeden Augenblick das öffentliche Wohl vom Privatwohl abzusondern, und dem Bilde der öffentlichen Wohlfahrt die Furcht und das Misstrauen zum Fufsgestell zu geben; als gründlicher und gefühlvoller Philosoph lasse er die Menschen, seine Brüder, jenes kleinen Antheils von Glückseligkeit in Frieden geniefsen, welchen das unermessliche, vom Urgrund aller Dinge, von Ihm, der ist, festgestellte System, ihnen in diesem Winkel des Erdballs zukommen lässt.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Asyle.

Zwei Fragen bleiben nur noch zu untersuchen: erstens, ob Asyle gerecht sind? zweitens, ob völkerrechtliche Verträge über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern nützen oder schaden? Innerhalb der Gränzen eines Landes darf kein Ort sein, der nicht unter der Herrschaft der Gesetze steht. Ihre Macht muss

Digitized by Google

jedem Bürger folgen, wie der Schatten dem Körper. Gänzliche Straflosigkeit des Verbrechens, und Asylrecht unterscheiden sich nur durch ein Mehr oder Weniger von einander; und da der Eindruck der Strafen mehr auf der Gewissheit ihres Eintretens als auf ihrer Gröfse beruht, verleiten Asyle weit mehr zum Verbrechen als die Strafen davon abschrecken. Die Asyle vervielfältigen, heifst eben so viele kleine Souverainetäten gründen, weil dort, wo die gemeinen Gesetze nicht herrschen, neue diesen entgegengesetzte entstehen können, und ein mit dem Geist der Gesammtheit der Gesellschaft in Widerspruch stehendes Wesen sich geltend macht. Die Geschichte aller Länder beweist, dass aus Asylen grofse Umwälzungen der Staatsverhältnisse sowohl als auch der individuellen Meinungen hervorgegangen sind.

Manche haben behauptet, dass ein Verbrechen, das ist, eine Verletzung der Gesetze bestraft werden könne, wo immer es auch begangen wurde; als ob das Verhältniss der Unterthanschaft ein unauflösliches wäre, also ungefähr dasselbe, ja noch ein drückenderes, wie das der Sklaverei, als ob Jemand nicht Unterthan des einen Staates sein und in einem andern wohnen könnte, und als ob in diesem Falle seine Handlungen vernünftiger Weise zwei verschiedenen Souverainen, zwei einander oft widersprechenden Gesetzbüchern unterstehen könnten! Manche glauben auch, dass eine Missethat, die zum Beispiel in Constantinopel begangen wurde, etwa in Paris bestraft werden könne, weil — so lautet ihr abstracter Grund — wer sich an der Menschheit versündigt, auch verdient, von der ganzen Menschheit gehasst und verabscheut zu werden; als ob die Richter die Empfindlichkeit der Menschen und nicht vielmehr die Verträge, welche sie unter einander verbinden, vor Verletzung zu wahren hätten!

Man kann nur dort strafen, wo das Verbrechen begangen wurde, weil dort, und nur dort die Menschen gezwungen sind, eine Privatperson zu verletzen, um der Verletzung Aller vorzubeugen. Ein Bösewicht, der die Verträge einer gewissen Gesellschaft nicht verletzen konnte, weil er nicht Mitglied derselben war, kann zu fürchten sein, und darum durch die Ober-

Digitized by Google

gewalt der Gesellschaft ausgeschlossen und verbannt, nicht aber gestraft werden nach allen Förmlichkeiten der Gesetze, welche gegen die Verletzung der Verträge, nicht gegen die einer Handlung zu Grunde liegende Bosheit Rache üben.

Die Frage aber, ob es nützlich ist, wenn die Nationen sich gegenseitig ihre Verbrecher ausliefern, wage ich nicht zu beantworten, so lange die Gesetze nicht den Bedürfnissen der Menschen angepasst, die Strafen milder sind, so lange nicht die unterdrückte Unschuld, die angefeindete Tugend der Willkür und dem Einfluss blosser Meinung sicher gestellt sind; so lange die Tyrannei nicht gänzlich aus jenem grofsen Gebiete, wo die Interessen des Thrones und der Unterthanen immer mehr mit einander verwachsen, hinausgedrängt wurde in die öden Flächen Asiens. Allerdings wäre die Ueberzeugung, es sei auch nicht eine Hand breit Erde zu finden, wo wahre Verbrechen Verzeihung finden, ein sehr wirksames Mittel, diese zu verhindern.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Von der Aechtung.

Eine andere Frage ist, ob es nützlich sei, einen Preis auf das Haupt eines als schuldig Erkannten zu setzen, und indem man gegen ihn jeden Bürger bewaffnet, aus Allen Henker zu machen. Entweder befindet sich der Verbrecher aufserhalb der Gränzen oder innerhalb derselben; im ersteren Falle reizt der Souverain seine Bürger zur Begehung eines Verbrechens, und setzt sie schwerer Strafe aus, wenn sie ein fremdes Gebiet verletzen und sich dort eine Autorität anmafsen; er giebt den anderen Nationen ein Recht, eben so gegen ihn zu verfahren. Im zweiten Falle giebt er nur einen Beweis seiner eigenen Schwäche. Wer

Digitized by Google

die Kraft hat, sich zu vertheidigen, sucht sich keinen Vertheidiger zu kaufen. Und dann verwirrt ein solches Edict alle Ideen von Tugend und Sittlichkeit, die ja der leichteste Windhauch zu verwehen vermag. Bald fordern die Gesetze zum Verrath auf, bald strafen sie ihn. Mit der einen Hand sucht der Gesetzgeber die Bande der Familie, der Verwandtschaft, der Freundschaft fester zu knüpfen, mit der andern belohnt er den, der sie bricht; immer mit sich selbst im Widerspruch, fordert er bald die argwöhnischen Gemüther der Menschen auf, sich in Freundschaft einander zu erschliefsen, bald säet er wieder Misstrauen in alle Herzen; anstatt einem Verbrechen vorzubeugen, veranlasst er deren hundert. Dies sind Mittel nur schwachen Nationen würdig, deren Gesetze nichts Anderes sind als vorübergehende Ausbesserungen eines auf allen Seiten aus den Fugen weichenden, dem Einsturz drohenden Hauses. Je mehr die Aufklärung in einer Nation vorschreitet, desto nöthiger werden ihr gegenseitige Treue und Glauben, desto mehr strebt sie, diesen auch in ihrer Politik sich anzupassen, die Kunstgriffe, die Cabalen, die Winkelzüge durchschaut man meistens, und die Schlauheit Aller stumpft die Schlauheit des Einzelnen ab. Selbst die Jahrhunderte der Unwissenheit, in denen die öffentliche Moral die Menschen zwingt, der Privatmoral sich zu unterwerfen, dienen den aufgeklärten Jahrhunderten zur Lehre und zum Beispiel. Aber die Gesetze, welche den Verrath belohnen und einen geheimen Krieg entzünden, indem sie den Samen gegenseitigen Misstrauens unter die Bürger ausstreuen, widersetzen sich dieser Harmonie zwischen Moral und Politik, welcher die Menschen ihr Glück, die Nationen den Frieden, das Weltall eine längere Pause der Ruhe, der Erholung von den Kämpfen, die es durchtoben, verdanken würde.

Digitized by Google

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Verhältniss zwischen Verbrechen und Strafe.

Es liegt nicht nur im Interesse Aller, dass keine Verbrechen begangen werden, sondern auch, dass sie in dem Mafse seltener vorkommen, als sie der Gesellschaft schädlicher sind. Es müssen also die Hindernisse, welche die Menschen von Verbrechen abhalten sollen, um so gröfser sein, je gröfseren Schaden diese der Gesammtheit zufügen, je stärker der Antrieb ist, aus dem sie hervorgehen. Die Strafen müssen also in richtigem Verhältniss zu den Verbrechen stehen.

Da Vergnügen und Schmerz alle Sinneswesen in Bewegung setzen, da der unsichtbare Gesetzgeber selbst jenen Beweggründen, welche die Menschen zu den erhabensten Thaten bestimmen sollen, Belohnung und Strafe beigesellte: muss die ungleiche Vertheilung dieser letztern den zwar selten bemerkten, aber darum doch häufig sich ergebenden Widerspruch erzeugen, dass die Strafen Verbrechen treffen, die erst durch sie hervorgerufen wurden. Wenn eine und dieselbe Strafe auf zwei Verbrechen gesetzt wird, welche die Gesellschaft in ganz verschiedener Weise verletzen, wird dem Menschen auf dem Wege zu den gröfseren Verbrechen kein stärkeres Hinderniss aufstofsen, während vielleicht ein gröfserer Vortheil dabei zu erreichen ist. Wo dieselbe Todesstrafe den trifft, der einen Fasan tödtet, und den, der einen Menschen mordet oder eine wichtige Urkunde verfälscht, da wird man zwischen diesen Verbrechen keinen Unterschied machen, da werden jene moralischen Gefühle entwurzelt, die, ein Werk so vieler Jahrhunderte, mit so viel Blut erkauft wurden, die so schwer und langsam Eingang beim Menschen finden, und die man nur unterm Beistande der erhabensten Motive

Digitized by Google

durch Entfaltung hochernster Förmlichkeiten wecken zu können glaubte.

Es ist unmöglich, allen Unordnungen im allgemeinen Widerstreit menschlicher Leidenschaften vorzubeugen. Sie wachsen vielmehr in dem Verhältniss, als mit der Zunahme der Bevölkerung die Privatinteressen, die man nicht geometrisch genau dem öffentlichen Interesse unterordnen kann, sich häufiger kreuzen. In Ermangelung mathematischer Gewissheit muss die politische Arithmetik sich auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung stützen. Man werfe einen Blick in die Geschichtsbücher, und man wird sehen, wie die Unordnungen in dem Verhältnisse wachsen, als die Gränzen der Reiche sich ausdehnen, und wie, während das Nationalgefühl immer schwächer wird, der Antrieb zum Verbrechen mit dem Vortheile zunimmt, den Jeder sich durch die Unordnungen verschaffen kann; — deshalb drängt die Nothwendigkeit immer mehr, die Strafen zu verschärfen.

Jene gleich der Schwere wirkende Kraft, die uns antreibt, nach Glückseligkeit zu streben, lässt sich nur so weit in Schranken halten, als ihr entsprechende Hindernisse entgegentreten. Die Wirkungen dieser Kraft bilden das wirre Nach- und Nebeneinander menschlicher Handlungen; wenn nun diese sich gegenseitig reiben und zusammenstoſsen, so beseitigen die Strafen, die ich politische Hindernisse nennen möchte, ihre nachtheilige Wirkung, ohne ihre Grundveranlassung, die dem Menschen innewohnende, von seinem Wesen untrennbare Sensibilität zu zerstören; und der Gesetzgeber verfährt wie ein weiser Baumeister, der sich nur den schädlichen Wirkungen der Schwerkraft widersetzt, jene aber, die zur Festigkeit des Gebäudes beitragen, benützt.

Ist die Nothwendigkeit menschlicher Vereinigungen gegeben, sind die Verträge gegeben, die eben durch den Widerstreit der Privatinteressen nothwendig werden; so findet man wohl eine Stufenleiter von Ordnungswidrigkeiten, unter welchen den obersten Platz jene einnehmen, die unmittelbar die Auflösung der Gesellschaft herbeiführen, den untersten aber die unbedeutendste

Digitized by Google

Verletzung von Privatrechten einzelner Mitglieder der Gesellschaft. Zwischen diesen beiden Extremen sind alle jene der öffentlichen Wohlfahrt nachtheiligen Handlungen eingeschlossen, die man Verbrechen nennt, und die in unmerklicher Abstufung zum Höchsten hinan-, zum Untersten hinabsteigen. Liefse sich die Geometrie auf die unzähligen und in Dunkel gehüllten menschlichen Wechselwirkungen anwenden; so müsste man auch eine entsprechende Stufenleiter von Strafen, von der schwersten herab zu der leichtesten, feststellen; gäbe es eine solche genaue und umfassende Stufenleiter von Verbrechen und Strafen: dann hätte man ein zuverlässiges, gemeinsames Mafs für den Grad der Tyrannei oder Freiheit, für das Vorherrschen der Gemüthlichkeit oder Bosheit im Charakter einer Nation — dem weisen Gesetzgeber indessen genügt es, die Hauptpunkte dieser Abstufung richtig zu bestimmen, und nicht Strafen untersten Grades auf Verbrechen des ersten zu setzen.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Mafs der Verbrechen.

Wir haben gesehen, welches das wahre Mafs der Verbrechen sei — nämlich der Schaden, den die Gesellschaft leidet; dies ist eine jener handgreiflichen Wahrheiten, zu deren Entdeckung man weder Teleskope noch Quartanten braucht, die im Gegentheil selbst dem mittelmäfsigen Kopf zugänglich sind, und die doch, in Folge einer merkwürdigen Verknüpfung von Umständen, nur von einigen wenigen Denkern der verschiedensten Nationen und Zeiten erfasst wurden. Aber die asiatische Anschauungsweise, die Leidenschaften, die sich in Macht und Ansehen hüllten, haben fast immer, sei es durch unmerkliche Einflussnahme, sei es durch gewaltsames Eindrängen auf die furcht-

Digitized by Google

same Leichtgläubigkeit der Menschen, die einfachen Begriffe verwirrt, die vielleicht die Philosophie der werdenden Gesellschaften ausmachten, und zu denen das Licht dieses Jahrhunderts uns zurückzuleiten scheint. Nur werden sie jetzt jene feste Grundlage erhalten, welche eine geometrisch zuverlässige Untersuchung, und selbst die unzähligen traurigen Erfahrungen, die überwundenen Hindernisse zu gewähren vermögen.

Jene irrten, die der Meinung waren, das wahre Mafs der Verbrechen sei in der Absicht derjenigen zu suchen, die sie begehen; diese hängt von dem Eindruck ab, welchen die Gegenstände eben auf den Verbrecher machen, und von dessen vorausgehender Geistesstimmung, beide aber sind unter den Menschen, ja bei jedem einzelnen Menschen, wegen der raschen Aufeinanderfolge der verschiedensten Ideen und Vorstellungen unausgesetztem Wechsel unterworfen. Es wäre also nicht nur nöthig, ein besonderes Gesetzbuch für jeden einzelnen Bürger zu entwerfen, sondern man müsste für jedes einzelne Verbrechen ein neues Gesetz machen. Manchmal fügen die Menschen in der besten Absicht der Gesellschaft sehr grofsen Schaden zu, und erweisen ihr manchmal eine Wohlthat, wo sie voll bösen Willens sind.

Andere nehmen zum Mafsstab des Verbrechens, nicht deren Einfluss auf das öffentliche Wohl, sondern die Würde der durch sie verletzten Person. Könnte diese ein richtiges Mafs der Verbrechen sein, so wäre eine Unehrerbietigkeit gegen das Wesen aller Wesen weit härter zu strafen als die Ermordung eines Monarchen; da ja die Unbedeutenheit der Verletzung an sich mehr als ausgeglichen wird durch die Vollkommenheit Gottes.

Endlich glaubten Manche, dass die Schwere der Sünde das Mafs des Verbrechens mit bestimmen müsse. Wer aber unparteiisch die Beziehungen der Menschen zu einander und die zwischen ihnen und Gott prüft, wie sie wirklich sind, dem wird's sogleich klar, wie falsch diese Ansicht ist. Erstere sind Beziehungen der Gleichheit. Die Nothwendigkeit allein hat aus dem Zusammenstofs der Leidenschaften und dem Widerstreit der In-

Digitized by Google

teressen die Idee des gemeinsamen Besten entwickelt, welche die Grundlage aller menschlichen Gerechtigkeit ist. Die letzteren dagegen sind Beziehungen der Abhängigkeit von einem vollkommenen, schaffenden Wesen, das sich allein das Recht vorbehält, zugleich Gesetzgeber und Richter zu sein, weil nur bei ihm aus solcher Vereinigung kein Nachtheil entstehen kann. Hat es über Jene ewige Strafe verhängt, die seiner Allmacht ungehorsam sind — welches Insekt wird es wagen, der göttlichen Gerechtigkeit nachhelfen zu wollen, wird es versuchen, das Wesen zu verfechten, das sich selbst genügt, auf das kein Gegenstand einen freudigen oder schmerzlichen Eindruck machen kann, und das, unter allen Wesen allein, wirkt, ohne eine Gegenwirkung hervorzurufen? Die Schwere der Sünde hängt ab von der unerforschlichen Bosheit des Herzens; diese können beschränkte Wesen nur mittelst der Offenbarung erkennen; wie kann man also sie zur Norm nehmen, nach der die Strafe der Verbrechen bestimmt wird? Es könnten in diesem Falle die Menschen strafen, wo Gott verzeiht, und verzeihen, wo Gott straft. Können die Menschen dadurch mit der Allmacht in Widerspruch gerathen, dass sie sündigen; so können sie's auch in der Bestrafung der Sünde.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Eintheilung der Verbrechen.

Manche Verbrechen sind unmittelbar gegen die Gesellschaft oder deren Vertreter gerichtet; manche verletzen die Privatrechte eines Bürgers, die auf Sicherheit seines Lebens, seines Vermögens und seiner Ehre; manche sind Handlungen, welche nur dem nicht entsprechen, was jedem Bürger zu thun oder zu unterlassen in Rücksicht auf das öffentliche Wohl vorgeschrieben ist.

Digitized by Google

Keine Handlung, die nicht in den oben gezogenen Gränzen inbegriffen ist, kann Verbrechen genannt, und als solches bestraft werden, — ausgenommen von jenen, die ihr Interesse dabei finden, sie für ein Verbrechen auszugeben. Die Unbestimmtheit dieser Gränzlinien hat bei den Völkern eine Moral aufkommen lassen, die mit der Gesetzgebung im Widerspruch steht, ja sie bewirkte, dass gleichzeitig bestehende Gesetze einander widersprechen; sie rief eine so grofse Menge von Gesetzen hervor, dass selbst der Rechtschaffenste vor schweren Strafen nicht sicher ist, — und deshalb sind die Begriffe: Laster und Tugend unklar und schwankend geworden, deshalb schwebt über der Existenz jedes Einzelnen jene Unsicherheit, welche die Lethargie, den Todesschlaf der Staatskörper herbeiführt.

Jeder Bürger darf voraussetzen, dass er Alles, was den Gesetzen nicht zuwiderläuft, unternehmen kann, ohne einen andern Nachtheil zu befürchten, als der für ihn aus der Handlung selbst entstehen kann. Dies ist ein politisches Dogma, von dem die Völker durchdrungen sein, das die obersten Behörden durch unverrückbares Festhalten am Gesetze verkünden sollten; ein heiliges Dogma, ohne welches eine Rechtsgesellschaft undenkbar ist — der gerechte Ersatz dafür, dass die Menschen auf das, was jedem Sinneswesen zusteht, verzichteten: so weit die eigenen Kräfte reichen, auf alle Dinge einzuwirken. Dieses Dogma bildet freie, kräftige Gemüther und lichtvolle Denker; es impft den Menschen Tugend ein, aber jene Tugend, die keine Furcht kennt, nicht die biegsame Klugheit, die nur einen Menschen ziemt, der eine unsichere und jeder Willkür blofsgestellte Existenz ertragen kann.

Wer mit philosophischem Blick die Gesetzbücher der Nationen und ihre Geschichte übersieht, der wird finden, dass fast immer die Ausdrücke: Laster und Tugend, guter Bürger und Verbrecher in den Umwälzungen der Jahrhunderte eine andere Bedeutung bekommen, nicht mit Rücksicht auf die eingetretenen Veränderungen in den Verhältnissen der Länder (und mithin in beständigem Einklang mit dem Interesse Aller), sondern

Digitized by Google

mit Rücksicht auf die verschiedenen Leidenschaften und Irrthümer, deren die auf einander folgenden Gesetzgeber sich hingaben. Man wird nur allzu oft sehen, dass die Leidenschaften des einen Jahrhunderts der Moral künftiger Jahrhunderte zur Grundlage dienen, dass die gewaltigen von Fanatismus und Enthusiasmus erzeugten Leidenschaften, von der Zeit, die bei allen physischen und moralischen Erscheinungen das Gleichgewicht wieder herzustellen weifs, geschwächt, und so zu sagen, zernagt — nach und nach die Klugheit des Jahrhunderts — wurden, nützliche Mittel in der Hand des Starken und Gewandten. So entwickelten sich die höchst unklaren Begriffe von Tugend und Ehre, die nicht nur von den Umwälzungen der Zeit (die immer nur die Dinge hinrafft und deren Namen fortleben lässt) verändert werden, sondern auch von Flüssen und Bergen, die oft nicht blofs in der physischen, sondern auch in der moralischen Geographie Gränzen bezeichnen.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Majestätsverbrechen.

Die ersten und schwersten, weil gefährlichsten Verbrechen sind die sogenannten Majestätsverbrechen. Nur Tyrannei und Unwissenheit, welche selbst die klarsten Worte und Begriffe verwirren, können mit diesem Namen — mithin mit der höchsten Strafe — Verbrechen ganz anderer Natur belegen, und so, wie bei tausend anderen Anlässen, die Menschen einem Worte opfern. Jedes, auch das an einer Privatperson begangene Verbrechen bedroht die Gesellschaft; aber nicht jedes Verbrechen ist unmittelbar auf die Auflösung derselben gerichtet. Moralische wie physische Thätigkeiten haben ihren bestimmten, scharf begränzten Wirkungskreis, und werden, wie alle Bewegungen in der Natur,

Digitized by Google

von Zeit und Raum bestimmt; nur spitzfindige Auslegung, die ja in der Regel die Philosophie der Sklaverei ist, kann ins Unklare ziehen, was von der ewigen Wahrheit unabänderlich abgegränzt wurde.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Verbrechen gegen die Sicherheit der Privaten. Gewaltthätigkeit.

Nach diesen kommen die Verbrechen gegen die Sicherheit von Privatpersonen. Da diese der erste Zweck jeder Rechtsgesellschaft ist, kann die Verletzung des jedem Bürger zustehenden Rechtes auf persönliche Sicherheit nur mit einer der schwersten vom Gesetz vorgeschriebenen Strafen belegt werden.

Manche dieser Verbrechen sind gegen die Person gerichtet, andere nur gegen Sachen. Erstere müssen unbedingt mit Leibesstrafen belegt werden.

Die Angriffe auf die Sicherheit und Freiheit der Bürger gehören also zu den schwersten Verbrechen; und in diese Klasse gehören nicht blofs Mordthaten und Diebstähle, die von gemeinen Menschen begangen werden, sondern auch die der Grofsen und der Beamteten, deren Einfluss in weiteren Kreisen und in viel gröfserem Mafse wirksam ist, und daher im Bewusstsein der Unterthanen die Idee der Gerechtigkeit und der Pflicht durch die des Faustrechts verdrängt, das eben so gefährlich demjenigen ist, der es geltend macht, wie dem, an welchem es zur Geltung gelangt.

Weder der Vornehme, noch der Reiche dürfen Angriffe auf den Schwachen und Armen zu ihrem Vortheil ausbeuten können; sonst werden die Reichthümer, die unter dem Schutz der Gesetze

Digitized by Google

eine Belohnung des Fleifses sind, ein Mittel zur Beförderung der Tyrannei. Es giebt keine Freiheit, so lange die Gesetze mitunter gestatten, dass der Mensch aufhöre, Person zu sein und Sache werde; in diesem Falle verwendet natürlich der Mächtige alle Sorgfalt darauf, aus der Menge bürgerlicher Wechselbeziehungen diejenigen hervortreten zu lassen, bei denen das Gesetz ihn begünstigt. Diese Entdeckung ist das magische Geheimniss, das die Bürger in Arbeitsthiere verwandelt, das in der Hand des Starken eine Kette wird, womit er die Handlungen der Schwachen und Unvorsichtigen fesselt. Aus diesem Grunde besteht unter gewissen Regierungsformen, die allen äufsern Anschein der Freiheit bieten, die Tyrannei im Verborgenen fort, oder schleicht unbemerkt in einen vom Gesetzgeber nicht beachteten Winkel ein, in dem sie nach und nach an Kraft gewinnt und zunimmt. Die Menschen führen gewaltige Dämme gegen die offene Tyrannei auf, aber sie sehen nicht das kleine Insekt, das sie zernagt, und dem überströmenden Gewässer einen doppelt sicheren, weil verborgenen Weg öffnet. Welches nun werden die rechten Strafen für Verbrechen der Adeligen sein, deren Privilegien einen grofsen Theil der Gesetze der Nation ausmachen? Ich werde hier nicht untersuchen, ob die forterbende Unterscheidung zwischen Adeligen und Plebejern bei irgend einer Regierungsform nützlich, ob sie in der Monarchie nothwendig sei; ob es wahr ist, dass sie eine vermittelnde Macht erzeugt, die beide Extreme vom Uebermafs abhält — oder nicht vielmehr eine Kaste, die, sich selbst und Anderen sklavisch dienend, alles Ansehen und alles Glück innerhalb eines ganz engen Kreises vertheilt, gleich den fruchtbaren und anmuthigen Inselchen, die aus dem Sand und der Oede der arabischen Wüste hin und wieder hervortauchen, ob es endlich, wenn's auch wahr wäre, dass Ungleichheit in der Gesellschaft nothwendig oder nützlich ist, eben so wahr ist, dass sie Kasten und nicht lieber Individuen auszeichnen, in bestimmten Theilen sich für immer festsetzen müsse, statt sich im raschen Kreislauf über den ganzen Körper zu vertheilen, beständig werdend und vergehend?

Digitized by Google

Ich werde mich blofs mit den Strafen beschäftigen, die dieser Kaste zukommen, und behaupte, dass sie dieselben sein müssen für den ersten wie für den letzten Bürger.

Jede Verschiedenheit, sei es der Würde, sei es des Vermögens, setzt, um gesetzlich zu sein, eine Gleichheit Aller voraus, gestützt auf die Gesetze, denen alle Unterthanen gleichmäfsig unterworfen sind. Man muss also annehmen, dass die Menschen, als sie auf den Despotismus des Naturstandes verzichteten, gesagt haben: „Wer regsamer sein wird, soll gröfsere Ehren haben, und sein Ruhm strahle auf seine Nachfolger zurück, aber „wer glücklicher oder höher geehrt ist, als die Anderen, mag „gröfsere Hoffnungen hegen; er soll aber von der Verletzung der „Verträge, die ihn erhoben, nicht weniger zu fürchten haben, als „die Anderen.“ Es ist wahr, solche Beschlüsse gingen nicht von einem Congress des ganzen Menschengeschlechts aus, aber sie liegen in den unveränderlichen Beziehungen der Dinge zu einander; sie heben die Vortheile nicht auf, die der Adel angeblich gewährt, sie schützen nur vor daraus entspringenden Nachtheilen; sie erhöhen die Furcht vor dem Gesetz, indem sie der Straflosigkeit jeden Zugang versperren. Wollte man einwenden, dass dieselbe Strafe eine andere wird, je nachdem sie gegen den Adeligen oder den Plebejer angewendet wird, wegen der Verschiedenheit der Erziehung, wegen der Schmach, die eine erlauchte Familie trifft, so antworte ich, dass nicht die Empfindlichkeit des Schuldigen das Mafs der Strafe ist, sondern die Verletzung der öffentlichen Wohlfahrt, die sich um so gröfser herausstellt, je mehr derjenige begünstigt ist, von dem sie ausgeht; dass die Gleichheit der Strafen nur eine äufserliche sein kann, weil sie ihrem Wesen nach für jeden Einzelnen andere sind; dass der Monarch durch öffentliche Gunstbezeugungen gegen die Unschuldigen eine Familie von der Schmach befreien kann. Wer weifs es nicht, dass dem leichtgläubigen, gern bewundernden Volke äufsere Förmlichkeiten mehr gelten als Vernunftgründe?

Digitized by Google

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Ehrenbeleidigungen.

Die Verletzungen der Person und der Ehre, d. i. jenes Antheils äufserer Achtung, den ein Bürger zu fordern das Recht hat, müssen mit Entehrung bestraft werden. Es besteht ein merkwürdiger Unterschied zwischen den bürgerlichen Gesetzen, die mit eifriger Sorgfalt vor allen Dingen über den Leib und das Vermögen der Bürger wachen, und den Gesetzen dessen, was man Ehre nennt, welche die Meinung über Alles setzen. Dieses Wort Ehre ist eines derjenigen, von denen eine lange Reihe glänzender Vernunftschlüsse ausgeht, ohne dass sie selbst eine bestimmte und klar festgestellte Idee bezeichnete. Wie schlecht muss es mit dem Verstand der Menschen bestellt sein, wenn die entlegensten, die unbedeutendsten Vorstellungen von Veränderungen der Himmelskörper, von ihnen viel richtiger aufgefasst werden, als die so nahe liegenden, hochwichtigen moralischen Begriffe, die immer wirr durcheinander schwanken, wenn die Stürme der Leidenschaften sie ergreifen und die selbstständige Unwissenheit sie aufnimmt und Anderen überliefert! Aber es wird dies uns nicht mehr paradox scheinen, wenn wir bedenken, dass, wie man dem Auge allzu nahe Gegenstände nicht unterscheiden kann, eben so bei ethischen Ideen, weil sie uns zu nahe liegen, die unzähligen einfachen Ideen, aus denen sie sich entwickeln, sich unter einander vermischen und so deren Gränzlinien — unentbehrlich wie sie dem geometrischen Geist sind, der die Phänomene menschlicher Sensibilität ermessen will — durcheinander werfen. Das Ganze aber wird demjenigen nicht mehr wunderbar scheinen, der die menschlichen Verhältnisse unparteiisch erwägt und auf die Vermuthung kommt, dass es vielleicht

Digitized by Google

eines so grofsen moralischen Apparats, einer solchen Menge von Banden nicht bedürfe, um den Menschen Glück und Sicherheit zu gewähren.

Die Ehre ist also eine jener Collectiv-Vorstellungen, die ein Aggregat nicht blofs einfacher Vorstellungen sind, sondern auch solcher, die, selbst zusammengesetzt, unter den verschiedenen Verhältnissen, in denen sie sich dem Menschen aufdrängen, einige der verschiedenen Elemente, aus denen sie bestehen, bald in sich enthalten, bald von sich ausschliefsen, und nur einige gemeinsame Vorstellungen festhalten, ungefähr so, wie eine Menge zusammengesetzter algebraischer Gröfsen einen gemeinschaftlichen Divisor hat. Um diesen gemeinschaftlichen Divisor aus den verschiedenen Vorstellungen zu finden, die die Menschen sich von der Ehre machen, ist es nothwendig, einen flüchtigen Blick auf die Entwickelungsgeschichte der Gesellschaft zu werfen. Die ersten Gesetze und die ersten Obrigkeiten entstanden aus dem Bedürfniss, den Unordnungen des physischen Despotismus jedes Einzelnen abzuhelfen, wegen dieses Zweckes allein ward die Gesellschaft gegründet, und dieser Zweck blieb theils wirklich, theils nur dem Anschein nach, an der Spitze aller Gesetzbücher stehen, auch derjenigen, die ihm eigenthümlich entgegenwirken. Aber das nahe Beisammenwohnen der Menschen, die Erweiterung ihrer Erkenntniss, haben eine unendliche Reihe von in ewiger Wechselwirkung begriffenen Handlungen und Bedürfnissen erzeugt, die immer über die Voraussicht des Gesetzes hinausgehen und hinter der wirklichen Kraft des Individuums zurückbleiben.

Mit dieser Epoche beginnt der Despotismus der (öffentlichen) Meinung, die das einzige Mittel war, von Anderen jene Güter zu erlangen und jene Uebel fern zu halten, für welche die Gesetze nicht geeignete Vorsorge treffen konnten. Und die Meinung ist es, die den Weisen misshandelt, wie den gemeinen Mann, die dem äufsern Schein der Tugend zu Ansehen verholfen, das gröfser ist, als das der Tugend selbst, sie ist es, die

Digitized by Google

selbst den Lasterhaften zu ihrem Missionair macht — weil er sein Interesse dabei findet. Von da an war die Achtung der Menschen nicht blofs nützlich, sondern nothwendig, um nicht unter das gemeine Niveau zu sinken. Von da an erringt sie nicht nur der Ehrgeizige, weil sie ihm nützt, erbettelt sie nicht nur der Eitle als ein Zeugniss seines eigenen Werthes, sondern es fordert sie auch der Mann von Ehre, weil sie ihm unentbehrlich ist. Diese Ehre ist die Bedingung, von der viele Menschen ihre Existenz abhängen lassen. Erst nach der Bildung der Gesellschaft erstanden, konnte sie nicht in das zu wahrende Gesammtgut aufgenommen werden, sie nöthigt vielmehr einen Augenblick zum Naturstand zurückzukehren und die eigene Person zeitweilig den Gesetzen zu entziehen, da diese den Bürger nicht genügend vertheidigen. Daher verschwinden sowohl bei der höchsten Entwickelung politischer Freiheit als auch bei der tiefsten Unfreiheit die Vorstellungen von Ehre, oder sie werden mit ganz anderen verwechselt, weil bei ersterer der Despotismus der Gesetze es unnöthig macht, die Zustimmung anderer zu suchen, bei letzterer aber der Despotismus der Menschen die bürgerliche Existenz aufhebt und nur eine ungesicherte vom Augenblick abhängige Persönlichkeit bestehen lässt. Die Ehre ist also eine der Grundlagen jener Monarchien, die nur ein geringerer Grad des Despotismus sind, in ihr liegt da dasselbe, was bei despotisch regierten Staaten in den Revolutionen — ein Augenblick der Rückkehr zum Naturstand, wodurch der Herr daran erinnert wird, dass ehemals Alle gleich waren.

Digitized by Google

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Vom Zweikampf.

Aus diesem Bedürfniss nach der Achtung Anderer entstanden die Privatzweikämpfe, die eben ihren Ursprung in der Anarchie der Gesetze hatten. Man behauptet, sie seien der antiken Welt unbekannt geblieben, vielleicht weil die Alten nicht so argwöhnisch bei allen Zusammenkünften in Tempeln, in Theatern, im Kreis der Freunde Waffen trugen; vielleicht auch weil der Zweikampf ein gewöhnliches und gemeines Schauspiel war, das dem Volke täglich verachtete, sklavische Gladiatoren boten, und weil die freien Männer fürchteten, Gladiatoren genannt zu werden, wenn sie sich in Einzelkämpfe einliefsen. Vergebens haben Edicte, die Jeden mit dem Tode bedrohen, wenn er ein Duell annimmt, diese Sitte auszurotten gesucht, die eben in dem wurzelt, was Manche mehr als den Tod fürchten. Der Achtung der Anderen entbehrend, sieht sich der Mann von Ehre der Gefahr ausgesetzt, entweder von Allen verlassen zu werden — ein dem geselligen Menschen unerträglicher Zustand — oder der Sammelpunkt alles Spottes und aller Schmach zu sein, deren nachhaltige Einwirkung die Gefahr der Strafe bei Weitem überwiegt. Warum schlägt sich das gemeine Volk in der Regel nicht eben so wie die Grofsen? Nicht blofs, weil es keine Waffen trägt, sondern auch weil bei ihm das Bedürfniss nach fremder Achtung minder grofs ist, als bei jenen, welche höher stehen, und sich gegenseitig mit gröfserem Argwohn und Neid betrachten. Es ist nicht nutzlos, zu wiederholen, was Andere geschrieben haben, nämlich, dass das beste Mittel, diesem Verbrechen vorzubeugen, darin besteht, den Angreifer, das ist, denjenigen zu bestrafen, der die Veranlassung zum Duell

Digitized by Google

gegeben, denjenigen aber freizusprechen, der ohne seine Schuld gezwungen ward, zu vertheidigen, was gegenwärtig die Gesetze nicht schützen können — seine Ehre.

Dreifsigstes Kapitel.

Diebstahl.

Diebstahl ohne Gewaltthätigkeit ausgeführt, sollte mit Geldstrafe belegt werden. Wer sich mit Fremdem zu bereichern sucht, soll um das Seine verarmen. Aber da dieses in der Regel nur das Verbrechen des Elends und der Verzweiflung ist, das Verbrechen jener unglücklichen Menschenklasse, welcher das Eigenthumsrecht (ein furchtbares und vielleicht nicht nothwendiges Recht) nur das nackte Leben übrig liefs; da ferner die Geldstrafen weit mehr Menschen treffen würden, als wirklich Verbrechen begangen wurden, da sie den Unschuldigen ihr Brot nehmen, um es Verbrechern zu geben, wird die geeignetste Strafe jene Sklaverei sein, die allein gerechtfertigt werden kann, das ist, die zeitliche Sklaverei der Arbeit und der Person gegenüber der Gesellschaft, um diese durch die eigene vollkommene Abhängigkeit für den ungerechten Despotismus zu entschädigen, der in jeder Verletzung des Gesellschaftsvertrages liegt. Aber wenn der Diebstahl mit Gewaltthätigkeit verübt wird, muss nebst der Freiheitsstrafe Leibesstrafe eintreten. Andere Schriftsteller haben vor mir den Uebelstand nachgewiesen, der offenbar daraus entsteht, dass man die Strafe für gewaltsamen Diebstahl nicht trennt von der für listige Diebstähle, indem man so auf abgeschmackte Weise das Leben eines Menschen einer grofsen Geldsumme gleichstellt. Es sind dies Verbrechen von ganz verschiedener Natur, und es ist auch in der Politik jenes ma-

Digitized by Google

thematische Axiom unzweifelhaft anwendbar: dass heterogene Gröfsen unendlich verschieden bleiben. Aber es ist niemals überflüssig, das zu wiederholen, was fast nie befolgt worden ist. Die politischen Maschinen halten länger als andere die ihnen anfangs vorgezeichnete Bewegung ein, und nehmen nur sehr langsam eine andere an.

Einunddreifsigstes Kapitel.

Schmuggel.

Der Schmuggel ist ein wirkliches, den Souverain und die Nation verletzendes Verbrechen, aber seine Bestrafung darf nicht entehrend sein — weil seine Verübung die öffentliche Verachtung nicht hervorruft. Aber warum zieht wohl dieses Verbrechen seinem Urheber nicht Ehrlosigkeit zu, während es doch ein am Fürsten — mithin auch an der Nation selbst — begangener Diebstahl ist? Ich antworte, dass jene Verletzungen, von denen die Menschen nicht selbst betroffen zu werden glauben, ihr Interesse nicht genügend in Anspruch nehmen, um die allgemeine Entrüstung gegen den wach zu rufen, der sie anrichtet. Eine solche ist der Schmuggel. Die Menschen, auf welche die entfernteren Folgen nur sehr wenig Eindruck machen, sehen den Schaden nicht, den ihnen der Schmuggler zuziehen kann, oft erfreuen sie sich sogar augenblicklicher Vortheile, die er ihnen verschafft. Sie sehen nur den dem Fürsten zugefügten Schaden, haben also nicht ein eben so grofses Interesse, dem Schmuggler ihre Achtung zu entziehen, wie demjenigen, der einen Diebstahl an einer Privatperson begeht, oder eine Schrift verfälscht oder sonst ein Uebel anrichtet, das auch sie treffen kann. Es ist eine unverkennbare Grundwahrheit, dass der

Digitized by Google

Mensch sich nur um solche Uebel kümmert, die er kennt. Dieses Verbrechen wird vom Gesetz selbst erzeugt, da mit der Höhe des Zolles auch der Vortheil des Schmuggels und die Versuchung wächst, ihn zu unternehmen, und er um so leichter getrieben werden kann, je gröfser der zu bewachende Umkreis, je geringer der Umfang der Waare. Die Strafe, die darin besteht, dass der Schmuggler die verbotene Waare so wie die mit ihr transportirte verliert, ist ganz gerecht, aber sie wird um so wirksamer sein, je geringer der Zollsatz, weil die Menschen sich nur in so weit einer Gefahr aussetzen, als der im Fall eines günstigen Ausgangs des Unternehmens sich ergebende Vortheil zu derselben im Verhältniss steht. Soll man also ein solches Verbrechen an demjenigen ungestraft lassen, der keine Waare zu verlieren hat? Nein, es giebt Arten von Schmuggel, welche so tief in das Wesen der Besteuerung, dieses so wichtigen und so schwierigen Bestandtheils jeder guten Gesetzgebung, eingreifen, dass ein solches Verbrechen eine beträchtliche Strafe verdient, die bis zum Kerker, bis zur Sklaverei geht — aber ein Gefängniss, eine Sklaverei, die dem Wesen dieses Verbrechens angemessen ist. So zum Beispiel darf der Kerker eines Tabackschmugglers nicht auch Meuchelmörder und Räuber einschliefsen, und die Arbeiten des ersteren werden dem Wesen aller Strafe am besten angemessen sein, wenn sie nur im Dienste und zum Nutzen eben jener Regalität vorgenommen werden, die er bevortheilen wollte.

Zweiunddreifsigstes Kapitel.

Von den Schuldnern.

Zur Aufrechthaltung von Treu und Glauben in den Verträgen und der Sicherheit des Verkehrs muss der Gesetzgeber

Digitized by Google

den Gläubigern die Personen ihrer zahlungsunfähigen Schuldner sicherstellen. Ich glaube aber, dass es von Wichtigkeit ist, zwischen dem betrügerischen Falliten und dem ohne seine Schuld zahlungsunfähig Gewordenen zu unterscheiden. Die Strafe des Ersteren sollte dieselbe sein, die über Münzfälscher verhängt wird; da die Verfälschung eines Stückes gemünzten Metalles, welches das Pfand der Verbindlichkeit der Bürger ist, kein gröfseres Verbrechen sein kann als die Verfälschung dieser Verbindlichkeit selbst. Aber der unschuldige Fallite, aber derjenige, der nach einer strengen Untersuchung seinen Richtern bewiesen hat, dass entweder die Bosheit und das Unglück Anderer, oder Wechselfälle, denen keine menschliche Klugheit sich entziehen konnte, ihn seiner Mittel beraubten, um welches barbarischen Grundes willen soll dieser in einen Kerker geworfen, des einzigen, traurigen Gutes, das ihm bleibt, der nackten Freiheit beraubt werden, um die Qualen der Schuldigen zu dulden, und vielleicht in der Verzweiflung unterdrückter Redlichkeit seine Unschuld bereuen, mit der er ruhig unter dem Schutz jener Gesetze lebte, die er nie zu verletzen Willens war — Gesetze, welche die Mächtigen aus Habgier vorschrieben und die Schwachen um der Hoffnung willen dulden, die fast immer dem Geiste der Menschen vorleuchtet, und die uns glauben lässt, dass ungünstige Ereignisse nur für Andere eintreten werden und für uns die günstigen. Die Menschen, den nächsten Gefühlen sich hingebend, lieben grausame Gesetze, so sehr es auch, da sie denselben selbst unterworfen sind, im Interesse eines Jeden liegt, dass sie milde wären — eben weil die Furcht verletzt zu werden gröfser ist, als der Vorsatz, selbst zu verletzen. Auf den unschuldigen Falliten zurückkommend, behaupte ich, dass zwar seine Verpflichtung nicht anders erlöschen kann als durch gänzliche Zahlung und ihm nicht gestattet wird, sich derselben ohne die Zustimmung der Betheiligten zu entziehen, und unter fremde Gesetze seine Betriebsamkeit zu verlegen, die er, durch Strafandrohung gezwungen, anwenden sollte, um seinen Gläubigern nach Verhältniss seines Gewinnes Genüge zu leisten; —

Digitized by Google

dass aber kein rechtlicher Vorwand, wie etwa die Sicherheit des Verkehrs oder die Heiligkeit des Eigenthums, eine Freiheitsentziehung rechtfertigt, welche nutzlos wäre, den Fall ausgenommen, dass man durch die Leiden der Sklaverei die Geheimnisse eines muthmaſslich unschuldigen Falliten herausbringen will — ein Fall, der unter der Voraussetzung einer strengen Untersuchung nur sehr selten eintreten wird. Ich halte es für eine Grundregel der Gesetzgebung, dass der Werth politischer Beschränkungen in geradem Verhältniss mit der Verletzung des öffentlichen Wohles und im verkehrten mit der Unwahrscheinlichkeit, diese nachzuweisen, proportionirt sein müsse*). Man könnte unterscheiden zwischen betrügerischer Absicht und schwerer Fahrlässigkeit, zwischen dieser und leichterer und endlich zwischen dieser letzteren und vollkommener Unschuld, und auf erstere die Strafen der Fälschung setzen, auf die zweite geringere Freiheitsstrafen, der letzten die freie Wahl der Mittel überlassen, um die Schuld zu tilgen, und der dritten durch Ueberlassung an die Gläubiger diese Freiheit nehmen, aber der Unterschied zwischen „schwer" und „leicht" muss vom blinden und unparteiischen Gesetz festgestellt werden, nicht von der gefährlichen und willkürlichen Klugheit der Richter. Gränzen zu ziehen, ist in der Politik so nothwendig wie in der Mathematik, bei Bemessung des öffentlichen Wohles so unentbehrlich wie bei der Bemessung von Gröſsen.

Mit welcher Leichtigkeit könnte die Vorsicht des Gesetz-

*) Der Handel, das Eigenthum sind nicht im Zweck des Gesellschafts-Vertrages inbegriffen; sie können aber ein Mittel sein, diesen zu fördern. Um ihretwillen alle Mitglieder der Gesellschaft all den Uebeln auszusetzen, für deren Eintreten so viel Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, hieſse den Zweck den Mitteln unterordnen. Dies aber ist ein Trugschluss in jeder Wissenschaft und ganz besonders in der Politik — ein Trugschluss, in den ich verfiel, wenn ich in früheren Ausgaben sagte, dass der unschuldige Fallite als Pfand für seine Schuld bewacht oder wie ein Sklav zur Arbeit für die Gläubiger verwendet werden sollte. Ich schäme mich, dies geschrieben zu haben! Ich bin der Irreligiosität angeklagt worden, und ich verdiente es nicht; ich bin als Aufwiegler verschrieen worden und ich verdiente es nicht. Ich habe die Rechte der Menschheit verletzt und kein Mensch hat mir dafür einen Vorwurf gemacht.

Digitized by Google

gebers eine Unzahl unverschuldeter Fallimente verhindern und dem Unglück der unschuldigen Fleifsigen abhelfen.

Die öffentliche Aufzeichnung aller Verträge und die Freiheit, die allen Bürgern gewährt wird, die wohlgeordneten Documente einzusehen; eine öffentliche Bank, gebildet mittelst einer Auflage, welche auf die erfolgreich betriebenen Handelsgeschäfte weise vertheilt wird, und welche die Bestimmung erhält, mit geeigneten Summen dem unglücklichen und unschuldigen Kaufmann zu Hilfe zu kommen — würden keine wesentlichen Nachtheile mit sich bringen, und könnten unermesslich viel Gutes stiften. Aber die leichten, die einfachen, die grofsen Gesetze, die nur auf einen Wink des Gesetzgebers warten, um Reichthum und Kraft über die Nation ausströmen zu lassen, Gesetze, deren Urheber man Dankeshymnen singen würde, von Geschlecht zu Geschlecht, sind gerade diejenigen, die man am wenigsten kennt, oder — am wenigsten mag. Ein unruhiger und kleinlicher Geist, die zaghafte Klugheit des gegenwärtigen Augenblicks, eine behutsame Strenge gegen Neuerungen beherrscht die Gefühle derjenigen, welche das Gewühl menschlicher Handlungen regeln.

Dreiunddreifsigstes Kapitel.

Von der öffentlichen Ordnung.

Endlich gehören zu der dritten Art der Verbrechen diejenigen, welche die öffentliche Ordnung und die Ruhe der Bürger stören, wie etwa Geschrei und Waffenspiele auf öffentlichen Plätzen, die zum Verkehr der Bürger und zum Durchgang bestimmt sind, wie fanatische Reden, welche die leicht erregbaren Leidenschaften der neugierigen Menge wecken, welche sich weit mehr auf die Menge der Zuhörer und auf unklaren und geheim-

Digitized by Google

nissvollen Enthusiasmus als auf die klare, ruhige Ueberlegung stützen, denn diese findet niemals bei einer grofsen Menschenmasse auf einmal Eingang.

Nächtliche Beleuchtung auf öffentliche Kosten, Vertheilung von Wachen in den verschiedenen Theilen der Städte; Abhaltung einfacher und moralischer Predigten im Schweigen, in der heiligen Ruhe der von der öffentlichen Macht geschützten Tempel; der Vortrag von Reden, welche die Bestimmung haben, die Interessen Einzelner wie der Gesammtheit zu verfechten, in den Volks-Versammlungen, in Parlamenten oder wo die Majestät des Souverains ihren Sitz hat — alle diese Dinge sind wirksame Mittel, die gefährliche Concentration der Volksleidenschaften zu verhindern. Sie nehmen ganz vorzüglich die Wachsamkeit jener Behörde in Anspruch, der die Franzosen den Namen police gaben; aber wo diese Behörde nach willkürlichen Gesetzen handelt und nicht nach solchen, die in einem in Aller Händen befindlichen Gesetzbuche festgestellt sind, ist der Tyrannei, die immer die Gränzen der politischen Freiheit umlauert, Thür und Thor geöffnet. Ich lasse keine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel zu: „dass jeder Bürger wissen muss, wann er unschuldig ist, und wann schuldig.“ Wenn bei irgend einer Regierungsform Censoren oder überhaupt an ihre eigene Willkür gewiesene Behörden nothwendig werden, so kommt dies von der Schwäche der Verfassung, ein solches Bedürfniss ist nicht im Wesen einer wohlorganisirten Regierung begründet. Die Unsicherheit des eigenen Looses hat der im Dunkeln schleichenden Tyrannei weit mehr Opfer zugesichert, als offene, durch Förmlichkeiten sanctionirte Grausamkeit. Sie drückt die Gemüther nicht nur zur Gemeinheit herab, oft empört sie sie auch. Der wahre Tyrann beginnt immer damit, über die Meinung zu herrschen, welcher der Muth zuvorkommt; dieser aber kann nur glänzen im Lichte der Wahrheit oder im Feuer der Leidenschaften oder in der Unbekanntschaft mit der Gefahr.

Digitized by Google

Vierunddreifsigstes Kapitel.

Vom politischen Müssiggang.

Die weisen Regierungen dulden nicht mitten unter der Arbeit und Regsamkeit den politischen Müfsiggang. Politischen Müfsiggang nenne ich denjenigen, der weder durch seinen Reichthum, noch durch seine Arbeit der Gesellschaft nützt, der immer nur erwirbt, ohne je zu verlieren; der, vom Haufen in thörichter Bewunderung verehrt, beim Weisen nur Erbitterung weckt und Mitleid mit den armen Wesen, die ihm geopfert werden, der, jenes Antriebes zur Thätigkeit entbehrend, welcher in dem Bedürfniss, für die Erhaltung oder Vermehrung der Bequemlichkeiten des Lebens zu sorgen, liegt, den Leidenschaften des Meinungsstreites (wahrlich nicht die schwächsten von allen!) ihre ganze Energie lässt. Dieser Müfsiggang ward von allzu strengen Declamatoren mit dem Müfsiggang zusammengeworfen, der auf die vom Fleifse aufgehäuften Reichthümer sich stützt; aber nicht die rauhe und beschränkte Tugend einiger Censoren, sondern die Gesetze haben zu bestimmen, welcher Müfsiggang strafbar ist.

Im politischen Sinne ist derjenige nicht müfsig, der die Früchte der Laster oder der Tugenden seiner Ahnen verzehrt und der fleifsigen Armuth für Genüsse des Augenblicks Brot verkauft, der im Frieden den stillen Krieg der Industrie gegen den Reichthum nährt, anstatt des blutigen und unsichern Streites mit der rohen Kraft. Dieser Müfsiggang ist nothwendig und nützlich in dem Mafse, als die Gesellschaft sich erweitert und die Verwaltung sich einschränkt.

Digitized by Google

Fünfunddreifsigstes Kapitel.

Vom Selbstmord und der Auswanderung.

Der Selbstmord ist ein Verbrechen, das die eigentliche Strafe nicht ereilen zu können scheint; da sie nur entweder einen Unschuldigen oder einen kalten und empfindungslosen Leichnam treffen könnte. Wenn letztere eben so wenig einen Eindruck auf die Zuschauer macht, wie das Peitschen einer Statue, so ist erstere ungerecht und tyrannisch, weil es eine nothwendige Voraussetzung aller politischen Freiheit ist, dass die Strafen rein persönlich seien. Die Menschen lieben das Leben eher zu viel, und Alles, was sie umgiebt, bestärkt sie in dieser Liebe. Das verführerische Bild des Vergnügens und die Hoffnung, diese süfse Täuschung der Menschen, um derentwillen sie in vollen Zügen das Leiden, mit wenigen Tropfen der Befriedigung gemischt, einschlürfen, erfreut sie zu sehr, als dass man fürchten müsste, dass die nothwendige Straflosigkeit eines solchen Verbrechens irgend einen Einfluss auf die Menschen übe. Wer den Schmerz fürchtet, gehorcht dem Gesetze; aber der Tod entzieht den Menschen allen seinen Einwirkungen. Welches Motiv wird also die verzweifelte Hand des Selbstmörders aufhalten?

Wer sich selbst tödtet, verletzt die Gesellschaft weit weniger als derjenige, der für immer ihr Gebiet verlässt; weil jener darin all sein Gut zurücklässt, dieser aber sich und einen Theil seines Besitzthums ihr entzieht. Ja wenn die Stärke der Gesellschaft in der Zahl der Bürger besteht, fügt er der Gesellschaft, indem er sich ihr entzieht und sich einer benachbarten Nation hingiebt, doppelt so viel Schaden zu, als derjenige, der sich einfach durch den Tod ihr entrückt.

Die Frage geht also darauf hinaus, ob es für eine Nation

Digitized by Google

nützlich oder schädlich ist, jedem Mitglied beständig die Freiheit zu lassen, sich von ihr loszusagen.

Ein Gesetz, das nicht zu seiner Vertheidigung gerüstet ist, das durch die Natur der Umstände aufgehoben wird, soll nie verkündet werden, und da die Meinung, die sich dem Gesetzgeber fügt, wenn er langsam und indirect auf sie einwirkt, die aber nie dem unmittelbaren und gewaltsamen Eingriff nachgiebt, über die Gemüther herrscht, so theilen die nutzlosen, von den Menschen nicht beachteten Gesetze ihre Erniedrigung auch den heilsamsten Gesetzen mit, die dann mehr für ein Hinderniss, das zu übersteigen ist, als für eine Gewähr des öffentlichen Wohles gelten.

Ja wenn, wie gesagt wurde, unsere Gefühle gewisse Gränzen haben, muss, je gröfsere Verehrung die Menschen Dingen zuwenden, die dem Gesetze fremd sind, um so weniger Verehrung dem Gesetze bleiben.

Aus diesem Grundsatz könnte der weise Gesetzgeber einige nützliche Sätze folgern, deren Auseinandersetzung mich jedoch zu weit von meinem Gegenstand entfernen würde, nämlich von dem Beweis, dass es nichts nützt, aus dem Staat einen Kerker zu machen. Ein solches Gesetz ist nutzlos; denn wenn nicht unzugängliche Klippen, ein unbeschiffbares Meer ein Land von allen anderen trennen, wie alle Punkte seiner Gränze sperren? wie die Wächter bewachen? Wer Alles mit sich nimmt, kann, sobald er das gethan, nicht mehr gestraft werden. Ein solches Verbrechen kann also, sobald es begangen wurde, nicht mehr geahndet werden; es früher strafen, heifst den Willen und nicht die Handlungen strafen, heifst die Absicht, den freiesten Theil des Menschen, der den menschlichen Gesetzen am wenigsten unterliegt, beherrschen wollen. Den Abwesenden in den Gütern strafen, die er zurückgelassen, würde, abgesehen von den Unterschleifen, die nicht zu vermeiden sind, wenn man den Verkehr nicht tyrannisiren will, den ganzen internationalen Handel zum Stocken bringen. Ihn bestrafen, wenn er zurückkehrt, hiefse die Vergütung des der Gesellschaft zugefügten Schadens da-

Digitized by Google

durch unmöglich machen, dass keinem Auswanderer die Rückkehr möglich ist. Das Verbot der Auswanderung an sich erhöht schon bei den Bewohnern eines Landes den Wunsch, es zu verlassen, und ist für die Fremden eine Warnung vor Einwanderung.

Was müssen wir von einer Regierung denken, der kein anderes Mittel, als die Furcht zu Gebote steht, um die Menschen, von Natur den Eindrücken der ersten Kindheit so zugänglich, im Vaterland zurückzuhalten? Das beste Mittel, die Bürger mit dem Vaterlande fest zu verknüpfen, ist, den Wohlstand jedes Einzelnen verhältnissmäfsig zu erhöhen. Wie man keine Anstrengung scheuen darf, um die Handelsbilanz zu unsern Gunsten zu stellen, so liegt es im Interesse des Souverains und der Nation, dass die Summe des Wohlseins, im Vergleich mit den benachbarten Nationen, höher stehe als anderswo. Die Genüsse des Luxus sind nicht die wesentlichen Bestandtheile dieses Wohlseins, obgleich sie unentbehrlich sind, um der Ungleichheit abzuhelfen, die mit den Fortschritten einer Nation immer gröfser wird und sich ohne jene in einer Hand concentriren müsste.*)

*) Wo die Gränzen eines Gebietes sich rascher erweitern, als die Bevölkerung sich vermehrt, dort begünstigt der Luxus den Despotismus, denn je dünner die Bevölkerung, desto weniger Betriebsamkeit, je geringer diese, desto gröfser die Abhängigkeit der Armuth vom Ueberfluss, desto schwerer und unwahrscheinlicher die Vereinigung der Unterdrückten gegen die Unterdrücker; ferner erlangt man jene Verehrung, jene unterwürfige Zuvorkommenheit, jene demüthige Dienstleistung, die eben den Abstand zwischen dem Mächtigen und den Schwachen so fühlbar machen, weit leichter von Wenigen als von Vielen, da die Menschen um so unabhängiger sind, je weniger sie beobachtet werden, und um so weniger beobachtet werden, je gröfser ihre Zahl. Wo aber die Bevölkerung in gröfserem Verhältniss zunimmt, als der Umfang des Gebiets, da widersetzt sich der Luxus dem Despotismus, weil er die Betriebsamkeit und Thätigkeit der Menschen belebt, und das Bedürfniss bietet dem Reichen zu viele Genüsse und Bequemlichkeiten, als dass er denen des blofsen Schaugepränges, welche das Bewusstsein der Abhängigkeit erhöhen, noch Raum gönnen sollte. Daher kann man bemerken, dass in grofsen, aber schwachen und entvölkerten Staaten, wenn nicht andere Ursachen entgegentreten, der Luxus des Gepränges über den des Genusses das Uebergewicht hat, in dichtbevölkerten Ländern aber der Bequemlichkeitsluxus den des Gepränges verdrängt.

Digitized by Google

Aber der Handel und der auf Genüsse des Luxus berechnete Verkehr hat den Nachtheil, dass er, obgleich durch zahlreiche Vermittler betrieben, doch nur von Wenigen ausgeht und Wenigen wieder zufällt, und dass die Mehrzahl nur sehr wenig davon zu geniefsen hat, so dass sie nicht verhindern können, dass mehr aus der Vergleichung denn aus der Wirklichkeit Missbehagen entstehe. Aber Sicherheit und eine nur von Gesetzen beschränkte Freiheit sind die wesentlichen Grundlagen des Wohlstandes; nur wo sie herrschen, gereicht Luxus der Bevölkerung zum Vortheil, ohne sie wird er das Werkzeug der Tyrannei. So wie die edelsten Thiere, die freiesten Vögel sich in Einöden, in unzugängliche Wälder zurückziehen, und die üppigen lachenden Fluren dem nachstellenden Menschen überlassen, so weichen die Menschen selbst vor Genüssen zurück, wenn die Tyrannei sie vertheilt. Es ist also erwiesen, dass ein Gesetz, welches die Unterthanen in ihrem Vaterlande einkerkert, nutzlos und ungerecht ist; also wird von der Bestrafung des Selbstmordes dasselbe gelten, und daher ist er, obgleich eine Sünde, die Gott nicht unbestraft lässt, kein Verbrechen vor den Menschen, weil die Strafe statt des Schuldigen dessen unschuldige Familie treffen würde. Sollte Jemand einwenden, dass eine solche Strafe nichts desto weniger einen Menschen, der den Entschluss gefasst, sich zu tödten, davon abhalten könnte, so erwidere ich, dass, wer dem Glück des Lebens freiwillig entsagt, und das irdische Leben so hasst, dass er ihm eine unselige Ewigkeit vorzieht — nicht von der minder wichtigen und ferner liegenden Rücksicht auf Kinder und Verwandte angefochten wird.

Digitized by Google

Sechsunddreifsigstes Kapitel.

Schwer erweisliche Verbrechen.

Es giebt Verbrechen, die einerseits sehr häufig in der Gesellschaft vorkommen, andrerseits aber sehr schwer zu erweisen sind, dahin gehören Ehebruch, griechische Liebe, Kindermord.

Der Ehebruch ist ein Verbrechen, das, vom politischen Standpunkt betrachtet, Kraft und Richtung aus zwei verschiedenen Ursachen zieht, aus den veränderlichen Gesetzen der Menschen und aus jener gewaltigen Anziehung, welche die beiden Geschlechter auf einander üben*).

Spräche ich zu einem Volke, dem noch nicht das Licht der Religion aufgegangen, so würde ich noch einen wesentlichen Unterschied zwischen diesem und allen anderen Verbrechen hervorheben. Es entsteht aus dem Missbrauch eines beständig vorhandenen, der ganzen Menschheit gemeinsamen Triebes, eines Triebes, der eher da war, als die Gesellschaft, ja zu deren Gründung Mitveranlassung war; während die anderen zerstörenden Verbrechen aus bestimmten Leidenschaften des Augenblicks entstehen, und nicht aus einem natürlichen Trieb. Ein solcher Trieb scheint dem Kenner der Geschichte und des Menschen, unter einem gewissen Klima immer gleich einer constanten Gröfse. Wäre dies wahr, so wären alle Gesetze und Sitten, die dessen Totalsumme zu vermindern suchten, nutzlos und verderblich, weil ihre Wirkung darauf hinauskäme, auf einem Theil der eige-

*) Diese Anziehung ist in vielen Beziehungen der das Weltall bewegenden Schwerkraft ähnlich; denn gleich dieser wirkt sie weniger in der Entfernung, und wie die eine alle körperlichen Bewegungen beherrscht, so folgen der andern während einer gewissen Periode wenigstens alle Regungen des Geistes; verschieden sind sie nur darin, dass die Schwerkraft mit den Hindernissen sich ins Gleichgewicht setzt, bei jener aber die Hindernisse meist erhöhend und steigend wirken.

Digitized by Google

nen und der fremden Bedürfnisse zu lasten; weise wären dagegen jene, welche so zu sagen der sanften Neigung der Ebene folgend, ihre Summe in so viele gleiche, kleine Theile zerstückelten, dass sie nirgends Abschüssigkeit und Aufsumpfungen übrig liefsen. Die eheliche Treue steht immer in geradem Verhältnisse zur Zahl und Freiheit der Ehen. Wo erbliche Vorurtheile sie beherrschen, wo sie von einer häuslichen Macht geschlossen und aufgelöst werden — dort bricht das Geliebel insgeheim ihre Bande, trotz der gemeinen Moral, die sich's zur Aufgabe macht, gegen die Wirkungen zu predigen und den Ursachen durch die Finger zu sehen. Aber es bedarf solcher Betrachtungen bei demjenigen nicht, der, von der wahren Religion durchdrungen, höhern Beweggründen folgt, welche die Wirkungen des Naturtriebs zum Guten lenken. — Eine solche verbrecherische That wird so rasch und so geheimnissvoll vollbracht, ist so bedeckt von jenem Schleier, den die Gesetze selbst darüber gebreitet (ein nöthiger, aber dünner Schleier, der den Werth der Sache erhöht, anstatt ihn zu vermindern); die Gelegenheit bietet sich so leicht, die Folgen sind so zweideutig, dass es dem Gesetzgeber leichter wird, ihr vorzubeugen, als sie zu bestrafen. Allgemeine Regel: „Bei jedem „Verbrechen, das seiner Natur nach in den meisten „Fällen straflos bleibt, wird die Strafe zum Reizmittel.“ Es ist eine Eigenthümlichkeit unserer Einbildungskraft, dass Schwierigkeiten, wenn sie nicht übersteiglich sind, oder wenigstens zu grofs in Rücksicht auf die jedem Individuum eigene Geistesträgheit — die Phantasie lebhaft aufregen, und den Gegenstand vergröfsern; denn sie sind es eben, welche die schweifende, bewegliche Einbildungskraft bei dem Gegenstand festhalten, und indem diese so gezwungen wird, alle Beziehungen desselben zu betrachten, heftet sie sich an die angenehme Seite derselben, der sich natürlich unser Gemüth lieber zuwendet, als der ernsten und düsteren, der es zu entfliehen sucht. Die griechische Liebe, welche die Gesetze so streng bestrafen*),

*) Nach Art. 116 der Carolina mit dem Feuertod.
Anmerkung des Uebersetzers.

Digitized by Google

und bei der man sich so leicht die den Qualen unterliegende Unschuld denkt, hat ihren Grund nicht so sehr in den Bedürfnissen des vereinzelten und freien Menschen, als in den Leidenschaften des in der Gesellschaft und in der Sklaverei lebenden. Sie gewinnt an Kraft nicht so sehr durch die Uebersättigung an Vergnügen, als durch die Erziehung, die damit anfängt, die Menschen sich selbst nutzlos zu machen, damit sie Anderen nutzbar werden, in jenen Häusern, wo die glühende Jugend dicht zusammengedrängt wird, und wo, weil jedem andern Verkehr ein unübersteiglicher Damm entgegensteht, alle Kraft der sich entwickelnden Natur ohne Nutzen für die Menschheit vergeudet wird, um einem vorzeitigen Alter Bahn zu brechen.

Der Kindesmord ist ebenfalls die Wirkung des unausweichlichen Widerspruchs, in den eine Person sich versetzt sieht, die, sei es aus Schwäche, sei es gezwungen, unterlegen ist. Wie soll ein Weib, das zwischen der eigenen Entehrung und dem Tode eines Wesens zu wählen hat, das dessen Qualen nicht empfinden kann, diesen nicht dem Elend vorziehen, das ihm und dem unglücklichen Kinde unabwendbar bevorsteht? Das beste Mittel, dieses Verbrechen zu verhindern, ist, durch die Gesetze wirksam die Schwäche vor der Tyrannei schützen, welche alle Laster übertreibt, die nicht unter dem Mantel der Tugend getrieben werden können.

Ich will nicht den gerechten Abscheu vermindern, den diese Verbrechen einflößen; aber indem ich ihre Quellen angebe, glaube ich das Recht zu haben, eine Folgerung aus diesem Allen zu ziehen, nämlich: „dass man die Bestrafung eines Verbrechens „nicht gerade gerecht (das heifst nothwendig) nennen kann, so „lange das Gesetz nicht das, nach den gegenwärtigen Verhält„nissen einer Nation, bestmögliche Mittel angewendet, ihm vorzu„beugen."

Digitized by Google

Siebenunddreifsigstes Kapitel.

Von einer besondern Art der Verbrechen.

Jeder, der diese Schrift liest, wird wohl die Bemerkung machen, dass ich eine Art von Verbrechen überging, um derentwillen in Europa Ströme Menschenbluts vergossen und jene furchtbaren Scheiterhaufen errichtet wurden, wo die Flammen die Leiber lebender Menschen frafs — während der verblendeten, gaffenden Menge es wie süfser Wohlklang tönte, wenn unter'm Knistern verkohlter Knochen, beim Sieden zuckender Eingeweide aus dem schwarzen Rauch (Rauch, in den sich Menschengebeine auflösten) die dumpfen Wehrufe der Unglücklichen erschollen. Aber jeder Vernünftige wird einsehen, das Ort, Gegenstand und Zeitgeist mir es unmöglich machen, das Wesen eines solchen Verbrechens einer genaueren Prüfung zu unterwerfen. Allzu weitläufig wäre es, allzufern dem Gegenstand dieser Arbeit, nachzuweisen, in welchem Sinne eine vollkommene Uebereinstimmung der Ansichten in einem Staat vielen anderen Nationen gegenüber nothwendig sein müsse; wie Meinungen, die von einander nur in gewissen spitzfindigen und schwer verständlichen Unterscheidungen abweichen, die dem menschlichen Fassungsvermögen allzu fern stehen, das öffentliche Wohl dennoch bedrohen können, wenn nicht eine vor allen anderen durch eine höhere Autorität bevorzugt wird, und dass die Natur der Meinungen so beschaffen ist, dass, während die einen durch Gährung und Kampf mit Gegensätzen zur Klarheit gelangen, indem das falsche der Vergessenheit anheim fällt, und nur das Wahre sich erhält, andere, in ihrem nackten Bestand nicht genügend gesichert, mit Macht und Ansehn bekleidet werden müssen. Allzuweit würde es führen, nachzuweisen, dass, wie gehässig auch die Herrschaft der Gewalt über die Geister der Menschen schei-

Digitized by Google

nen möge, da sie nur Heuchelei, und in Folge dieser niedern Sinn erzeugt, wie sehr sie auch mit dem Geist der Milde und Brüderlichkeit in Widerspruch scheint, welchen die Vernunft und die verehrteste aller Autoritäten fordern — dass sie dennoch nothwendig und unentbehrlich sei. Alles dies muss als unbestreitbar erwiesen, und als den wahren Interessen der Menschen angemessen angenommen werden, sofern Jemand vorhanden ist, der diese Herrschaft ausübt und dessen Autorität allgemein anerkannt ist. Ich spreche nur von Verbrechen, die sich aus der menschlichen Natur und dem Gesellschaftsvertrag ergeben, nicht von Sünden, deren Bestrafung, selbst wenn sie in weltlicher Weise vorgenommen wird, nach ganz anderen Grundsätzen geregelt werden muss, als nach denen einer beschränkten Philosophie.

Achtunddreifsigstes Kapitel.

Falsche Vorstellungen von Nützlichkeit.

Eine Quelle von Irrthümern und Ungerechtigkeiten bilden die falschen Vorstellungen von Nützlichkeit, welche sich die Gesetzgeber machen. Eine falsche Vorstellung von Nützlichkeit macht man sich, wenn man theilweise Uebelstände mehr beachtet, als einen allgemeinen, wenn man den Gefühlen gebietet, statt sie ins Leben zu rufen, wenn man der Logik zuruft: diene. Man macht sich eine falsche Vorstellung von Nützlichkeit, wenn man tausend wirkliche Vortheile aufgiebt, um ein eingebildetes oder unbedeutendes Uebel zu heben, wenn man den Menschen das Feuer nehmen wollte, weil daraus ein Brand entstehen, das Wasser, weil man darin ertrinken könnte, wenn man nur durch Zerstörung Uebelständen abhilft. Die Gesetze, welche das Waffentragen verbieten, sind Gesetze dieser Art; sie entwaffnen nur

Digitized by Google

die zu Verbrechen nicht Geneigten, nicht aber jene, die dazu entschlossen sind; denn wie werden jene, welche den Muth haben, die heiligsten Gesetze der Menschheit und die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzbuches zu verletzen, wie werden die minder bedeutende, rein willkürliche halten, deren Uebertretung so leicht, deren Bestrafung so schwer sein muss und deren genaue Vollstreckung aufhebt, was dem Menschen, was dem erleuchteten Gesetzgeber das Theuerste ist — die persönliche Freiheit, und welche die Unschuldigen Plackereien unterwirft, die nur Schuldige zu dulden haben sollten? Solche Gesetze erschweren die Lage des Angegriffenen und erleichtern dem Angreifer die seinige; sie vermindern nicht die Zahl der Tödtungen, weil man Waffenlose mit gröſserer Zuversicht angreift als Bewaffnete. Solche Gesetze treten nicht den Verbrechen entgegen, sie haben Furcht vor ihnen, sie entstehen unter dem wirren Eindruck einzelner Thatsachen, nicht aus der vernünftigen Erwägung der Vortheile und Nachtheile einer allgemeinen Vorschrift.

Man würde sich eine falsche Vorstellung von Nützlichkeit machen, wenn man einer Menge lebender Wesen eine Symmetrie und eine Ordnung aufdrängen wollte, wie sie nur die empfindungs- und leblose Materie duldet; wenn man die naheliegenden Beweggründe, welche allein nachhaltig und kräftig auf die Menge einwirken, aufser Acht lässt, um entfernteren nachzuhelfen, die nur einen vorübergehenden und schwachen Eindruck machen, sofern nicht eine lebhafte Einbildungskraft, wie sie nur selten unter den Menschen sich findet, die Gegenstände vergröſsert, und dadurch für die Entfernung Ersatz leistet. Endlich macht man sich eine falsche Vorstellung von Nützlichkeit, wenn man, die Sache dem Namen opfernd, das öffentliche Wohl von dem aller Einzelnen trennt. Dies ist eben der Unterschied zwischen dem Zustand der Gesellschaftung und dem Naturstand, dass ein Wilder dem andern nur so viel Schaden zufügt, als nöthig ist, um sich einen Nutzen zuzuwenden, dass aber der Mensch in der Gesellschaft mitunter von schlechten Gesetzen angetrieben wird, andern zu schaden, ohne dass er sich selbst

Digitized by Google

nützt. Der Despot versetzt seine Sklaven in Muthlosigkeit und Angst. Diesen aber kann er selbst sich nicht entziehen, sie bemächtigen sich seiner mit doppelter Kraft. So weit die Furcht blofs isolirt, innerhalb des Familienkreises zum Mittel der Unterdrückung gemacht wird, ist sie dem minder gefährlich, der sich ihrer zur Gründung seines Glückes bedient; wie sie aber in die Oeffentlichkeit hinausdringt, und auf eine grofse Menge von Menschen wirkt, liegt die Gefahr viel näher, dass irgend ein Unvorsichtiger, ein Verzweifelnder, ein Waghals geschickt genug sei, die Menschen seinen Zwecken dienstbar zu machen, indem er in ihnen angenehmere Gefühle weckt, Gefühle, denen sie sich um so lieber hingeben werden, auf je mehr Menschen sich die Gefahr des Unternehmens vertheilt; und dann sinkt ja der Werth, den Unglückliche ihrem Leben beimessen, um so tiefer, je höher das Elend steigt, in dem sie schmachten. Dies ist der Grund, warum Beleidigungen immer wieder neue erzeugen, warum der Hass länger dauert als die Liebe, da jener Nahrung erhält durch das, was diese schwächt, durch die fortgesetzte Ausübung derselben Handlungen.

Neununddreifsigstes Kapitel.

Vom Familiengeist.

So manche verderbliche, auch in den freiesten Republiken ungescheut vollbrachte Ungerechtigkeiten fanden den Beifall selbst erleuchteter Männer, weil man die Gesellschaft mehr als eine Vereinigung von Familien, denn als Vereinigung von Menschen betrachtete.

Gesetzt eine Gesellschaft bestände aus hunderttausend Menschen oder aus zwanzigtausend Familien, deren jede, ihr sie ver-

Digitized by Google

tretendes Oberhaupt mitgerechnet, fünf Köpfe zählt, so wird die nach Familien gebildete Gesellschaft zwanzigtausend Menschen und achtzigtausend Sklaven enthalten; ward sie aber auf die Vereinigung der einzelnen Menschen gegründet, so enthält sie hunderttausend Bürger und keinen einzigen Sklaven. Im ersteren Falle entsteht eine aus zwanzigtausend kleinen Monarchien zusammengesetzte Republik, im letzteren wird der republikanische Geist sich nicht blofs auf den öffentlichen Plätzen, in den Volksversammlungen geltend machen, sondern auch im Familienleben, von dem ja ganz vorzüglich Heil und Elend der Menschen bestimmt wird. Im ersteren Falle wird, da Gesetze und Sitten das Ergebniss der Denkungsweise aller Mitglieder der Republik sind (also hier der Familienhäupter), der monarchische Geist nach und nach in die Republik selbst dringen und seine Wirkungen werden blofs mehr in den entgegengesetzten Interessen Einzelner ein Gegengewicht finden, aber nicht mehr in der Begeisterung für Freiheit und Gleichheit. Der Familiengeist ist der Geist des Kleinlichen, er haftet am Geringfügigen. Der Geist, der das Staatsleben regelt, beherrscht die allgemeinen Grundsätze, überschaut die Thatsachen und concentrirt sie in den vorzüglichsten, für das Wohl der Mehrzahl wichtigsten Klassen. In den Familienrepubliken bleiben die Söhne in der Gewalt der Väter, so lange diese leben, und können nur durch ihren Tod eine Stellung erlangen, in der sie von nichts Anderem als vom Gesetz abhängig sind. In ihrem frischesten und kräftigsten Alter, wo die Gefühle noch nicht von jener Furcht der Erfahrung, die man Mäfsigung nennt, im Zaum gehalten werden, gewöhnen sie sich nachzugeben und zu fürchten; wie sollen sie dann den Hindernissen, auf welche die Tugend immer stöfst, in einem Alter der Hinfälligkeit und Schwäche widerstehen, wie schon der Umstand jede gewaltige Veränderung hindert, dass man fürchten muss, das Reifen der Früchte nicht zu erleben?

Ist dagegen die Republik auf Individuen gegründet, so ist auch die Familie keine anbefohlene, sondern eine vertragsmäfsige Unterordnung; und die Söhne werden, sobald das Alter sie von

Digitized by Google

jener natürlichen Abhängigkeit befreit, die in der Schwäche, im Bedürfniss nach Erziehung und Vertheidigung begründet ist, freie Glieder der Bürgerschaft, und ordnen sich (wie die Freien der Gesellschaft) dem Oberhaupt der Familie unter, um deren Segnungen zu genieſsen. Im ersteren Falle sind die jungen Männer, das heifst der gröfste und nützlichste Theil der Nation, der Willkür ihrer Väter anheimgestellt; im letzteren dagegen ist ihnen keine Verpflichtung auferlegt aufser jener heiligen und unverletzlichen, dass wir uns gegenseitig den nöthigen Beistand leisten, und jener Pflicht der Dankbarkeit für empfangene Wohlthaten, der wir nicht so sehr durch natürliche Bosheit abwendig gemacht werden, als dadurch, dass die Gesetze uns zu falsch verstandener Unterwürfigkeit zwingen wollen. Solche Widersprüche zwischen den Familiengesetzen und den Grundgesetzen des Staates sind eine ergiebige Quelle anderer Widersprüche zwischen der häuslichen und staatlichen Moral, und erzeugen beständige Conflicte im Gewissen jedes Einzelnen. Erstere erzeugt Unterwürfigkeit und Furcht, letztere Muth und Freiheitssinn; jene hält dazu an, gegen einige, wenige Personen, deren Auswahl uns nicht freigestellt ist, wohlthätig zu sein, diese lehrt auf alle Menschenklassen Bedacht nehmen; jene verlangt eine beständige Selbstaufopferung für einen Götzen, den man das Wohl der Familie nennt, der aber oft dem Wohl aller einzelnen Mitglieder der Familie im Wege steht; diese lehrt für den eigenen Vortheil sorgen, so weit dadurch kein Gesetz verletzt wird — oder sich dem Vaterland opfern und den Lohn in jener Begeisterung finden, die der That vorangeht. Solche Widersprüche machen die Menschen der Tugend abwendig, die ihnen verwickelt, unklar und fernliegend erscheint, gleich allen in Dunkel gehüllten Gegenständen, sie seien nun physische oder moralische. Wie oft blickt der Mensch zurück auf die Thaten, die er vollbracht, und sieht zu seinem Erstaunen, dass er unredlich gehandelt. Je zahlreicher die Gesellschaft wird, ein desto kleinerer Theil des Ganzen wird das Individuum; in demselben Verhältniss nimmt dann der Gemeinsinn ab, wenn die Gesetze nicht Sorge tragen, ihn zu kräf-

Digitized by Google

tigen. Den Staaten wie den Menschen sind gewisse Gränzen gezogen; wachsen sie über diese hinaus, so geräth ihr ganzer Lebensprozess in Unordnung. Es scheint, dass die Gröfse eines Staates im umgekehrten Verhältniss zu der Empfindlichkeit seiner Bürger stehen müsse; sonst stände, wenn beide in demselben Verhältniss zu nehmen, den Gesetzen bei den Anordnungen, welche Verbrechen verhindern sollten, eben das Gute im Wege, das sie selbst ins Leben gerufen. Eine allzu grofse Republik kann dem Despotismus nur dadurch entgehen, dass sie sich in eine Menge eng verbündeter Staaten theilt. Wie aber dies erreichen? Durch einen despotischen Dictator, der den Muth Sulla's besitzt und ein so grofses Genie zum Schaffen, als jener zum Zerstören hatte. Einen solchen Mann erwartet, wenn er ehrgeizig ist, ein Ruhm, der alle Jahrhunderte überdauert; wenn er Philosoph ist, würden die Segenswünsche seiner Mitbürger ihn über den Verlust seiner Stellung trösten, wenn er nicht auch bei ihrem Undank gleichgiltig bliebe. In dem Mafse, als die Gefühle, die uns mit der Nation verknüpfen, an Lebhaftigkeit verlieren, werden jene lebhafter, welche näher liegende Gegenstände uns einflöfsen, und darum sind unter dem stärksten Despotismus Freundschaftsbünde beständiger; die gewöhnlichen oder vielmehr einzigen Tugenden sind da die Familientugenden — die sich nie über die Mittelmäfsigkeit erheben. Daraus kann Jeder sehen, wie beschränkt der Gesichtskreis der meisten Gesetzgeber ist.

Vierzigstes Kapitel.

Vom Fiscus.

Es war eine Zeit, wo es keine anderen Strafen gab, als Geldbufsen. Da waren die Verbrechen der Menschen das Stamm-

Digitized by Google

vermögen des Fürsten, die Angriffe auf die öffentliche Sicherheit eine Einkommensquelle; und derjenige, der die Pflicht hatte, sie zu schützen, hatte ein Interesse dabei, sie angegriffen zu sehen. Um jede Strafe ward also ein Streit zwischen dem Fiscus (der die Geldbufsen einzog) und dem Verbrecher geführt, ein streitiger Civilprozess, mehr eine Privatsache als eine öffentliche Angelegenheit. Man gab dem Fiscus andere Rechte als zur Verfechtung des öffentlichen Wohles erforderlich war, und legte dem Angeklagten Belästigungen auf, die mit der Nothwendigkeit eines Beispiels in keinem Zusammenhang stehen. Der Richter war also weit mehr ein Anwalt des Fiscus, als ein unparteiischer Wahrheitserforscher; ein Geschäftsträger des Staatsschatzes und nicht der Beschützer, der Diener der Gesetze. Aber da unter diesem System das Geständniss eines Verbrechens nichts Anderes war, als das Zugeständniss einer Schuld an den Fiscus, um welche allein sich das ganze Strafverfahren drehte: so ward das Schuldbekenntniss, und zwar ein Bekenntniss, das so eingerichtet ist, dass es die Ansprüche des Fiscus rechtfertigt, und ihnen keinen Eintrag thut — das Ziel, auf welches alle Acte des Strafprozesses hinarbeiten. Und so blieb es bis heute; denn die Wirkungen überdauern immer um lange Zeit ihre Ursachen. Wo kein Bekenntniss vorliegt, kommt ein durch unwiderlegbare Beweise überführter Verbrecher mit einer Strafe weg, die viel geringer ist, als die ordentliche; wo kein Bekenntniss vorliegt, kann der Angeklagte nicht wegen anderer Verbrechen, die er etwa noch begangen haben könnte, auf die Folter gespannt werden.

Wo ein Bekenntniss erlangt wurde, ergreift der Richter den Körper des Verbrechers und zerfleischt ihn unter methodischen Förmlichkeiten, um aus ihm, wie etwa aus einem wohlerworbenen Grundstück, so viel Nutzen zu ziehen als er kann. So wie der objective Thatbestand des Verbrechens nachgewiesen ist, bildet das Bekenntniss des Angeklagten einen unumstöfslichen Beweis, und damit dieser Beweis minder bedenklich sei, wird er unter Qualen, in der Raserei des Schmerzes erpresst, während

Digitized by Google

ein aufsergerichtliches Bekenntniss, das in aller Ruhe, in der gleichgiltigsten Stimmung, wo keine Furcht vor einem marternden Prozessact vorhanden war, abgelegt worden, zur Verurtheilung nicht genügt. Man verzichtet auf Nachforschungen und Beweise, die ein neues Licht auf die Thatsachen werfen könnten, die aber den Ansprüchen des Fiscus in den Weg treten würden; nicht aus Rücksichten für das Unglück und für die Schwäche erspart man manchmal dem Angeklagten die Tortur, sondern damit der Fiscus — dieses nur mehr in der Einbildung vorhandene Wesen — gewisse Ansprüche nicht verliere. Der Richter wird der Feind des Angeklagten, eines gefesselten Mannes, der dem Elend, den Martern, einer schrecklichen Zukunft preisgegeben ist; er sucht nicht nach Wahrheit, er sucht im Gefangenen das Verbrechen, legt ihm Schlingen und glaubt zu verlieren, wenn er ihn nicht darin fängt; er sieht sich verletzt in seinem Glauben an die Unfehlbarkeit, die sich ja der Mensch in allen Dingen zuschreibt. Die Indicien, welche zur Verhaftung veranlassen, sind in der Gewalt des Richters; damit ein Mensch seine eigene Unschuld beweise, muss er zuvor für schuldig erklärt werden, das heifst man, ihm den Offensivprozess machen — und dies ist das Strafverfahren in fast allen Theilen des aufgeklärten Europa im achtzehnten Jahrhundert! Der wahre, der Informativprozess, das heifst die unparteiische Erforschung der Thatsachen, wie die Vernunft ihn verlangt, wie die Militairgesetze ihn anwenden, wie er selbst unter asiatischem Despotismus in ruhig verhandelten und gleichgiltigen Fällen gilt, kommt vor unseren Tribunalen selten zur Anwendung. Welch furchtbares Labyrinth sonderbarer Abgeschmacktheiten, an die ohne Zweifel die unglücklichere Nachwelt gar nicht glauben wird. Nur die Philosophen jener Zeit werden aus der Beobachtung der menschlichen Natur wissen, dass auch ein solches System möglich ist.

Digitized by Google

Einundvierzigstes Kapitel.

Wie man den Verbrechen vorbeugt.

Es ist besser, den Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen. Dies ist der Hauptzweck jeder guten Gesetzgebung, welche nichts Anderes ist, als die Kunst, die Menschen zum gröfstmöglichen Glück zu führen, oder zum möglichst geringen Grad von Unglück (um alle Berechnungen der Leiden und Freuden des Lebens in einer Formel auszudrücken). Aber die Mittel, welche man bis jetzt anwandte, sind meist ungeeignete, ja dem vorgesetzten Zweck entgegenwirkende. Es ist unmöglich, in die stürmische Thätigkeit der Menschen eine, jede Unordnung und Verwirrung beseitigende Regelmäfsigkeit zu bringen. So wie die unabänderlichen, einfachen Naturgesetze nicht verhindern, dass die Planeten sich gegenseitig in ihren Bewegungen stören: so können auch die menschlichen Gesetze nicht verhindern, dass in dem endlosen An- und Abstofsen von Freud und Leid Störungen und Unordnungen eintreten. Und doch bilden sich dies beschränkte Menschen ein, wenn sie zu befehlen haben. Damit, dass man eine Menge an sich ungefährlicher Handlungen verbietet, beugt man den Verbrechen nicht vor, die daraus entstehen könnten, sondern man schafft nur einige neue; man erweitert nach Belieben die Begriffe von Tugend und Laster, von denen doch behauptet wird, dass sie für ewige Zeiten feststehen.

Wohin würde es mit uns kommen, wenn uns Alles verboten werden sollte, was uns zu Verbrechen Veranlassung geben könnte? Man müsste dem Menschen den Gebrauch seiner Sinne verbieten! Auf ein Motiv, das die Menschen antreibt, ein wirkliches Verbrechen zu begehen, kommen tausende, welche ihn zu jenen gleichgiltigen Handlungen veranlassen, die nur von schlechten Gesetzen zu Verbrechen gestempelt wurden, und da die Wahr-

Digitized by Google

scheinlichkeit der Begehung von Verbrechen zu ihrer Zahl gerade proportionirt ist, so heifst den Kreis der Verbrechen erweitern nichts Anderes, als die Wahrscheinlichkeit ihrer Verübung erhöhen. Die meisten Gesetze sind nichts Anderes als Privilegien, das heifst, ein Tribut, den Alle zum Vortheil einiger Wenigen sich auflegen.

Ihr wollt den Verbrechen vorbeugen? Sorgt dafür, dass die Gesetze klar und einfach seien, dass die ganzen Kräfte der Nation zu ihrer Vertheidigung aufgeboten werden und kein Theil derselben an ihrer Beseitigung arbeite. Sorgt dafür, dass die Gesetze weniger einzelne Menschenklassen, und mehr die Menschen selbst berücksichtigen. Sorgt dafür, dass die Menschen sie fürchten und nur sie fürchten. Heilsam ist die Furcht vor dem Gesetz, aber verderblich und unheilschwanger ist die Furcht des Menschen vor dem Menschen. Sklaven sind wollüstiger, ausschweifender, grausamer als freie Männer. Diese durchdenken die Wissenschaften und die Interesen der Nation, sie haben ein offenes Auge für's Grofse, und ahmen ihm nach; jene dagegen begnügen sich mit dem heutigen Tag und suchen im Geräusch eines ausschweifenden Lebens ihre Nichtigkeit zu vergessen, die sie sich selbst nicht verläugnen können; gewöhnt, Alles in Frage gestellt zu sehen, betrachten sie, unter dem Einfluss der sie antreibenden Leidenschaft, auch die Strafe ihrer Verbrechen als etwas Fragliches. Trifft die Unzuverlässigkeit der Gesetze eine wegen des Klimas zur Trägheit neigende Nation, so vermehrt sie ihre Trägheit und Dummheit; trifft sie eine üppige, aber regsame Nation, so zerstückelt sie ihre Thätigkeit in einer Unzahl kleiner Ränke und Cabalen, welche Misstrauen säen in die Herzen Aller, und Verrath und Heuchelei zur Grundlage aller Klugheit machen; trifft sie eine starke und muthige Nation, so wird diese Unzuverlässigkeit zwar am Ende aufhören, aber erst nach schmerzlichen Uebergängen von Freiheit zur Sklaverei und von der Sklaverei zu Freiheit.

Ihr wollt den Verbrechen vorbeugen? Sorgt dafür, dass neben der Freiheit Aufklärung herrsche. Die Uebelstände, zu

Digitized by Google

denen die Kenntnisse Veranlassung geben, stehen zur Ausbreitung dieser letzteren im umgekehrten Verhältniss, die wohlthätigen Wirkungen aber im geraden. Einem kühnen Betrüger, der immer ein ungewöhnlicher Mensch sein muss, wird die Anbetung eines unwissenden Volkes zu Theil; ein aufgeklärtes spottet ihn aus. Die Kenntnisse erleichtern die Vergleichung vieler Gegenstände mit einander, und zeigen sie uns von verschiedenen Gesichtspunkten aus, so dass nun öfter Wahrnehmungen einander gegenübertreten und sich gegenseitig um so leichter modificiren, als wir bei Anderen dieselbe Anschauungsweise und dieselben Gegensätze voraussetzen dürfen. Vor dem Lichte, das in reichem Mafse über eine Nation ausströmt, verstummt die verleumderische Unwissenheit und zittert jede Autorität, für die die Vernunft nicht spricht, während das Ansehn der Gesetze unerschüttert bleibt; denn es giebt keinen hellsehenden Menschen, der nicht den allgemeinen, klaren und nützlichen Verträgen zur Erhaltung der allgemeinen Sicherheit anhänglich wäre, wenn er das Bischen nutzloser Freiheit, das er ihnen opfert, mit der Summe von Freiheit vergleicht, welche ihm alle anderen Menschen opferten, und die ohne Gesetze gegen ihn hätte benützt werden können. Jeder Vernünftige wird sich, wenn er auf eine Sammlung gut gefasster Gesetze sieht und findet, dass er nur die traurige Freiheit, Böses zu thun, verloren hat, zu herzlichem Dank gegen den Thron und dessen Inhaber gedrängt fühlen.

Es ist nicht wahr, dass die Wissenschaften der Menschheit immer schaden; und wenn sie es jemals thaten, so war dies ein für die Menschen unvermeidliches Uebel. Die Vermehrung des Menschengeschlechts führte Kriege herbei, schuf die rohesten, die ersten Gesetze, die nichts Anderes waren, als zeitliche Verträge, die aus dem Bedürfniss des Augenblicks entstanden und mit diesem vorübergingen. Dies war die erste Philosophie der Menschen, deren wenige Elemente richtig waren, weil Trägheit und Mangel an Scharfblick vor Irrthum bewahrten. Aber so wie das Menschengeschlecht sich vermehrte, nahmen auch die Bedürfnisse von Tag zu Tag zu. Es wurden also gewisse,

Digitized by Google

nothwendig sich ergebende Eindrücke immer stärker und nachhaltiger, und hielten ab von der wiederholten Rückkehr zum ursprünglichen Zustand der Ungeselligkeit, der immer gröfsere Nachtheile mit sich brachte. — Es haben sich also jene ersten Irrthümer, welche die Erde mit falschen Gottheiten bevölkerten und eine unsichtbare Welt, welche die unsere beherrschen sollte, schufen, ein grofses Verdienst (ich meine in politischer Hinsicht) um die Menschheit erworben.

Jene waren Wohlthäter der Menschen, die es wagten, sie zu überraschen und die gelehrige Unwissenheit zu den Altären fortzureifsen. Indem sie ihnen Gegenstände vorführten, die sinnlich nicht wahrnehmbar waren, die ihnen entwichen, je näher sie ihnen zu kommen glaubten, die nie verachtet werden konnten, weil sie nie erkannt wurden, vereinigten und concentrirten sie alle die verschiedenen Leidenschaften an einem Punkt, an dem sie alle haften blieben. Dies waren die ersten Erlebnisse aller Nationen, sobald sie aufhörten, wilde Volksstämme zu sein; dies war die erste Epoche in der Entwickelungsgeschichte der grofsen Gesellschaften, und so war das unentbehrliche Band beschaffen, vielleicht das einzige, das sie zusammenhielt. Ich spreche nicht von jenem gotterwählten Volke, welchem die aufserordentlichsten Wunderwerke, die ausgezeichnetsten Huldbezeigungen die menschliche Politik ersetzten. Aber da es dem Irrthum eigen ist, ins Unendliche theilbar zu sein, machten die Wissenschaften, die auf dieser Grundlage fortbaueten, aus den Menschen Haufen verblendeter Fanatiker, die in einem Labyrinth ohne Ausgang sich derart drängen und durcheinander jagen, dass manche empfindsame Gemüther, manche Philosophen sich sogar in den früheren Zustand der Wildheit zurücksehnen. Dies ist die erste Epoche, in welcher die Kenntnisse, oder richtiger gesprochen, die Meinungen schädlich sind.

In die zweite Epoche fällt der schwierige, der furchtbare Uebergang von den Irrthümern zur Wahrheit, aus der Finsterniss, die man gar nicht bemerkte, zum Licht. Der ungeheure Zusammenstofs der Irrthümer, die nur wenigen Mächtigen zu

Digitized by Google

Gute kommen, mit den Wahrheiten, die den unzähligen Machtlosen aufhelfen, das Aneinanderrücken, das Gähren der Leidenschaften, die sich jetzt erst recht enthüllen, verursacht der Menschheit unermessliches Leiden.

Wer über den Gang der Nationalgeschichten, die sich in den Hauptepochen alle gleichen, nachdenkt, wird oft sehen, wie eine ganze Generation dem Glück derjenigen geopfert wird, die in dem kampferfüllten, aber nothwendigen Uebergang von der Unwissenheit zum Licht der Philosophie und von der Tyrannei zu der von dieser geforderten Freiheit ihr nachfolgen. Aber wenn die Gemüther sich beruhigt haben, der Brand erstickt ist, der die Nation von den Uebeln befreiete, denen sie erlag, wenn die Wahrheit neben den Monarchen zu Throne sitzt, und ihren Cultus, ihre Altäre in den republikanischen Parlamenten hat: wer kann dann behaupten, dass das über die Menge ausströmende Licht schädlicher sei als die Finsterniss, dass es den Menschen Verderben bringe, die wahren und einfachen Verhältnisse der Dinge zu einander zu durchblicken? Wenn blinde Unwissenheit minder verderblich wird als halbes und ungeordnetes Wissen, weil dies mit den schädlichen Wirkungen der erstern die der Irrthümer verbindet, denen ja kurzsichtige Beschränktheit nie zu entgehen vermag; so ist ein lichtvoller Kopf das Schönste, was der Souverain für sich selbst und die Nation, die ihn zum Wahrer und Hüter ihrer Gesetze machte, erwerben kann. Gewöhnt, die Wahrheit zu schauen und sie nicht zu fürchten, kennt er nur wenige jener angeblichen, nimmer zu befriedigenden Bedürfnisse, welche die Tugend der meisten Menschen auf eine so harte Probe stellen; die Menschheit betrachtet er von viel höherem Standpunkt aus, und seine eigene Nation wird ihm eine Familie verbrüderter Menschen, und der Abstand zwischen den Grofsen und dem Volk um so kleiner, je gröfser der Bestandtheil der Menschheit, den er vor sich sieht. Die Philosophen eignen sich Bedürfnisse und Interessen an, welche die Menge nicht kennt, namentlich das: im Lichte der Oeffentlichkeit die Principien nicht zu verläugnen, die man im Dunkel

Digitized by Google

verkündet; sie eignen sich's an, die Wahrheit um ihrer selbst willen zu lieben. Ein erlesener Kreis solcher Männer kann das Glück der Nation gründen, freilich nur ein vorübergehendes, wenn nicht ihre Zahl durch gute Gesetze so vermehrt wird, dass die immerhin vorhandene Möglichkeit einer verfehlten Wahl immer weniger Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Ein anderes Mittel, den Verbrechen vorzubeugen, besteht darin, dafür zu sorgen, dass das zur Handhabung der Gesetze berufene Collegium ein Interesse an deren Beobachtung habe, nicht an ihrem Verfall. Aus je mehr Mitgliedern es besteht, desto weniger ist eine Ueberhebung über die Gesetze zu fürchten, weil Bestechung schwerer unter denen Eingang findet, die sich gegenseitig beobachten, und weil die Mitglieder um so weniger für die Erhöhung ihres Ansehens sich interessiren, je geringer der Antheil desselben, der jedem Einzelnen zufällt, besonders, wenn er mit der Gefahr des Unternehmens verglichen wird. Wenn der Souverain durch äufsern Pomp, durch Strenge der Vorschriften, dadurch, dass er Jedem, der sich mit Recht oder Unrecht benachtheiligt glaubt, gestattet, Beschwerde zu führen, die Unterthanen gewöhnt, weit mehr die Behörden als die Gesetze zu fürchten, so werden sie selbst mehr bei dieser Furcht gewinnen, als die persönliche Sicherheit des Monarchen oder die der Gesammtheit.

Ein anderes Mittel, den Verbrechen vorzubeugen, besteht in der Belohnung der Tugend. Ich bemerke, dass über diesen Gegenstand ein allgemeines Stillschweigen in den Gesetzen aller jetzt bestehenden Nationen beobachtet wird. Wenn die von Akademien ausgesetzten Preise für die Entdecker nützlicher Wahrheiten die Kenntnisse erweitert und die Zahl der guten Bücher vermehrt haben, warum sollten die von der wohlthätigen Hand des Monarchen ausgetheilten Belohnungen nicht die Zahl der tugendhaften Handlungen vermehren?

Die Münze der Ehre ist immer unerschöpflich und gedeihenbringend in der Hand des weisen Vertheilers.

Endlich ist das sicherste, aber schwierigste Mittel, den Ver-

Digitized by Google

brechen vorzubeugen — die Verbesserung der Erziehung, ein allzu umfassender Gegenstand, der über die mir gezogenen Gränzen hinausreicht, ein Gegenstand, von dem ich zu behaupten wage, dass er zu enge mit dem innersten Wesen der Regierung zusammenhängt, als dass er bis in die entlegensten Jahrhunderte menschlichen Glückes etwas Anderes sein könnte, als ein karg lohnender Acker, nur hin und wieder von einigen Weisen bebaut. Ein grofser Mann, der Licht über die ihn verfolgende Menschheit verbreitet, hat genau auseinander gesetzt, welches die Grundzüge einer dem Menschen wahrhaft nützlichen Erziehung seien; dass sie weniger auf eine unergiebige Aufhäufung von Gegenständen, als auf eine wohlgewählte Abgränzung derselben ausgehen müsse, dass sie bei den physischen und moralischen Phänomenen, welche der jugendlichen Phantasie Absicht oder Zufall vorführen, die Originale an die Stelle der Copien treten lassen, dass sie zur Tugend leiten müsse auf der bequemen Strafse des Gefühls, vom Laster ablenken auf dem unfehlbaren Pfad der Nothwendigkeit und Unbequemlichkeit — nicht auf dem unsichern des Befehls, der nur heuchlerischen und zeitweiligen Gehorsam erlangt.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Schluss.

Aus allem bisher Gesagten kann man ein allgemeines sehr nützliches Theorem ziehen, das aber mit dem Herkommen, dem gewöhnlichsten Gesetzgeber der Nationen, nicht recht zusammenstimmt: Damit die Strafe nicht eine Gewaltthat sei, die ein Einzelner oder Viele an Einem Bürger begehen, muss sie öffentlicher Natur, rasch eintretend, nothwendig, so milde als die Umstände gestatten, dem Verbrechen angemessen und von dem Gesetz vorgeschrieben sein.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google